derrechterand

# Das Antifaschistische Magazin

Ausgabe 184 Mai / Juni 2020 31. Jahrgang 3,50 Euro



STAMMTIS

# Terror

# Inhalt und Editorial



*Das Titelbild zeigt ein Stammtischschild in einem Wirtshaus in Hessen*
*Photo by Mark Mühlhaus / attenzione*

Liebe Leser*innen,

ein Urteil ist ein Urteil. Einen Tag vor dem Ablaufen der gesetzlichen Frist hat das Oberlandesgericht München das schriftliche Urteil zum NSU-Verfahren vorgelegt. 3.025 Seiten, sechs Aktenordner und noch einmal 44 Aktenordner mit den Anträgen, Verfügungen und Protokollen. Auf all den Seiten, in all den Ordnern folgt das Gericht um den Vorsitzenden Richter Manfred Götzl jedoch allein der Anklage des Generalbundesanwalts. Keine Aussagen der Familienangehörigen und Freund*innen der Ermordeten finden sich dort. Die mangelnde Empathie für die Betroffenen und die offensichtliche Ignoranz zu ihren Aussagen, die schon bei den Ermittlungen bestimmend waren, offenbart sich erneut. Dass das Urteil nicht gleich an die Angehörigen und ihre Rechtsbeistände versendet wurde, passt.
Ja, ein Urteil muss sich mit der Anklage auseinandersetzen. Ein Gerichtsverfahren ist auch kein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss. Doch auch nein, denn ein Urteil kann alle Aussagen der Betroffenen und alle noch offenen Fragen aufgreifen.
Das alleinige Abarbeiten der Anklage durch das Gericht, wie bereits in dem fünfjährigen Verfahren, hat noch eine andere Auswirkung. Neue Anklagen gegen weitere Unterstützer*innen des NSU-Kerntrios dürften nicht mehr erfolgen. Das Netzwerk des Terrors wird wohl kaum noch aufgedeckt. Schon das milde Urteil für den treuesten Helfer, André Eminger, der nach der Verkündung gleich gehen konnte, deutete das an. Im Saal A 101 jubelten die Neonazis bei der Urteilsverkündung.
Die Botschaft des Prozesses: Morden oder Mitunterstützen von Tötungen kann ohne Folgen bleiben. Der rechte Terror nach 1945 hat eine lange Tradition, er ist auch schon lange international. Heute scheint ein Attentat, ein Anschlag aber jederzeit möglicher denn je. Die Attentate der vergangenen Monate oder die jüngsten Maßnahmen gegen gewaltbereite Gruppen offenbaren den Handlungswillen. Die Feinde von »Wir sind das Volk« sind markiert. Der Terror ist insofern allgegenwärtig, dass mögliche Betroffene schon lange ihr Alltagsleben umgestellt haben: Nicht allein abends weggehen, lieber den mehr deutsch klingenden Namen annehmen, sich besser nicht öffentlich küssen, nachts ein Taxi nehmen, wenn das Geld es zulässt, statt den öffentlichen Nahverkehr und, und, und ...

Der Schwerpunkt dieser Ausgabe wurde schon weit vor den Morden in Halle und Hanau geplant. Die Zeit von »Überrascht sein« oder »Warnzeichen« ist schon lange vorbei.




*Protest in Hanau nach dem rassistischen Mord*

*# Radikalisierung*

# Terror von Rechts

von Andreas Speit

Sie richten mit Kopfschüssen hin, liquidieren mit Maschinengewehren, töten mit Bomben, morden mit Brandsätzen oder schlagen mit Gegenständen tödlich zu. Die Geschichte des Terrors von Rechts ist lang. Die Geschichte der politischen Relativierung der Täter nicht weniger. Die Geschichte der mangelnden Empathie für die Betroffenen ebenso. In Deutschland nichts Neues. Doch seit »Deutschland schafft sich ab« von Thilo Sarrazin hat sich die militante Szene weiter radikalisiert. Das sogenannte »besorgte Bürgermilieu« und die vermeintlich alternative Partei befeuern die politische Atmosphäre gegen die ausgemachten Feind*innen von »Wir sind das Volk«.

Seit 2010 haben rechte Täter allein in Deutschland 33 Menschen ermordet. Die rechten Gewalttaten halten sich auf hohem Niveau. Nicht erst die jahrelang unentdeckte Mordserie des NSU darf Zweifel an den Zahlen aufkommen lassen. Bis heute ringen Bundesinnenministerium und Bundeskriminalamt von Fall zu Fall um eine Einordnung. Nachvollziehbar, die Ermittlungen müssen den gesamten Täter erst gänzlich betrachten; weniger nachvollziehbar, dass einschlägige Indizien oft nicht wahrgenommen werden. Die Angehörigen der Opfer wussten schnell, dass auch sie getroffen werden sollten.

Erst nach eineinhalb Jahren stufte das Bundesamt für Justiz den Anschlag von David Sonboly in München als »rechtsextremistisch« ein. Neun Menschen erschoss er am 22. Juli 2016, fünf weitere verletzte er. Das bayrische Innenministerium folgte der Bewertung erst Ende 2019. Eine Verzögerung, die eine weitere Verletzung für die Überlebenden und Angehörigen ist. Die Diskussion um eine Einschätzung des Bundeskriminalamtes zu dem Attentäter in Hanau, Tobias Rathjen, dieser sei mehr von Verschwörungstheorien als vom Denken der extremen Rechten geprägt gewesen, spiegelt die Debatte wider. Die Angehörigen der Opfer waren entsetzt. Dass das Amt die Tat dennoch als »rechtsextrem« einstufte, half wenig. Am 19. Februar dieses Jahres hatte Rathjen zehn Menschen ermordet.

Nach Hanau räumte Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) ein, der »Rechtsextremismus« sei die »größte Bedrohung«. Neue Töne aus einer Partei, deren Übervater eine der größten neonazistischen terroristischen Vereinigungen einst klein redete. Zur »Wehrsportgruppe Hoffmann« meinte Franz Josef Strauß, da würden ein paar deutsche Männer mit Koppel und Rucksack aus Spaß durch den Wald marschieren. Anhänger der Gruppe werden mindestens 17 Morde zugeschrieben. Aus deren Kreis wurde am 26. September 1980 das Attentat beim Münchner Oktoberfest verübt – 13 Menschen starben, über 200 Menschen wurden teilweise schwer verletzt. Beinahe 40 Jahre bedurfte es für die neue Tonlage. Wie vielen Menschen in dieser Zeit durch Taten von extrem Rechten und Fehler oder Verstrickungen von Ermittler*innen starben, kann nur geschätzt werden. Erst ab 1990 werden die Opfer erfasst. Die Amadeu Antonio Stiftung zählt mindestens 208 Menschen, die durch rechte Gewalt starben, die Bundesregierung gibt hingegen 94 Tötungsdelikte an. Diese Diskrepanz bestätigt das Dilemma.

Einer der vielen blinden Flecken: die rechte Gewalt gegen Frauen. Statt von radikalem Antifeminismus scheint oft eher von privater Beziehungstat ausgegangen zu werden. Der Attentäter von Halle, Stephan Balliet, war auch von Antifeminismus angetrieben. Sonboly und Balliet offenbaren einen neuen Tätertyp, der sich im digitalen Raum radikalisiert. Sie mordeten im Real Life allein, sind aber in einer digitalen Hass-Community tief verankert – und global vernetzt. Mit seinem Livestream ahmte Balliet die Live-Morde von Brenton Tarrant nach, der 51 Menschen in Christchurch tötete. Der mutmaßliche Mörder in Kassel, Stephan Ernst, gehört hingegen zu dem älteren Tätertypus, der sich in der militanten Szene radikalisierte. Sie alle eint, dass sie die Sorge vor dem »großen Austausch« antrieb, sie ihre Welt der weißen männlichen Vorherrschaft bedroht sehen.

Der »Volkstod« ist kein neuer Topos, neu ist die Dringlichkeit. Diesen Handlungsdruck haben nicht minder der Bundestagsfraktionsvorsitzende der »Alternative für Deutschland«, Alexander Gauland, oder der Mitbegründer des »Instituts für Staatspolitik«, Götz Kubitschek, oder die Vorsitzende der »Desiderius Erasmus Stiftung«, Erika Steinbach, aufgebaut. Sie alle befürchten letztlich, jetzt gehe unwiederbringlich die biologische Substanz der weißen Welt verloren. Aus diesem Grund agieren mehr Personen und Gruppen nun militant. Das Sag- und Wählbare hat neue Koordinaten, dem folgt das Handel- und Mordbare.

Die Interventionen der Bundesanwaltschaft im erhöhten Takt spiegeln die Radikalisierung. Inwieweit in Innenministerien, Polizei und Justiz ein grundlegender Einstellungswandel erfolgt ist, darf hinterfragt werden. Der Geist der Extremismustheorie spukt weiterhin und die gesellschaftliche Mitte wird aus der politischen Verantwortung genommen. In der post-nationalsozialistischen Gesellschaft soll nicht sein, was ist – die Virulenz nämlich von Antisemitismus und Antifeminismus, Rassismus und Ressentiment. Viele hetzen, einer mordet. Sollte da von Einzeltätern gesprochen werden, selbst wenn er allein tötet?



*Die Straße, in der Mehmet Kubasik am 4. April 2006 in Dortmund vom NSU ermordet wurde*

Immer wieder bin ich nach München ins Gericht gekommen, ich habe als Zeugin ausgesagt, obwohl es mir unendlich schwerfiel. Aber ich schuldete dies Mehmet. Für ihn, für uns, für unsere Kinder habe ich gekämpft.
Ich hatte soviele Fragen: Wie konnte eine bewaffnete Gruppe über Jahre hinweg faschistische Morde und Anschläge in Deutschland begehen? Warum wurden sie nicht gestoppt? Was wusste der Staat davon? Bevor Mehmet ermordet wurde, hatten sie schon sieben andere Menschen umgebracht.
Ich fragte mich, wie groß diese Gruppe war. Das waren doch nicht nur diese drei. Gehörten zu der Gruppe Nazis aus Dortmund? Liefen die Helfer dieser Mörder vielleicht in einer der vielen Nazidemonstrationen mit, die auch an unserem Haus vorbeiziehen? Man muss kein hoher Polizist sein, um zu sehen, wie gefährlich sie sind, wieviel Hass sie haben.
Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, bin ich zum Gericht gekommen. Und ich wollte ein gerechtes Urteil.
Aber dann kam der Tag, als Sie als Gericht das Urteil gesprochen haben.
Dieser Tag hat sich bei mir eingebrannt. Ich konnte es nicht vergessen, mit welcher Unbarmherzigkeit Sie versucht haben Ismail Yozgat, der seinen Sohn verloren hat, während des Urteils zum Schweigen zu bringen. Dabei klagte er nur aus Schmerz.
Ich habe nicht verstanden, warum wir Ihnen kein Wort wert waren, warum Sie nicht mehr als die Anzahl der Schüsse erwähnten, mit denen Mehmet ermordet worden ist. Sie hatten mich doch sogar im Zeugenstand gefragt, was er für eine Persönlichkeit gewesen war, was der Mord bei uns angerichtet hat.
Ich habe nicht verstanden, warum Sie unsere Fragen nicht wenigstens in Ihrem Urteil erwähnt haben. Warum hatten Sie nicht einmal

#NSU

# Das ist kein gerechtes Urteil

Erklärung von Elif Kubasık, der Witwe des am 4. April 2006 ermordeten Mehmet Kubasık, zum Urteil des Oberlandesgerichts München



genug Respekt, uns zu erklären, warum diese Fragen in Ihrem Verfahren und in Ihrem Urteil keinen Platz hatten?
Ich konnte dies nicht ertragen. Noch während Sie kalt das Urteil vorlasen, habe ich den Saal verlassen. Wahrscheinlich haben Sie nicht einmal das bemerkt.
Jetzt haben Sie viel Zeit verstreichen lassen, bis Sie uns das Urteil geschickt haben. Das Urteil ist sehr lang. Aber warum haben Sie dann nicht wenigstens aufgeschrieben, wonach Sie uns gefragt haben, was Sie von all den Zeugen, von uns und allen anderen gehört haben, was diese Morde mit uns und unseren Familien angerichtet haben? Warum haben Sie nicht das aufgeschrieben, was herausgekommen ist über die vielen Helfer dieser Gruppe, was herausgekommen ist darüber, wer alles über diese drei Leute Bescheid wusste, wie nah der Staat ihnen war? Warum haben Sie nicht aufgeschrieben, dass man nicht die ganze Wahrheit finden kann, wenn Akten zerstört werden, wenn Zeugen lügen.

Die Gerechtigkeit, die ich uns gegenüber erhofft hatte, hat das Urteil nicht gebracht. Es ist, als ob Mehmet nur eine Nummer für Sie gewesen ist, als ob es unsere Fragen nicht gegeben hätte.
Wir wollten nichts Unmögliches. Wir wollten, dass Sie uns ernsthaft zuhören, uns, die schon vor allen anderen ahnten, dass hinter den Morden Nazis stecken. Wir wollten, dass Sie Ihre Pflicht tun. Dass Sie untersuchen, was geschehen ist, dass Sie aufschreiben, was gesagt worden ist.
Die Hoffnung, Antworten zu erhalten, habe ich trotz allem und trotz Ihnen nicht ganz aufgegeben. Es gibt zu viele Menschen, die bis heute nicht loslassen, die für uns und für die ganze Gesellschaft um die Wahrheit kämpfen, die dafür sorgen, dass Mehmet und all die anderen Opfer nicht vergessen werden. Ihnen gilt meine Dankbarkeit.

Dortmund, 30.04.2020



*Waffenfund bei Neonazi Heise in Fretterode*

*#Waffen*

# Herkunft unbekannt

In den letzten Jahren wurden bei Rechtsterror-Ermittlungen zehntausende Schuss Munition, Waffen und Sprengstoff entdeckt. Woher diese stammen, scheint die Behörden nicht zu interessieren. Dabei sind immer öfter Kriegswaffen, Bundeswehr- und Polizeibestände darunter.

von Martina Renner

Im Jahr 2018 stellte die Polizei 1.091 Waffen im Zusammenhang mit 563 rechten Straftaten sicher. Daneben registrieren die Behörden mehr Schießtrainings im In- und Ausland. Es gibt kaum eine Durchsuchung gegen augenscheinlich anschlagsbereite Strukturen, bei denen nicht Schusswaffen oder gar fertige Bomben gefunden werden.

Auffällig ist eine neue Qualität in der Art und Menge dieser Waffen. Bei den Razzien im Rahmen der Ermittlungen des Generalbundesanwalts gegen die Gruppe »Nordkreuz« in Mecklenburg-Vorpommern wurden über 50.000 Schuss Munition sichergestellt. Und bei dem mutmaßlichen Komplizen des Soldaten Franco A., dem der oberste Ankläger der Bundesrepublik die Vorbereitung eines Anschlags unter falscher Flagge unterstellt, wurden über 1.000 Patronen und Granaten gefunden. Zumindest für die beim »Nordkreuz«-Gründer Marko G. beschlagnahmte Munition ließ sich nachzeichnen, dass diese wohl systematisch bei Spezialeinheiten verschiedener Landespolizeien, unter anderem in Bayern, Sachsen und Berlin, entwendet wurde. Im Verfahren gegen Franco A. sprechen die Asservate dafür, dass Bundeswehr-Material unterschlagen wurde. Eine Anfrage ergab, dass dies unbemerkt blieb. Die Kontrollmechanismen versagten somit.

**Keine Terrorermittlungen**

Sowohl Marko G., Matthias F. aus dem Fall Franco A. als auch der Gründer von »Uniter« und Administrator der sogenannten »Kreuzgruppen« André S. alias »Hannibal« (siehe drr Nr. 178) wurden wegen Waffen-, Munitions- oder Sprengmittelfunden bisher lediglich zu Bewährungsstrafen verurteilt. In keinem der drei Fälle gingen die Ermittler*innen aber der Frage nach, wer im Hintergrund möglicherweise noch bei der Beschaffung beteiligt war; ebenso waren Terrorismusverfahren Fehlanzeige. Die Kaliber der hier aufgefundenen Munition verweisen oftmals auf Sturmgewehre und Maschinenpistolen – eine Bewaffnung, die für die Vorbereitung von Anschlägen mit vielen Toten spricht.

Mit solchen Waffen trainierte auch jene »Combat18«-Einheit (C18), die im Herbst 2017 im tschechischen Cheb einen halblegalen Schießstand aufsuchte und bei der Rückreise nach Bayern von einer Einheit der GSG 9 gestoppt wurde. Mit dabei war Stanley Röske, ein enger Vertrauter des mutmaßlichen Lübcke-Attentäters Stephan Ernst. C18-Anhänger hatten schon früher keinen Hehl aus dem Hang zu solchen Waffen gemacht. Eine Maschinenpistole (MP) ziert viele Embleme der Terrororganisation. So ist es wenig verwunderlich, dass bei einer Durchsuchung auf dem Hof von Thorsten Heise im Oktober 2007 eine »Uzi« gefunden wurde, mitsamt der passenden Munition im Futter eines Helmes im Rittersaal des Anwesens. Diese MP gilt als eine Paradewaffe des Rechtsterrors. Sowohl Marko G. als auch Stephan Ernst besaßen solch eine in Deutschland unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallende Waffe. Beschlagnahmt wurde ein solches Modell ebenfalls 2013 bei der oberösterreichischen Terrorgruppe »Objekt 21« und der befreundeten »Blood&Honour« Band »SKD« in Crawinkel in Thüringen.

Auffällig an den Funden ist, dass oft Munition oder ganze Waffenteile voneinander getrennt aufbewahrt werden – ein Vorwand, um sie als angebliche »Dekowaffen« auszugeben.

#### Söldnereinsätze und Bundeswehrlecks

Die bei militanten Neonazis sichergestellten Waffen sind längst nicht alle neuerer Bauart. Neben Waffen aus Polizei- und Militärbeständen spielen auch ehemals legale Waffen aus dem Besitz von Schützen, Jägern, Militariasammlern oder Waffenhändlern eine Rolle. Auffällig häufig werden Waffen gefunden, die in den frühen 1990er Jahren während der »Jugoslawienkriege« in Bosnien zum Einsatz kamen. Nach Schätzungen des Bundeskriminalamts nahmen damals bis zu 350 deutsche Neonazis an Kampfhandlungen auf Seiten kroatisch-faschistischer Milizen wie »HOS« und »Legion Condor« teil. Als Sold oder Trophäe wurden Waffen mit nach Deutschland zurückgebracht. Meist tauchen solche Waffen danach viele Jahre nicht mehr auf und werden erst im Zuge von Ermittlungen teils mehr als 20 Jahre später, sichergestellt. Unter den Asservaten des NSU befanden sich der jugoslawische Nachbau einer »AK 47« sowie zwei Pistolen Fabrikat »Pleter 91« und eine in Thüringen fabrizierte »Erma EP 552«. Letztere kamen nachweislich im damaligen Bürgerkrieg zum Einsatz. Will man deren Weg aus Ex-Jugoslawien herleiten, kommt man nicht um die Annahme herum, dass diese nach dem Söldnereinsatz in Depots versteckt und später an andere Neonazis weitergegeben beziehungsweise verkauft wurden.

Bei den Untersuchungen zum NSU – mit Ausnahme der Mordwaffe »Ceska« – und weiteren Verfahren ist die Frage nach der Herkunft der Waffen bislang unzureichend beantwortet. Dabei könnten Ermittlungen zur Beschaffung klären, welche Strukturen sich teilweise sogar über viele Jahre auf rechten Terror vorbereiteten und wer in diesen Netzwerken durch Tatmittelbeschaffung eine zentrale Unterstützerfunktion innehatte oder weiterhin hat.

Auffällig ist, wie wenig engagiert die Behörden derzeit der Frage nachgehen, bei welchen Übungen, Schießständen und Kasernen jenes militärische Material, das bei »Nordkreuz« und Franco A. auftauchte, wann und unter Zutun von welchen Personen entwendet wurde. Auf Nachfrage gibt die Bundesregierung vor, es seien keine Fehler aufgetreten, da die abhanden gekommenen Gegenstände nicht als vermisst gemeldet wurden. Offenbar ist es in der Bundeswehr gängige Praxis, verschwundene tödliche Waffen, Munition und Granaten nur als Verlust und nicht als Diebstahl zu behandeln. Lediglich im einstelligen Prozentbereich erstattete die Armee in solchen Fällen Anzeige. Selbst über die bei Razzien in Mecklenburg-Vorpommern und Hessen festgestellten Losnummern will die Bundeswehr zwar grob die Kaserne ausmachen können, die Zuordnung zu Personen und Dienststellen sei jedoch unmöglich. Es ist offenkundig, dass bei Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt als federführende Ermittlungsbehörden der Nachdruck fehlt und damit die Bundeswehr viel zu schnell aus der Verantwortung entlassen wird.

#### 90 Kilo Sprengstoff und kein Haftbefehl

Die jüngsten Funde 2020 demonstrieren erneut, wie terroraffin die Szene ist. Die Razzia gegen einen mutmaßlichen Angehörigen der weltweit vernetzten »Feuerkrieg Division« brachte im Januar mindestens eine selbstgebaute Waffe ans Tageslicht. Bei mutmaßlichen Mitgliedern der »Gruppe S.« wurden im Februar in mehreren deutschen Städten unter anderem eine großkalibrige Waffe und Chemikalien entdeckt. Und im März 2020 beschlagnahmte die Polizei bei Durchsuchungen in Brandenburg Nazidevotionalien sowie über 30 Schusswaffen, darunter zwei Maschinenpistolen russischer Herkunft.

Neben überregionalen und internationalen Strukturen fällt auf, dass der Takt, mit dem Waffen und Sprengstoff bei militanten Rassisten, Reichsbürgern und Selbstverwaltern gefunden werden, ebenfalls enorm hoch ist. Im März 2019 wurden bei einem extrem rechten Tag-X-Prepper in Hannover über 50 Waffen, mehrere Kilo Munition und eine Abschussvorrichtung für Panzerfäuste sichergestellt. Er erhielt eine Freiheitsstrafe von drei Jahren, weil es das Gericht als erwiesen ansah, dass er einen Anschlag plante. Ähnliche Beschlagnahmungen gab es im gleichen Monat bei Durchsuchungen in Kordel (Rheinland-Pfalz) und in Dorfmark in der Lüneburger Heide. Zuvor waren im Januar 2019 bei einer bundesweiten Razzia gegen wiedererwachte »Ku Klux Klan«-Strukturen (s. drr Nr. 159) in Baden-Württemberg mehr als 100 Waffen sichergestellt worden. Und erst im Februar gab es einen spektakulären Fund bei einem 40-Jährigen in Winnert (Niedersachsen): neben Reichskriegsflagge und NS-Andenken, unter anderem Panzerfaustköpfe, ein Maschinengewehr, mehrere Kilo Sprengstoff und Chemikalien. Bereits 2015 hatte man bei dem Beschuldigten ein ähnliches Arsenal gefunden, darunter 90 Kilogramm Sprengstoff. Zwar wurde im vergangenen Jahr Anklage erhoben, aber bis dato hat noch kein Verfahren begonnen. Noch absurder: Untersuchungshaft und ein Gerichtsprozess wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalt sind Fehlanzeige. Die Fahrlässigkeit, mit der Waffenbesitz bei extremen Rechten und Rassisten als »Waffennarren« oder »Pyro-Begeisterte« verhandelt wird, ist erschreckend.

#### Von der Pistole zur Panzerfaust

Nicht nur Menge und Häufigkeit von Waffenfunden lassen aufhorchen, sondern ebenso deren Qualität. Inzwischen werden mehr Kriegswaffen bei Durchsuchungen entdeckt, die zum Einsatz in Armeen bestimmt sind beziehungsweise panzerbrechende Wirkung haben können oder sogar geeignet sind Flugzeuge anzugreifen.

Bei einem 33-Jährigen in Magdeburg wurde im November 2019 ein riesiges Arsenal gefunden, das unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fällt und angesichts des Umfangs mit einem LKW und einem Kleintransporter abtransportiert werden musste. Darunter war eine Luft-Luft-Rakete. Ein derartiges Geschoss fand die Polizei bereits im Juli 2019 in Oberitalien bei örtlichen Neonazis. Dies zeigt, wie dringend die zuständigen Behörden, aber auch investigative Recherche sich den grenzüberschreitenden Liefer- und Beschaffungswegen genauso wie den Kooperationen verschiedener rechter Strukturen zuwenden müssen. Außerdem ist eine Reihe von repressiven Maßnahmen notwendig.

Die Verengung auf die Frage, inwieweit Schützen und Jäger die waffenrechtliche Erlaubnis verlieren beziehungsweise keine erteilt bekommen, wenn sie als extreme Rechte oder Rassisten in Erscheinung getreten sind, ist zu kurz gemessen. Das Problem sind zugleich Militariahändler, Soldaten und Reservisten, Angehörige von Sicherheitsfirmen und Abbruchfirmen, die gesetzlich über Waffen beziehungsweise Sprengmittel verfügen dürfen. Der Kern des Problems liegt aber im unzureichenden Tatmittelabgleich. Funde und eingesetzte Waffen und Sprengstoffe müssen auf gleiche Herkunft, Zusammensetzung und Lieferweg untersucht werden, denn nur so können Zusammenhänge erschlossen werden. Damit dies geschieht, braucht es jedoch wie so oft mehr Druck auf die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden.

# Der Blick ins Innere

Die »tageszeitung« hat mehrfach zu den Hintergründen der mutmaßlichen Umsturzpläne von »Nordkreuz« und »Uniter« berichtet. Über die investigativen Recherchen sprach »der rechte rand« mit Christina Schmidt aus dem Rechercheteam der »taz«. Das Interview führte Nina Rink.

**drr: Was war der Anstoß für eure Recherchen?**
Christina Schmidt: Los ging es damit, dass die Bundesanwaltschaft Durchsuchungen bei sechs Männern in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt hat, weil sie zwei dieser Männer vorwarf, terroristische Pläne zu haben. Und wir haben uns gefragt: Kann es sein, dass eine Art zweiter NSU entstanden ist und keiner es mitgekriegt hat? Deshalb bin ich losgefahren.

**Worauf bist du gestoßen?**
Interessant war, dass es nicht nur den Terror-Vorwurf gab, sondern dass das BKA die Ermittlungen geführt hat, ohne die Mecklenburger Polizei einzubeziehen. Denn einer der Beschuldigten ist Kriminalpolizist und einer der Zeugen ehemaliger SEK-Polizist. Das ist natürlich hochbrisant. Wir haben festgestellt, dass diese zwei Beschuldigten und vier Zeugen nicht isoliert sind. Sondern Teil einer Gruppe, die heute als »Nordkreuz« bekannt ist, in der sich etwa 30 Personen trafen, physisch und in Chats. Die sich auf verschiedene Katastrophen vorbereitet haben. Anfangs hieß es, dass es vor allem um Stromausfälle, Sturmfluten oder Ähnliches ging.

**Wie ging es weiter?**
Über den beschuldigten Kriminalpolizist weiß man heute, dass er seinen Dienstcomputer nutzte, um persönliche Daten von Leuten zu recherchieren, die dann auf einer »Feindesliste« gelandet sind. Die hat er mutmaßlich mit einem Anwalt aus Rostock erstellt. Gleichzeitig hieß es: »Ihnen wird zwar rechter Terror vorgeworfen, aber eigentlich sind sie Prepper.« Ein bis dahin in Deutschland eher unbekanntes Phänomen. Das führte zu einer Art Aufatmen: »Na dann können die ja nicht rechtsextrem sein, weil es sind ja Prepper.« Wir haben aber festgestellt, dass diese Männer viel gemein haben. Beispielsweise sind alle Schützen, besaßen legal Waffen. Sie haben sich über Jahre hinweg in den gleichen Reservistenverband reingeworben, sogar in eine aktive Einheit, die sogenannte RSU-Kompanie. Wir haben erfahren, dass vier der Männer überlegt haben: Wie wäre das denn, wenn die staatliche Ordnung zusammenbricht – könnte man dann nicht in Bundeswehr-LKW die Linken abtransportieren? Solche Details haben uns immer sicherer gemacht, dass diese Leute sich eben nicht nur auf einen Sturm oder Stromausfall vorbereiten. Unsere Recherchen zeigten: Es geht sehr wohl auch um politische Aspekte, insbesondere die Zuwanderung Geflüchteter.

**Das hat ja eine gewisse Brisanz. Wie war die Reaktion?**
Die ganze Recherche hat eine eher langsame Entwicklung genommen. Nach drei Monaten haben wir den ersten großen Text über diese Gruppe »Nordkreuz« gemacht und auch geschrieben, dass es keine einzigartige, isolierte Gruppe ist, sondern Teil eines Netzwerks. Gruppen wie diese gab es auch in Süd, Ost und West. Was sie gemeinsam haben: den Gründer und einer der Administratoren, eine Person, die sich »Hannibal« nennt. In Süddeutschland waren etwa 50 Personen Mitglied, in Norddeutschland um die 30 und in den anderen Landesteilen vermutlich weniger. »Hannibal« hat sie mit vermeintlich exklusiven Informationen versorgt: Geheime Lagebilder der Bundeswehr, Informationen darüber, wo Impfstoff knapp wird, solche Sachen. Und wir fragten uns: Was, wenn dieser Mann, ähnlich wie die Polizisten in Norddeutschland, nicht irgendwer ist, sondern jemand mit einer staatlichen Aufgabe? Wir fanden heraus: Er ist Bundeswehrsoldat. Nicht irgendeiner, sondern Soldat des »Kommando Spezial Kräfte« (KSK). Viel Aufmerksamkeit hat das erst mal nicht erregt. Fast ein Jahr verging, bis Kollegen vom Focus veröffentlichten, dass »Hannibal« nicht nur Chatgruppen hatte, sondern auch einen Verein, in dem sich Spezialkräfte, Ehemalige, miteinander vernetzen, in denen aber dubioses Zeug läuft. Und wir konnten das zusammenpuzzeln mit den Informationen, die wir bereits hatten – dann hat sich die Aufmerksamkeit sehr verändert.

**»Hannibal«, Marko G., Franco A. sind herausragende Figuren – das kann schnell zu der Annahme führen, das seien vereinzelte Fälle. Wie schätzt ihr den Netzwerkcharakter ein?**
Wir halten den Netzwerkcharakter für wahnsinnig zentral. Weil es eben nicht nur so ist, dass man in Norddeutschland zufällig in einem Prepper-Netzwerk zwei Männer findet, die »Feindeslisten« schreiben und über Tötung fantasieren, sondern das Gleiche auch in Süddeutschland passiert – dort ist es Franco A., der Bundeswehrsoldat, der sich als syrischer Flüchtling ausgegeben hatte. Die Bundesanwaltschaft hat ihn wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat angeklagt. Wir wissen inzwischen, dass die Männer in Hannibals Netzwerk sich sehr intensiv auf »Tag X« vorbereitet haben: Fluchtpläne gemacht, Safe-Houses, sichere Treffpunkte festgelegt. In Norddeutschland sogar Geld gesammelt, um Depots anzulegen mit Nahrungsmitteln und Treibstoff. Da kommt Marko G. ins Spiel. Er ist keiner der beiden Beschuldigten dieser Terrorvorwürfe. Bei ihm hat man 55.000 Schuss Munition und mehrere Waffen gefunden, darunter mehrere 1.000 Schuss, die aus Behördenbeständen stammen – die er nicht hätte haben dürfen. Wir wissen also: einerseits soll die Gruppe »Nordkreuz« auch Munition besorgt haben, andererseits wurde Marko G. lediglich wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz verurteilt. Im Gerichtsprozess ging es nicht darum, was hat er damit vor? Wo hatte er das her? Hat es was mit dem Prepper-Netzwerk zu tun? Wir fragen uns, warum die Bundesanwaltschaft all diese kleineren Verfahren nicht bündelt und zum Beispiel Marko G. und die beiden anderen Beschuldigten in Norddeutschland zusammenfasst zu einer terroristischen Vereinigung?



**Wie bereitwillig wurden eure Anfragen, als Rechercheur*innen der linken taz, an Bundeswehr, Polizei, Reservistenverbände und Behörden beantwortet?**
Ganz gemischt. Inzwischen hat sich der Blick der Behörden durchaus verändert. Sowohl BKA als auch Bundesamt für Verfassungsschutz sagen jetzt: Das können alles Einzelfälle sein, sind aber etwas viele Einzelfälle. Das heißt, die befassen sich damit. »Uniter« ist inzwischen ein Prüffall. Das ist eine große Veränderung. Gleichzeitig heißt das nicht, dass man offenherzig mit uns redet und maximale Aufklärung betreibt.

**Hast du ein Beispiel?**
Bei Marko G. wurde eine Uzi gefunden, die 1993 aus Bundeswehrbeständen abhanden gekommen ist. Er sagte, die hätte er auf einem Parkplatz vor einer Waffenbörse in Kassel gekauft, vor etwa zehn Jahren. Interessanterweise hat eine Kommission, die sich mit Marko G. befasst hat, herausgefunden, dass er 1993 Bundeswehr-Soldat war – in der Einheit, in der diese Uzi verschwand. Auf Anfrage antwortet uns weder das Verteidigungsministerium, noch möchte der MAD näher Auskunft geben. Wenn es heißt: Wir kümmern uns, wir haben verstanden, wir wollen noch mehr Netzwerke finden – warum überprüft man nicht, ob stimmt, was diese Kommission sagt?

**Das heißt, es passiert schon was, aber ein handfestes Vorgehen gegen eine Unterwanderung zeichnet sich nicht ab?**
Das große Problem an diesem Netzwerk oder vielleicht auch das Gute ist: Wir haben es in einem relativ frühen Stadium bemerkt. Dem Zeitpunkt, an dem wir nachweisen können, dass paramilitärische Trainings stattgefunden haben. Oder sehr genau beschreiben können, was die für Pläne hatten. Aber es ist nicht so, dass man, wie bei anderen rechtsextremen Netzwerken, schwerwiegende Straftaten nachweisen kann. Überspitzt gesagt: Es ist kein Toter bekannt. Und deshalb ist unklar: Haben wir die nur früh entdeckt oder sind die zu mehr gar nicht fähig? Sind das nur Gedankenspiele, Fantastereien und Größenwahn oder wären die wirklich dazu fähig gewesen?

**Ihr habt tiefe Einblicke ins Innere der Gruppen bekommen – sind die so offen umgegangen mit ihren Infos?**
Es kursiert gar nicht viel. Im Gegenteil: Sowohl Prepper-Gruppen als auch »Uniter« haben sich teils hochkonspirativ verhalten. Viele Mitglieder kennen sich nur unter Nicknames. Oder: lange war es so, dass sich die Leute aus Ost- und Westdistrikt nicht kannten. Bei einigen Treffen gab es klare Anweisungen, Handys nicht mitzunehmen. Gleichzeitig haben die Leute untereinander kommuniziert. Ein Großteil der Recherche beruht darauf, dass wir innerhalb des Netzwerkes unterwegs waren. Etliche Leute haben sich an uns gewandt und zum Beispiel gesagt: Ich war Mitglied im Verein »Uniter«, was da läuft, ist nicht ok. Das war sehr mutig. Manche berichteten uns auch von Drohungen. Gleichzeitig kam durch die Ermittlungsarbeit einiges an die Öffentlichkeit. So wurden uns Informationen zugänglich, dass wir puzzeln können. Aber es ist ein gigantisches Puzzle. Was uns hilft: Dass in fast allen Landtagen und vor allem im Bundestag etliche, sehr engagierte Politiker*innen sitzen, die Anfragen stellen, ihre Regierung befragen, das ganzes Thema auf die Tagesordnung setzen und dadurch Informationen generieren, die wir als Journalist*innen nicht bekommen würden.

**Wie effektiv findet ihr, was sich jetzt auf Bundes- und Landesebene als Reaktion auf die Recherchen vorgenommen wird?**
Es wird sich viel zu wenig vorgenommen. Ein Beispiel: In Baden-Württemberg haben wir herausgefunden, dass ein Gründungsmitglied von »Uniter« zu dem Zeitpunkt für das Landesamt für Verfassungsschutz arbeitete. Wir haben das veröffentlicht, daraufhin hat das Innenministerium den Mann versetzt. Interessante Reaktion, dachten wir, die haben was verstanden. Später haben wir festgestellt, dass das Innenministerium sehr wohl informiert war, dass diese Person bei »Uniter« aktiv war, die Konsequenzen daraus aber erst nach unserer Veröffentlichung gezogen hat. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Problem wirklich gigantisch. Das dortige Innenministerium, die ganze Landesregierung, sorgt nicht gerade für Aufklärung.

**Wie läuft es da?**
Es gibt da seit fast drei Jahren eine Prepper-Kommission. Die haben einen Bericht geschrieben, aber der ist unter Verschluss. Das dümpelt so vor sich hin. Und man denkt: Meine Güte, es geht doch um Polizisten! Das sind die, die unsere Sicherheit gewährleisten sollen und wir wissen, dass dort ein gewisser Anteil andere Pläne hat. Ich muss doch wissen wollen: Was sind diese Pläne? Wie viele sind das, mit wem sind die vernetzt? Solche Gewaltfantasien sind doch für uns alle gefährlich!

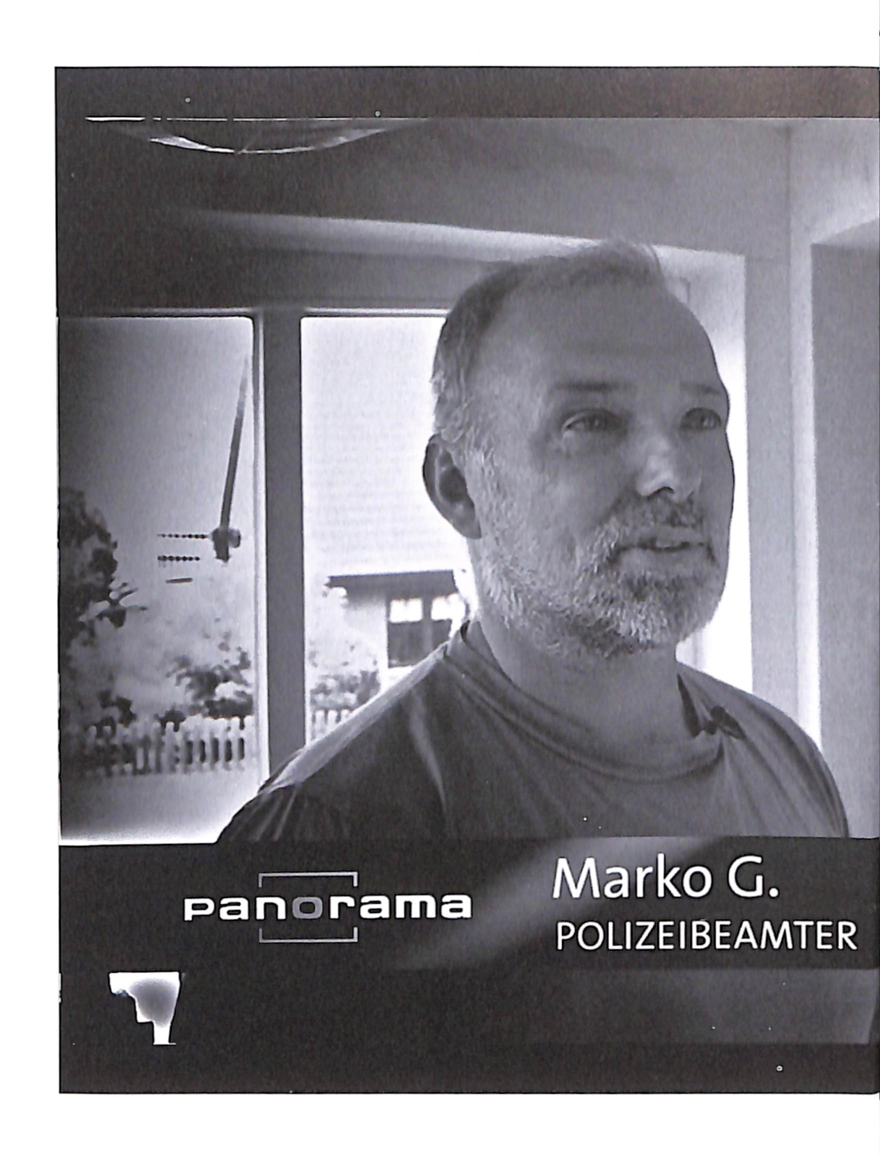
**Da gibt es scheinbar noch viel zu tun für euch ...**
Wir recherchieren weiter, weil wir das Gefühl haben, dass sich zwar innerhalb der Behörden die Aufmerksamkeit verändert hat, für rechte Netzwerke und für die Bedrohung durch rechten Terror. Aber noch nicht überall. Es gibt noch viele Stellen, die sich damit befassen müssten.

**Vielen Dank für das Interview!**

#Nordkreuz

# Die Verschwörer

von Dirk Laabs



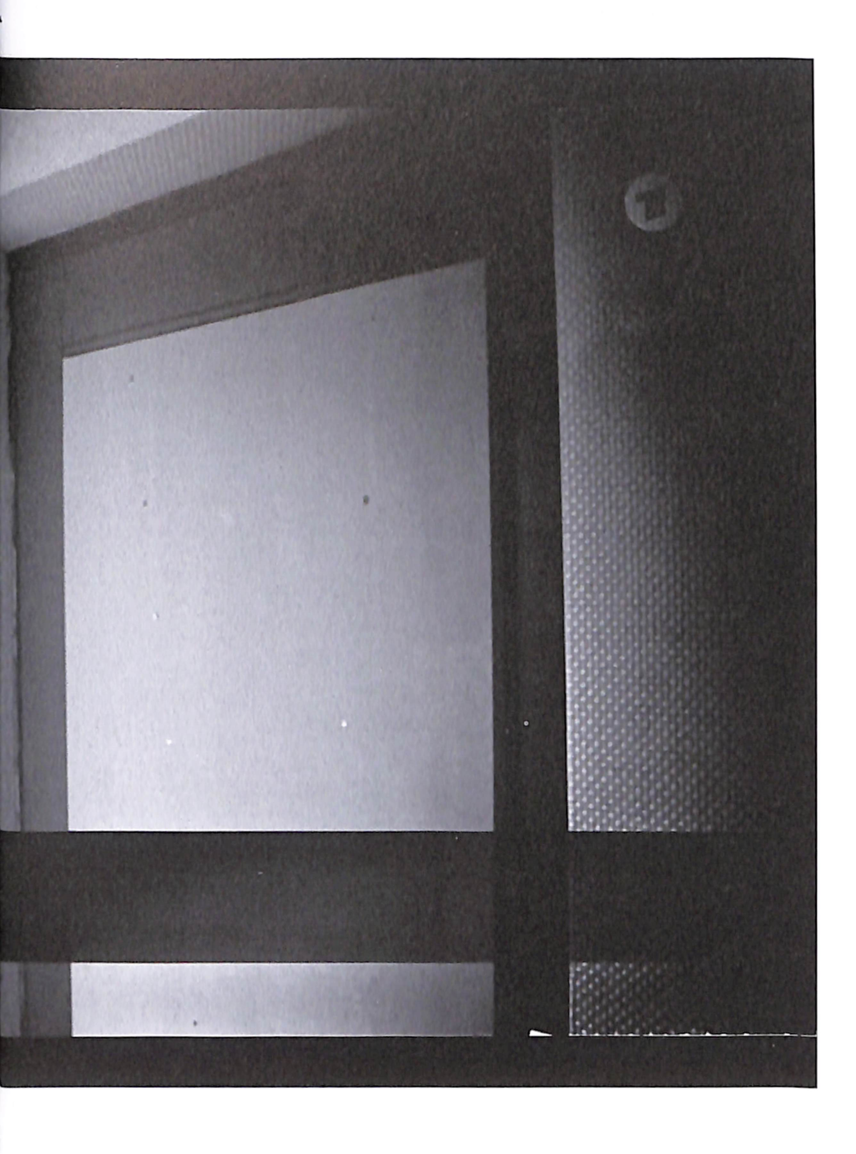

Sie geben sich harmlos und wollen vorgeblich für Katastrophen gewappnet sein. Doch Recherchen zu »Nordkreuz« bringen dieses Bild ins Wanken. In Gesprächen wurden Tötungsabsichten offenbart. Das Netzwerk reicht von der Polizei über die Bundeswehr bis in Reservistenkreise.

Ende April 2019 traf ich einen Mann in Mecklenburg-Vorpommern, der eine zentrale Rolle für die »Nordkreuz«-Gruppe spielte. In dieser hatten sich verschiedene Mitglieder zusammengefunden, um sich – diesen unschuldigen Anschein wollte man vermitteln – mit zivilen Mitteln auf eine Katastrophe vorzubereiten. Gemeinsam legte man tatsächlich Lebensmittel- und Wasserlager an, setzte sich mit verschiedenen Szenarien auseinander, in denen der Staat etwa durch eine Naturkatastrophe die Kontrolle über das Land verlieren könnte. Doch der Mann, mit dem ich sprach, im zivilen Beruf Personalmanager und zudem hochrangiger Offizier der Reserve, geriet 2017 in das Visier verschiedener Sicherheitsbehörden, weil er Kontakt zum extrem rechten »Thule-Seminar« gesucht hatte. Zudem nahm die »Nordkreuz«-Gruppe diverse Mitglieder auf, die einen Umsturz geplant zu haben scheinen und wohl dafür Waffen und Munition sammelten. Einer von ihnen, ein Anwalt aus Rostock, hatte dafür Steckbriefe von Politiker*innen angelegt, deren Engagement ihm nicht gefiel. Im Sommer 2017 konfrontierte das Bundeskriminalamt (BKA) den Offizier der Reserve mit Gesprächen, in denen der Anwalt Jan Hammer aus Rostock offen zum Terror aufgerufen haben soll. Er bestätigte den Ermittlern und später mir, dass es diese Gespräche tatsächlich gegeben habe. Dem BKA sagte der Offizier: »In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass der Jan einen ziemlichen Hass gegen die Linken hat.« Er »hat einen Ordner mit Namen, Adressen und Lichtbildern von Personen, die aus seiner Sicht ›schädlich‹ für den jetzigen Staat sind, so wie er ihn sieht, und die nach seiner Meinung ›weg‹ müssten«.

**Terrorpläne oder Katastrophenschutz?**

Der besagte Offizier hatte zudem den Eindruck, wie er selbst erzählt, dass das BKA selbst elektronische Aufzeichnungen dieser Gespräche hatte. In mehreren langen Verhören versuchte er sich später von »Nordkreuz« zu distanzieren, dessen Mitglieder im Kern immer radikaler geworden seien. Auch im Gespräch mit mir verteidigte er seinen Einsatz für die Gruppe: es sei ihm nur um eine Art bürgerliche Pflicht gegangen, im Fall einer Katastrophe vorbereitet zu sein. Unter anderem diktierte er mir die Nummer einer Drucksache des Bundestags in den Block – 17/12051. In dem Dokument spielte die Bundesregierung im Jahr 2013 verschiedene Katastrophenszenarien durch: ein folgenschwerer Zusammenbruch des Stromnetzes etwa, ein Blackout also, zudem den Ausbruch einer Pandemie, ausgelöst durch eine Art Grippe-Virus, mit dem Millionen Deutsche angesteckt werden könnten. Ein Jahr nach diesem Gespräch ist nun ein ähnliches Szenario, wenn auch nicht so katastrophal, Wirklichkeit geworden.

Die Covid19-Pandemie scheint ein Geschenk für Gruppen wie »Nordkreuz« zu sein, die erfolgreich verschiedene Medien davon überzeugt hatten, sie seien »Prepper«, die sich nur mit zivilen Mitteln auf eine Katastrophe vorbereiten wollten. Doch Zeugenaussagen und die interne Kommunikation zeigen, dass der Plan vieler Gruppenmitglieder vielmehr war, eine Katastrophenlage auszunutzen, um mit den Feinden abzurechnen. So erinnerte sich der Offizier der Reserve an ein weiteres Gespräch mit dem Anwalt aus Rostock im Zusammenhang mit einer Krise: »Hier wurde an mich herangetreten als Bundeswehr-Soldat. Zum Beispiel mit der Fragestellung, ob man als Uniformträger diese ›Leute aus den Ordnern‹ im Krisenfall leichter durch Polizeisperren bekommen kann. Um diese Personen dann zu einem Ort mit Tötungsabsicht zu bringen.«



*Screenshot der Sendung Panorama über das »Nordkreuz« -Netzwerk*

Die Pandemie scheint also die Gefahr rechten Terrors noch größer gemacht zu haben, nicht zuletzt, weil spekuliert wurde, dass die Bundeswehr im Inneren eingesetzt werden könnte, die selbst mit extremen Rechten in den eigenen Reihen zu kämpfen hat. Doch zunächst schlug die Stunde des Staates – die Exekutive setzte weitreichende Maßnahmen durch, die nicht zuletzt die Bewegungsfreiheit der Bürger*innen extrem einschränkte. Es gab bisher keine Anschläge und keinen Putschversuch. Hat sich damit die Gefahr, die von diesen Gruppen ausgeht, erledigt? Ist mit der ausgebliebenen Reaktion erwiesen, dass diese Art von Verschwörern, selbst wenn der Tag X in greifbare Nähe rückt, nicht handlungsfähig und damit nicht gefährlich sind? Wie die Recherchen zeigen: Keinesfalls. Im Gegenteil. Diese Annahme beruht auf einem Missverständnis, das die effektive Bekämpfung dieser speziellen Art von rechten Verschwörer*innen, die tief im zivilen Leben verwurzelt sind, bis heute unmöglich macht.

**Verfehlte Bekämpfung**

Im Kern dieses Missverständnisses gehen zentrale Stellen innerhalb der deutschen Terrorabwehr davon aus, dass diese Verschwörer nur gefährlich werden, wenn wirklich der Tag X kommt und der Staat die Kontrolle verliert. Besonders anschaulich wurde das im Prozess gegen einen der Köpfe von »Nordkreuz«, den Ex-Elite-Soldaten, Ex-Polizisten und Mitglied des SEKs Mecklenburg-Vorpommerns, Marko G.. Der Scharfschütze stand im Dezember 2019 nicht als mutmaßlicher Terrorist vor Gericht, obwohl er die Gruppe mitsteuerte und man über 50.000 Schuss Munition bei ihm gefunden hatte, darunter 12.000 Schuss Behördenmunition, die er nicht legal erworben haben konnte und deren Besitz teilweise gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstieß. Er wurde nur wegen der Waffendelikte zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Die Schweriner Staatsanwälte hatten versucht, den Prozess weiter zu fassen und durch die Beweisaufnahme klarzumachen, dass der Mann ein rechter Verschwörer ist. Doch der Richter erklärte bei seiner Urteilsbegründung: es hätten sich keine Beweise ergeben, dass Marko G. aktiv darauf hingewirkt habe, dass der Tag X auch wirklich komme. Der Richter hatte damit die Ausflüchte und Ausreden der Gruppe übernommen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil wesentliche Erkenntnisse des BKA nie in den Prozess eingeführt wurden.

So ist erwiesen, dass »Nordkreuz« auf Initiative des Ex-KSKlers André Schmitt alias Hannibal gegründet wurde. Hannibal wiederum hat sich mehrfach mit dem Soldaten Franco A. getroffen, der sich als Flüchtling registriert hatte und nach Ansicht der Bundesanwaltschaft ein Attentat unter falscher Flagge in Wien begehen wollte. A. soll selbst geäußert haben, man müsse das System zerreißen. Wie der Bundesgerichtshof feststellte, glaubte er wohl: »Der Mensch nehme auch ›die größte Wahrheit‹ nicht an, wenn sie nicht mit einem ›auslösenden Event verbunden‹ sei.«

**Größer als angenommen**

Unter den rechten Verschwörern bei Polizei und Bundeswehr finden sich ähnliche strategische Überlegungen, wie man sie bei anderen extrem rechten Gruppen immer wieder erleben kann: Der Wunsch, mit einem Anschlag einen Bürgerkrieg auszulösen. Die deutschen Sicherheitsbehörden weigern sich aber bislang, anzuerkennen, dass Teile der extremen Rechten auf Terror setzen werden, sobald sie die Gelegenheit dazu bekommen. Nur weil sie weit davon entfernt sind, das Maximalziel eines Umsturzes zu erreichen, sind sie nicht weniger gefährlich. Im Gegenteil. So ist die Erkenntnis, dass es mehrere dutzende Elitesoldaten- und Polizisten mit exzellenter Ausbildung gibt, die Szenarien für einen paramilitärischen Systemwechsel durchgespielt haben und dabei auf hunderte Sympathisant*innen zählen können, unverändert verstörend. Insbesondere weil bisher kein einziger Verschwörer zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt worden ist, die Vordenker also weiterhin auf freiem Fuß sind und daher immer aktiver werden können.



*#Geschichte*

# Rechtsterrorismus in der »alten« Bundesrepublik

In den späten 1970er und frühen 1980er Jahren erlebte der bundesdeutsche Rechtsterrorismus einen blutigen Höhepunkt.

von Barbara Manthe

München, 26. September 1980: Ein Sprengstoffanschlag auf das Münchner Oktoberfest kostete zwölf Besucher*innen und den Täter, den 21-jährigen Gundolf Köhler, das Leben. Wenige Tage lang beherrschte der Rechtsterrorismus das politische und öffentliche Leben in Westdeutschland. Die Bundestagswahlen standen Anfang Oktober an und die Gewalt von rechts hielt als Thema in den polarisierten Wahlkampf zwischen den Regierungsparteien SPD und FDP und der oppositionellen CDU/CSU Einzug. Doch kurz nach den Wahlen flaute das Interesse wieder ab. Der organisierte bundesdeutsche Rechtsterrorismus, der in den 1970er und 1980er Jahren rund zwei Dutzend Menschen das Leben kostete, rückte wieder an die Ränder der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Bis heute existiert nur wenig Wissen über den Rechtsterrorismus in der BRD vor 1990. Während das Oktoberfestattentat als Einzelereignis einer breiteren Öffentlichkeit geläufig ist, sind andere rechtsterroristische Gruppierungen und Taten nahezu unbekannt.

**Radikalisierung in Westdeutschland**

Seit den späten 1960er Jahren hatte sich ein Teil der westdeutschen extremen Rechten radikalisiert. Setzten viele Rechtsterrorist*innen jener Zeit anfangs Hoffnung und Energie in die 1964 gegründete NPD, scheiterte diese 1969 knapp am Einzug in den Bundestag. Zusätzlich schwächte ab Herbst 1969 ein Richtungsstreit zwischen gemäßigteren und militanten Kräften die Partei. Letzterer Flügel sammelte sich unter anderem in der im Herbst 1970 gegründeten »Aktion Widerstand«, die zum militanten Kampf gegen die »Neue Ostpolitik« unter Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) aufrief. Mit dieser Politik strebte die Regierung die Annäherung an die DDR und weitere Staaten im sowjetischen Machtbereich an. Nicht zuletzt die Erfahrung gewalttätiger extrem rechter Demonstrationen im Bundestagswahlkampf und in den Monaten danach bestärkte militante Aktivist*innen darin, rechtsterroristische Gruppen zu gründen. Weitgehend unabhängig voneinander entstanden so die »Europäische Befreiungsfront« (EBF) in Nordrhein-Westfalen und die »Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland« (NSKG) mit Schwerpunkt in Bayern. Sie waren strikt antikommunistisch ausgerichtet und bereiteten sich auf den »Tag X« vor – wenn die Sowjetunion in Westdeutschland einmarschierte oder Kommunist*innen im Land die Macht ergriffen. Die Gruppen äußerten aber auch ihre Ablehnung gegen die tiefgreifenden Wandlungsprozesse der Liberalisierung und Modernisierung, die die westdeutsche Gesellschaft seit den 1960er Jahren durchlebte. Beide Gruppen wurden von der Polizei aufgelöst, bevor sie ihre weitgehend vagen Anschlagsplanungen umsetzen konnten. In West-Berlin jedoch, wo eine militante extrem rechte Szene aktiv war, kam es zur ersten schweren Gewalttat: Im November 1970 schoss Ekkehard Weil in Berlin-Tiergarten über die deutsch-deutsche Grenze und verletzte einen sowjetischen Wachsoldaten schwer.

**Wehrsportgruppen und Vernetzungsversuche**

Ab Mitte der 1970er Jahre entstanden mehr und mehr sogenannte »Wehrsportgruppen« (WSG), beispielsweise die »Wehrsportgruppe Hoffmann«, die Karl-Heinz Hoffmann 1973 gründete. Sie erfreuten sich großer Beliebtheit bei jüngeren, vorwiegend männlichen Neonazis. Mit ihrer Affinität zu Waffen und militärischem Gehabe sprach die WSG Hoffmann zahlreiche spätere Rechtsterrorist*innen an. Diese und andere Gruppen, wie die »Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit« (VSBD/PdA) unter Friedhelm Busse oder die »Aktion Nationaler Sozialisten« (ANS) unter Michael Kühnen boten dem rechtsterroristischen Milieu in der Bundesrepublik ein halblegales Betätigungsfeld und einen Ort der Vernetzung.

Ab 1977 bildeten sich in Norddeutschland mehrere rechtsterroristische Gruppierungen, die Überfälle und Anschläge verübten – so etwa die »Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe« im Herbst 1977, die eine Bank ausraubte, Überfälle beging und politische Attentate plante. Mitglieder der niedersächsischen Gruppe um den Nazi Paul Otte verübten im Oktober 1977 einen Sprengstoffanschlag auf das Hanno-

veraner Amtsgericht und planten 1978 einen weiteren Anschlag auf eine Synagoge in der niedersächsischen Landeshauptstadt. Auch in Schleswig-Holstein wurden in diesen Jahren Rechtsterrorist*innen aktiv; ein Mitglied der »Eisermann-Gruppe« verübte im September 1977 ein Bombenattentat auf die Flensburger Amtsanwaltschaft.
So sehr neonazistische »Führer« auch um Einfluss konkurrierten und die Szene in sich keineswegs geschlossen war, gab es doch Versuche der Vernetzung und Kooperation. So trafen sich im Oktober 1977 auf Initiative von Paul Otte Rechtsterroristen aus Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein, um Anschläge zu besprechen. Bei diesem Treffen verteilte Otte selbstgebaute Rohrbomben. Als Treffpunkt diente die Wohnung von Hans-Dieter Lepzien, einem aktiven Mitglied der Otte-Gruppe. Lepzien war, wie sich später beim Gerichtsverfahren gegen die Gruppe herausstellte, eine Vertrauensperson (VP) des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Er sollte die Gruppe beobachten, sein Hinweis auf den geplanten Anschlag auf die Hannoveraner Synagoge ließ die Gruppe letztlich auffliegen – von anderen Bomben oder Anschlägen habe er aber nichts berichtet, so die Behörde im Nachhinein, als Lepziens Rolle für Schlagzeilen gesorgt hatte. Allzu viele Details über VP in rechtsterroristischen Gruppierungen sind freilich nicht bekannt. Es existieren zwar vereinzelte Hinweise über einige weitere Personen, so etwa Helmut Krahberg, Mitglied der oben erwähnten EBF und VP des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes. Belastbare Informationen über die Anzahl oder Rolle der Vertrauenspersonen in rechtsterroristischen Gruppen oder deren Nahfeld gibt es allerdings nicht. Bislang liegt der Großteil der Verfassungsschutzakten unter Verschluss.
Während die Gruppen der frühen 1970er Jahre vor allem antikommunistisch ausgerichtet waren, bekämpften Rechtsterrorist*innen in den Folgejahren zunehmend die kritische Erinnerung an den Nationalsozialismus, was meist mit einem ausgeprägten Antisemitismus einherging. So plante Peter Naumann mit einem Komplizen einen Anschlag, um die Erstausstrahlung der US-amerikanischen TV-Serie »Holocaust« im deutschen Fernsehen zu verhindern. Im Januar 1979 explodierten dann während einer einführenden Dokumentation zwei Sprengsätze an Sendemasten und störten bei hunderttausenden Fernsehgeräten die Übertragung. Erst 1987 konnte der Fall aufgeklärt werden.

#### Eskalation der Gewalt

In den frühen 1980er Jahren eskalierte die Gewalt. Allein im Jahr 1980 forderten rechtsterroristische Taten das Leben von 18 Menschen. Der bislang schwerste terroristische Sprengstoffanschlag in der Geschichte der BRD war das Attentat auf das Münchner Oktoberfest mit dreizehn Toten. Der Täter, Gundolf Köhler, hatte einige Jahre zuvor an Übungen der WSG Hoffmann teilgenommen; wie tief er in die Szene eingebunden und was seine Motivation gewesen war, ist bis heute jedoch unklar.
Nur wenige Wochen später, am 19. Dezember 1980, geschah eine weitere Mordtat: Uwe Behrendt, Mitglied der Wehrsportgruppe Hoffmann und enger Vertrauter Karl-Heinz Hoffmanns, erschoss in Erlangen den jüdischen Verleger Shlomo Lewin und dessen Partnerin Frida Poeschke. Mit der Hilfe Hoffmanns konnte Behrendt nach der Tat ins Ausland fliehen und starb im Herbst 1981 im Libanon, vermutlich durch Suizid. Jahre später wurden Hoffmann und seine Lebensgefährtin wegen der Tat angeklagt, doch das Gericht sprach sie schlussendlich vom Vorwurf des Mordes frei.
Dass Behrendt nach seiner Tat untertauchte, weist auf einen wichtigen Trend der frühen 1980er Jahre hin: Immer mehr Rechtsterrorist*innen entschieden sich dafür, ihr reguläres Leben aufzugeben. So tauchten Mitglieder einer Gruppe um die Neonazis Klaus Uhl und Kurt Wolfgram 1980/81 bei Gesinnungsfreund*innen in Frankreich unter. Um Karl-Heinz Hoffmann sammelte sich rund ein Dutzend Neonazis, die 1980/81 im Bürgerkriegsland Libanon als »Wehrsportgruppe Ausland« ein Camp der »Palästinensischen Befreiungsorganisation« (PLO) besuchten. Einige der Männer wurden in Deutschland von den Strafbehörden gesucht, so etwa Uwe Behrendt oder der Aktivist Odfried Hepp.
Nachdem sich 1981 die WSG Ausland aufgelöst hatte, gingen einige der Rückkehrer in Westdeutschland in den terroristischen Untergrund, so auch Hepp: Zusammen mit dem Neonazi Walther Kexel und vier weiteren Männern verübte er 1982 im Rhein-Main-Gebiet eine Reihe von Bombenanschlägen gegen die U.S. Army und überfiel Banken.

#### Rassismus als Motiv

Die 1980er Jahre markieren eine weitere zentrale Verschiebung im bundesdeutschen Rechtsterrorismus: Rassismus wurde zu einem dominierenden Tatmotiv. Die »Deutschen Aktionsgruppen« um den Neonazikader Manfred Roeder verübten mehrere Anschläge gegen Geflüchtetenunterkünfte. Auch in den folgenden Jahren griffen Rechtsterrorist*innen aus rassistischen Motiven Menschen an, so etwa Helmut Oxner, der 1982 in Nürnberg zwei schwarze US-Amerikaner und einen Ägypter erschoss.
Während sich ab Mitte der 1980er Jahre die extrem rechte Szene wandelte – neue militante neonazistische Gruppierungen wie die »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« wurden zu wichtigen Akteuren und subkulturelle Strömungen wie die Skinheadkultur vermischten sich mit der Neonaziszene – nahmen rassistische Übergriffe zu. Parallel dazu konnte die extreme Rechte in der BRD an eine vergiftete gesellschaftliche Migrationsdebatte anknüpfen und neue Parteien wie »Die Republikaner« verbuchten Wahlerfolge. Auch die rechtsterroristische Szene wandelte sich, da zahlreiche Akteur*innen der 1970er und 1980er Jahre untergetaucht waren, im Gefängnis saßen oder tot waren.
Im Dezember 1988 starben bei einem rassistischen Brandanschlag auf ein Wohnhaus in Schwandorf (Bayern) drei Mitglieder einer türkeistämmigen Familie und ein Deutscher. Dieser Anschlag markierte den Beginn einer beispiellosen Welle rassistischer und neonazistischer Gewalt in den frühen 1990er Jahren. Ein Blick auf die Geschichte des Rechtsterrorismus zeigt: Er hatte eine lange Vorgeschichte in der »alten« Bundesrepublik.

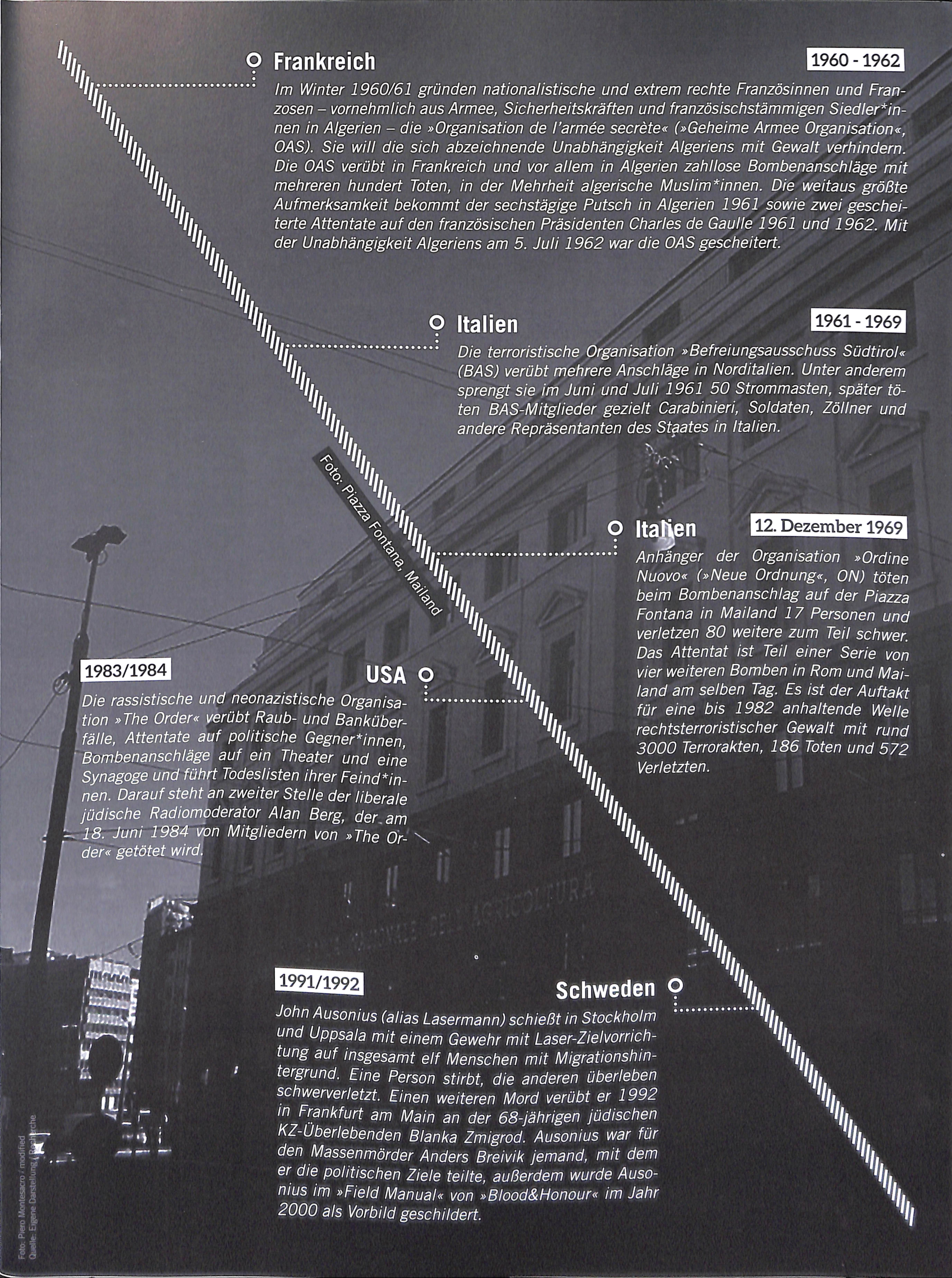


Foto: Piazza Fontana, Mailand

## Frankreich

**1960 - 1962**

*Im Winter 1960/61 gründen nationalistische und extrem rechte Französinnen und Franzosen – vornehmlich aus Armee, Sicherheitskräften und französischstämmigen Siedler*innen in Algerien – die »Organisation de l'armée secrète« (»Geheime Armee Organisation«, OAS). Sie will die sich abzeichnende Unabhängigkeit Algeriens mit Gewalt verhindern. Die OAS verübt in Frankreich und vor allem in Algerien zahllose Bombenanschläge mit mehreren hundert Toten, in der Mehrheit algerische Muslim*innen. Die weitaus größte Aufmerksamkeit bekommt der sechstägige Putsch in Algerien 1961 sowie zwei gescheiterte Attentate auf den französischen Präsidenten Charles de Gaulle 1961 und 1962. Mit der Unabhängigkeit Algeriens am 5. Juli 1962 war die OAS gescheitert.*

## Italien

**1961 - 1969**

*Die terroristische Organisation »Befreiungsausschuss Südtirol« (BAS) verübt mehrere Anschläge in Norditalien. Unter anderem sprengt sie im Juni und Juli 1961 50 Strommasten, später töten BAS-Mitglieder gezielt Carabinieri, Soldaten, Zöllner und andere Repräsentanten des Staates in Italien.*

## Italien

**12. Dezember 1969**

*Anhänger der Organisation »Ordine Nuovo« (»Neue Ordnung«, ON) töten beim Bombenanschlag auf der Piazza Fontana in Mailand 17 Personen und verletzen 80 weitere zum Teil schwer. Das Attentat ist Teil einer Serie von vier weiteren Bomben in Rom und Mailand am selben Tag. Es ist der Auftakt für eine bis 1982 anhaltende Welle rechtsterroristischer Gewalt mit rund 3000 Terrorakten, 186 Toten und 572 Verletzten.*

## USA

**1983/1984**

*Die rassistische und neonazistische Organisation »The Order« verübt Raub- und Banküberfälle, Attentate auf politische Gegner*innen, Bombenanschläge auf ein Theater und eine Synagoge und führt Todeslisten ihrer Feind*innen. Darauf steht an zweiter Stelle der liberale jüdische Radiomoderator Alan Berg, der am 18. Juni 1984 von Mitgliedern von »The Order« getötet wird.*

## Schweden

**1991/1992**

*John Ausonius (alias Lasermann) schießt in Stockholm und Uppsala mit einem Gewehr mit Laser-Zielvorrichtung auf insgesamt elf Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Person stirbt, die anderen überleben schwerverletzt. Einen weiteren Mord verübt er 1992 in Frankfurt am Main an der 68-jährigen jüdischen KZ-Überlebenden Blanka Zmigrod. Ausonius war für den Massenmörder Anders Breivik jemand, mit dem er die politischen Ziele teilte, außerdem wurde Ausonius im »Field Manual« von »Blood&Honour« im Jahr 2000 als Vorbild geschildert.*

Foto: Piero Montesacro / modified
Quelle: Eigene Darstellung / Recherche




#Zirndorf

# »Die Zeichen sind gesetzt. Der Kampf hat begonnen.«

Das neonazistische Attentat von Zirndorf im Juli 1980 ist völlig in Vergessenheit geraten. Dabei hat es die Entwicklung des deutschen Rechtsterrorismus bis hin zum NSU vielleicht entscheidend beeinflusst.

von Robert Andreasch

In der Nacht zum 30. Juli 1980 näherten sich Sybille Vorderbrügge und Raymund Hörnle dem »Sammellager für Ausländer« im mittelfränkischen Zirndorf. Der Werkmeister Hörnle hatte zuvor in seiner Werkstatt eine Rohrbombe aus dickem Stahl gebaut, sie mit Pulver aus Platzpatronen gefüllt und einen Kurzzeitmesser als Zünder angebracht. Diese legten sie nun an der Außenwand des Küchentrakts ab. Zirndorf war seit 1953 Standort des »Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge«. Und die seit der Nachkriegszeit hier bestehende Geflüchtetenunterkunft war bis 1977 noch das »Bundessammellager«, weil kein weiteres Bundesland eine große Unterkunft eröffnen wollte. »Zirndorf«, das war schon damals ein Symbol für den rassistischen Umgang mit Geflüchteten in Deutschland.
Kurz nach Mitternacht riss die Bombe ein großes Loch in die Fassade. Glücklicherweise war der Gebäudeteil zu diesem Zeitpunkt leer und niemand wurde verletzt.

**Die »Deutschen Aktionsgruppen«**

Vorderbrügge und Hörnle gehörten der Gruppe »Deutsche Aktionsgruppen« (DA) an. Diesem elitären Kreis um den ab 1978 untergetauchten Rechtsanwalt Manfred Roeder müssen mindestens 16 Personen zugerechnet werden. Roeder versuchte schon seit Jahren mit seiner »Deutschen Bürgerinitiative« (DBI) und den »Freundestreffen« auf seinem »Reichshof« im hessischen Schwarzenborn, die rechten Szenen zu vernetzen und Spenden einzuwerben. Allein von Sommer 1979 bis Sommer 1980 überwiesen ihm seine Fans 84.000 DM. So richtig gefahndet wurde nach Roeder nie. Jedenfalls konnte er im Ausland öffentlich auftreten und mehrfach mit seiner Familie verreisen.
Roeders »DBI«, vom Finanzamt Darmstadt als gemeinnützig anerkannt, propagierte offen Gewalt: »Jeder, der den Zusammenbruch der Bundesrepublik fördert, ist uns willkommen. Der Bürgerkrieg wird von uns herbeigesehnt, denn anders werden wir mit diesem Verbrecherstaat nicht fertig« sagte Roeder 1977 bei einem »Freundestreffen«. Es sei »Pflicht jedes Deutschen«, im »Kampf mit der Waffe in der Hand« das »System zu beseitigen«, schrieb er an seine Anhänger*innen, »Terror muss sein, damit es endlich anders wird«. Er verschickte eine »Todesliste«, auf der unter anderem Beate Klarsfeld, Heinz Galinski, Marion Gräfin Dönhoff, Willy Brandt und Franz-Josef Strauß standen. Im März 1980 zeigte sich der rassistische Hass Roeders, als er von einer »Flut von Eritreern« schrieb, die sich in die Bundesrepublik »ergieße«. Die Flüchtlingspolitik sei »ein Verbrechen am eigenen Volk«.

**Das erste rassistische Terrorattentat**

Der Fachliteratur zum westdeutschen Rechtsterrorismus zufolge war der Anschlag von Zirndorf das erste terroristische Bombenattentat in der Bundesrepublik mit einer rassistisch motivierten Opferauswahl, also gewissermaßen Auftakt der bis heute anhaltenden Serie von Terroranschlägen gegen Migrant*innen. Die DA schickten nach dem Angriff in Zirndorf 200 Briefe an Polizeidienststellen im Bundesgebiet und kündigten weitere »bestimmte Maßnahmen« an: »Die Zeichen sind gesetzt. Der Kampf hat begonnen«. Neben der »sofortige[n] Freilassung von Rudolf Heß« forderten sie »die Abschiebung aller

*Manfred Roeder auf dem Nazitreffpunkt Hetendorf von Jürgen Rieger in der Lüneburger Heide*

Nichtdeutschen aus unserem aus zahllosen Wunden blutenden Vaterland«. Explizit wandten sie sich an die Polizeibeamt*innen: »Sei Du kein Erfüllungsgehilfe der Zionisten und Geldmacher [...] Wir werden dafür Sorge tragen, daß unser notleidendes Volk peinlich genau zwischen volksfeindlichen und volksverbundenen Polizisten und Beamten des Bundesgrenzschutzes unterscheidet.«

Nach dem Anschlag in Zirndorf soll Roeder unzufrieden gewesen sein, weil niemand verletzt wurde: »Blut muss fließen« habe er gefordert. Am 7. August warfen DAler Brandsätze in ein Hotel in Leinfelden-Echterdingen, in dem jugendliche Geflüchtete lebten. Zwei aus Eritrea stammende Männer erlitten Brandverletzungen, der Sachschaden betrug 25.000 DM. Die ermittelnde Polizei bestritt zunächst einen rassistischen Hintergrund und vermutete eine Liebesaffäre. Es sei noch zu früh, »überhaupt den Ausdruck ›Anschlag‹ zu gebrauchen.«

Am 17. August 1980 verübten die »Deutschen Aktionsgruppen« einen Rohrbombenanschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft in Lörrach. Durch die Detonation auf einem Fenstersims wurden fünf Menschen schwer verletzt. Der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth (CDU) richtete nach dem Attentat Vorwürfe an die Bundesregierung: »Die latente Ausländerfeindlichkeit der Bevölkerung wird durch das faktisch unkontrollierte Hereinlassen jedes Wirtschaftsflüchtlings von der Koalition begünstigt.«

**Die Morde von Hamburg**

In Hamburg unterhielten die DA in einer Wohnung ein Materiallager. Im Hamburger Abendblatt las Vorderbrügge am 21. August 1980 einen Artikel über die Geflüchtetenunterbringung in der Stadt. Die »Verärgerung« sei groß, hieß es, Hamburg sei »mit 9000 Asylbewerbern überlastet.« Noch am selben Abend fuhren Vorderbrügge und Hörnle zu der im Artikel genannten Sammelunterkunft in der Halskestraße. An die Hauswand sprühten sie: »Ausländer raus!«. Dann warfen sie drei Molotowcocktails in ein Fenster, hinter dem der 21-jährige Nguyen Ngoc Châu und der 18-jährige Do Anh Lân schliefen. Beide starben an ihren Brandverletzungen. Als Roeder von den Toten erfuhr, soll er ein Festessen gegeben und Sekt ausgeschenkt haben: »Dies ist der Beginn der Revolution, die Blutvergießen fordert.«

Am 1. September 1980 stoppten die Verhaftungen Roeders und anderer DAler in einer konspirativen Wohnung in Hannoversch Münden die Fortsetzung der blutigen Revolution. »Der Spiegel« berichtete über die Verhaftungen und ignorierte im Artikel die seit Jahrzehnten tödliche Realität rechten Terrors: »Zum ersten Mal« mache der »rechtsradikale Untergrund mobil« und weiter: »Dort hatte man sich bislang weitgehend darauf beschränkt, durch Uniformtragen, Waffenhorten und Nazistuß zu renommieren.« Und der Deutsche Bundestag diskutierte 1981 über ein neues Asylgesetz zur »Eindämmung der Ausländerflut« (CDU).

Nach fünf Monaten Prozess in Stuttgart-Stammheim wurden Sybille Vorderbrügge und Raymund Hörnle 1982 wegen zweifachen Mordes zu lebenslanger Haft, Heinz Colditz zu sechs Jahren und Manfred Roeder wegen Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung zu 13 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Die Tageszeitung kritisierte, dass im Prozess nicht den Kontakten Roeders zur rechten Szene im In- und Ausland nachgegangen worden sei. Ein Autor der Wochenzeitung Die Zeit war fasziniert von der Tatsache, dass hier eine weibliche Neonazistin Mörderin geworden war und fragte sich »Wie nur, warum? Wie gerät ein junges Mädchen auf die Bahn der Gewalt?«

**Netzwerk statt Trio**

Der Sohn Hörnles, der das Schwarzpulver für die Bombe besorgt hatte, sowie ein Komplize wurden in einem zweiten Stammheimer Prozess zu 21 Monaten beziehungsweise zu vier Jahren und zehn Monaten Freiheitsstrafe, weitere DAler 1983 in Hamburg zu Bewährungs- und Geldstrafen verurteilt. Die DA waren kein »Trio«, wie oft beschrieben, und auch kein »Quartett«, zählt man Roeder dazu, sondern ein Netzwerk. Vorderbrügge, Colditz und Hörnle fanden überall Kamerad*innen, die Geld und Wohnungen zur Verfügung stellten und Anschlagsorte ausspionierten. Und Roeder, Vorderbrügge und Hörnle besuchten Heinz Lembke, dessen 1981 in Oechtringen bei Uelzen entdeckte riesige Waffendepots zu den ungeklärten Kapiteln des deutschen Rechtsterrorismus zählen. Der Journalist Ulrich Chaussy veröffentlichte eine Zeugenaussage, wonach Lembke den Rechtsterrorist*innen der DA acht Wochen vor dem Oktoberfest-Attentat militärischen Sprengstoff angeboten habe.

**DA und NSU**

1996, 14 Jahre nach seinem Prozess, stand Roeder wieder vor Gericht, diesmal in Erfurt. Bei einem Farbanschlag auf die »Wehrmachtsausstellung« des Hamburger Instituts für Sozialforschung hatte er hier einen Sachschaden verursacht. Beim Prozessauftakt demonstrierten Neonazis ihre Solidarität, so auch Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt, Ralf Wohlleben und André Kapke.

Bloßer Zufall oder gezielte Referenz? Drei Jahre später beging der NSU sein erstes Attentat: ein rassistisch motivierter Rohrbombenanschlag keine 20 km von Zirndorf entfernt, das sogenannte »Taschenlampenattentat« in Nürnberg. Natürlich hatte das NSU-Netzwerk nachweisbar Knotenpunkte in der Nürnberger Nazi-Szene. Es gibt aber weitere Verbindungslinien zwischen NSU und Manfred Roeder: so soll zu den in der Zwickauer Frühlingsstraße geborgenen Asservaten auch eine Schrift von ihm gehört haben. Ein bewusster inhaltlicher Bezug zum DA-Anschlag in Zirndorf kann auch deshalb nicht ausgeschlossen werden, weil die heutige Neonaziszene die rechtsterroristische Eskalation Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre sehr genau kennt. 2019 widmete die Zeitschrift »NS Heute« den 1981 in München bei einer bewaffneten Auseinandersetzung mit der Polizei ums Leben gekommenen Rechtsterroristen Klaus-Ludwig Uhl und Kurt Wolfgram (»Kommando Omega«) als »Blutzeugen der Neuzeit« einen ausführlichen Artikel.

Ein rechtsterroristisches Attentat hinterlässt immer auch ein »Erbe« für die neonazistische Szene und motiviert zu eigenen Anschlägen. So entstanden Kontinuitäten der mörderischen Ideologien, der Opferauswahl, der terroristischen Konzepte, aber auch ein Wissenstransfer. Die DAler hatten ihre militärischen Kenntnisse unter anderem aus dem Handbuch »Der totale Widerstand – Kleinkriegsanleitung für jedermann«, das eine Generation nach ihnen auch im »Thüringer Heimatschutz« gelesen wurde.

Colditz, Vorderbrügge (tatsächliche Haftzeit: 8 Jahre) und Hörnle (tatsächliche Haftzeit: 17 Jahre) haben ihre Strafen längst abgesessen, Manfred Roeder starb 2014. Die Zirndorfer Einrichtung gibt es immer noch. Seit August 2018 ist sie eines der bayerischen »Ankunft, kommunale Verteilung, Entscheidung und Rückführung« (ANKER) -Zentren. Eingerichtet um Migrant*innen schneller abschieben zu können.

# Auch 40 Jahre später: keine Aufklärung in Sicht

Das Oktoberfestattentat 1980 in München war der schwerste rechtsterroristische Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik. Mutmaßliche Mitwisser*innen und Helfer*innen wurden nie zur Rechenschaft gezogen. Im Interview mit dem Magazin »der rechte rand« blickt Ulrich Chaussy auf fragwürdige Ermittlungen und seine langjährigen Recherchen zurück. Das Gespräch führte Sören Frerks.

**drr: In wenigen Monaten jährt sich das Oktoberfestattentat zum 40. Mal. Was fordern Sie in Anbetracht der de facto gescheiterten Ermittlungen von Sicherheitsbehörden und Politik?**

Ulrich Chaussy: Im Augenblick ist nicht abzusehen, ob die im Dezember 2014 nach 32 Jahren Stillstand wiederaufgenommenen Ermittlungen erneut ergebnislos eingestellt werden. Sie dauern seit über fünf Jahren an und damit doppelt so lange wie in den Achtzigerjahren. Das Verfahren wird vom Generalbundesanwalt (GBA) als federführende Behörde geleitet, aber wie schon damals von einer Soko des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) umgesetzt. Dass der mittlerweile verstorbene GBA Harald Range im Dezember 2014 dem BLKA die Ermittlungen übertrug, war mehr als ein Schönheitsfehler. Ranges Ermittlungsauftrag lautete: Erstens sollte die Soko allen neuen Hinweisen und Zeugenaussagen nachgehen, die der Bundesanwaltschaft (BAW) aufgrund des Wiederaufnahmeantrags des Opferanwaltes Werner Dietrich und durch meine Recherchen für und nach dem Spielfilm »Der blinde Fleck« zugegangen waren. Zweitens verfügte Range, dass die neue »Soko 26. September 1980« sämtliche bei den Geheimdiensten in der Bundesrepublik vorhandenen Akten zum Oktoberfestattentat einbezieht. Drittens sollten die Ergebnisse der ersten »Soko Theresienwiese« aus den Achtzigerjahren überprüft werden.

An diesem Punkt setzt meine Kritik an: Eine Soko aus Beamten des Bayerischen Landeskriminalamts soll die Ermittlungen einer früheren Soko der eigenen Behörde kritisch bewerten. Dabei kommt beim Oktoberfestattentat der Unbefangenheit der aktuellen Ermittler eine große Bedeutung zu. Denn das erste Scheitern 1982 ist überwiegend Fehlern des BLKA geschuldet. Was in der Öffentlichkeit als Eklat der BAW gilt, die Zerstörung der in Karlsruhe aufbewahrten Tatortasservate im Jahr 1997, war vor allem ein Skandal der »Soko Theresienwiese«.

Alle zentralen Asservate mit DNA-Spuren, insbesondere jenes Fragment einer menschlichen Hand, die nicht dem mutmaßlichen Bombenleger Gundolf Köhler zugerechnet werden konnte, sind vom BLKA nie an die ermittlungsführende BAW ausgehändigt worden. Diese Beweisstücke – darunter auch Zigarettenkippen aus den Aschenbechern in Köhlers Auto mit verschiedensten Speichelanhaftungen – sind zwischen Oktober 1980 und Mai 1981 im Besitz der Soko entweder vernichtet worden oder waren – wie im Fall der Handüberreste – spurlos verschwunden.

Die serologischen und pathologischen Gutachten zu diesen Asservaten verschwanden nicht nur beim BLKA, sondern auch aus dem gerichtsmedizinischen Institut der Ludwig-Maximilians-Universität, die sie erstellt hatte, wie mir dessen ehemaliger Leiter Prof. Wolfgang Eisenmenger nach intensiver Suche konsterniert mitteilte.

Dieses Verschwinden hat somit systematischen Charakter – Zufälle oder Pannen sind als Ursache auszuschließen. Besonders schwerwiegend ist, dass damit keine DNA-Spuren zur Verfügung stehen, die auch nach Jahrzehnten zu neuen Personen hätten führen können. Ich habe die Befürchtung, dass sich die heutige Soko der Aufklärung der Frage verweigert, welche Beamten der Soko von 1980 dafür verantwortlich waren, warum sie so agierten und ob sie eigenständig oder auf Anweisung handelten. Leider nährt der Umgang der aktuellen Ermittler mit von mir benannten Zeug*innen und ihren Aussagen diese Zweifel.

**1985 veröffentlichten Sie das Buch »Oktoberfest. Ein Attentat«. Was hat Sie damals zu dieser Veröffentlichung bewogen und welche Fragen wurden darin aufgeworfen?**

Im November 1982 waren die Ermittlungen vom GBA eingestellt worden. Die Spuren, die in den Wochen nach dem Oktoberfestattentat eindringlich auf den rechtsterroristischen Hintergrund und mutmaßliche Helfer hinwiesen, spielten im Abschlussbericht der BAW fast keine Rolle mehr.

Als der Opferanwalt Dietrich Akteneinsicht erkämpft hatte, wies er schon 1983 darauf hin, dass sich die Ermittler bereits kurze Zeit nach dem Bombenanschlag auf die Einzeltätertheorie fokussierten. Noch dazu sollte das Oktoberfestattentat kein politischer Terrorakt gewesen sein, sondern der Suizid eines Frustrierten aus rein privaten Motiven. Dass Köhler über zwei Jahre im Milieu von extremen Rechten und militanten Wehrsportlern verkehrte, war für die Soko zweitrangig.

Bei diesem fragwürdigen Psychogramm setzte ich an – und bei jenen Zeug*innen, deren Aussagen auf Mittäter*innen oder Mitwisser*innen verweisen. Bei meinen Recherchen fand ich heraus, dass solch offenkundig wichtige Spuren mit der Festlegung auf die Einzeltätertheorie nur noch halbherzig und gar nicht mehr verfolgt wurden. Und das, obwohl sie valide waren.



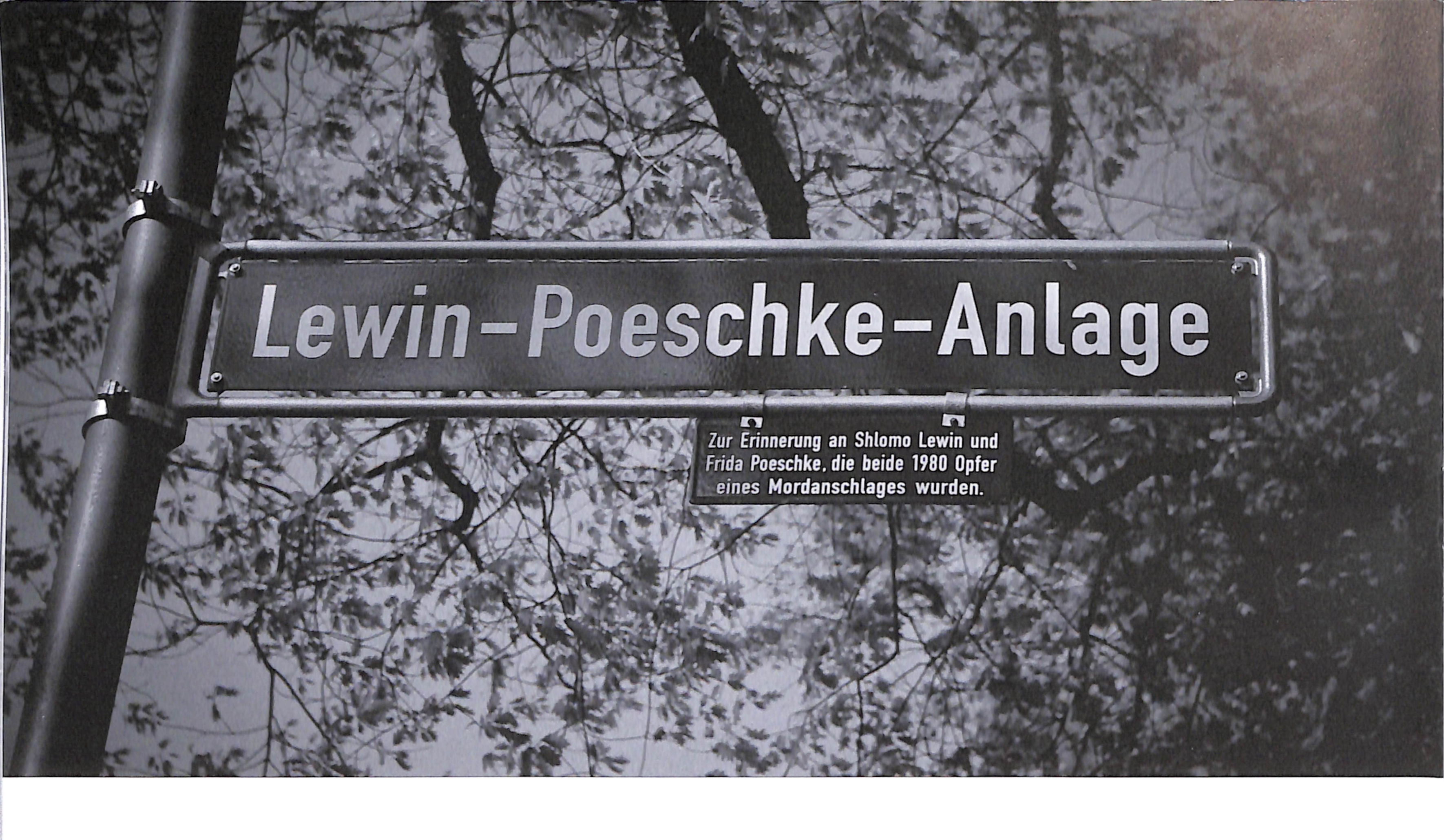
**Nach rechts oder rassistisch motivierten Anschlägen bemühen die Sicherheitsbehörden oft die These vom radikalisierten beziehungsweise psychisch labilen Einzeltäter. Warum war und ist dieser Ansatz so erfolgreich?**
Diese These ist besonders dann erfolgreich, wenn der angebliche Einzeltäter während oder nach der Tat stirbt. In der Folge kann man ihm alle Verantwortung aufbürden – er kann weder widersprechen noch auf Unterstützer*innen und Strukturen hinweisen. Aus kriminalistischer Sicht kann die Gewalttat damit als aufgeklärt dargestellt werden.
Im Falle des Oktoberfestattentats kam eine Besonderheit hinzu: Die Einzeltäterannahme war politisch gewünscht. Denn der Anschlag geschah nur neun Tage vor der Entscheidung im hitzigen Bundestagswahlkampf 1980. Der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident Franz-Josef Strauß war Kanzlerkandidat der Union und Herausforderer von SPD-Bundeskanzler Helmut Schmidt. Noch am Abend des 26. September 1980 versuchte Strauß, das Attentat für seinen Wahlkampf zu funktionalisieren. Er beschuldigte den FDP-Innenminister Gerhart Baum im Kabinett Schmidt, die Sicherheitsbehörden mit seinem ›Bürgerrechtsgerede‹ in ihrer Arbeit verunsichert zu haben; da dachte der CSU-Mann wohl noch an einen linksterroristischen Hintergrund. Als am nächsten Morgen herauskam, dass Köhler aktiver Sympathisant der »Wehrsportgruppe Hoffmann« war, drohte ihm seine Schuldzuweisung gewaltig auf die Füße zu fallen. Denn Strauß hatte diese Paramilitärs sechs Jahre lang in Bayern groß werden lassen, und Baum ließ sie just im Januar 1980 verbieten. In dieser politischen Situation bot die These vom suizidalen, unglücklichen Einzeltäter die Chance, den extrem rechten Hintergrund auszublenden.

**Wenn sie auf die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaften in den letzten vier Jahrzehnten zu dem Terroranschlag zurückblicken, welche Pannen gab es und sehen Sie Anzeichen für gezieltes Vertuschen durch Geheimdienste?**
Ich bleibe bei den neun Tagen vor der Bundestagswahl 1980. Mit einer ungewöhnlichen Aktion hatte der Staatsschutzchef im Bayerischen Innenministerium Dr. Hans Langemann entscheidend zum Scheitern der polizeilichen Ermittlungen beigetragen, um politische Schadensbegrenzung für seinen Chef Franz Josef Strauß zu betreiben. Der ehemalige BND-Agent Langemann war der erste, der am Morgen nach der Tat die Erkenntnisse über die extrem rechten Kontakte des toten Bombenlegers Gundolf Köhler aus dem »Nachrichtendienstlichen Informationssystem« der Verfassungsschutzbehörden zog. Die meldete er an den GBA, damals Dr. Kurt Rebmann. Der zog daraufhin die Ermittlungen wegen Terrorverdachts an sich und verhängte umgehend eine ermittlungstaktische Nachrichtensperre. Langemann allerdings brach sie und verständigte umgehend ihm bekannte Journalisten bei der Zeitschrift QUICK und bei BILD, denen er Identität und Adresse von Köhler steckte. Die machten sich sofort auf zu dessen Wohnort in Donaueschingen und veröffentlichten noch am 27. September den Namen des mutmaßlichen Attentäters. Mögliche Helfer waren gewarnt und konnten Beweise vernichten. Damit war der Weg ins Hinterland der Tat abgeschnitten.
Bemerkenswert ist, dass Langemann 1955 seinen juristischen Doktorgrad mit der Dissertation »Das Attentat« errungen hatte. In dieser »kriminalwissenschaftliche[n] Studie zum politischen Kapitalverbrechen« – so der Untertitel – zeigt Langemann in einem Kapitel über das »Täterelement« auf, dass politische Attentate im 20. Jahrhundert am häufigsten von »vorgeschobenen Einzeltätern« begangen wurden, deren Hintermänner die zu ihnen führenden Spuren verwischten. Langemann wusste also nur zu genau, was er mit seinem klar kalkulierten Geheimnisverrat bewirkte.

**Wie lautet Ihre persönliche These zu Hintergründen und zum Netzwerk rund um den Anschlag?**
Ich habe es nicht so sehr mit Thesen. Warum? In meinem Buch »Oktoberfest. Das Attentat«, das ich zur Zeit aktualisiere und um eine ausführliche Betrachtung des ersten antisemitischen Mordes in der deutschen Nachkriegsgeschichte an Shlomo Lewin und Frida Poeschke erweitere, ein Verbrechen, das in einem engen, bislang wenig beachteten Zusammenhang mit dem Oktoberfestattentat steht, schreibe ich: »Eine schlüssige Gegentheorie zum Ermittlungsergebnis der Behörden hätte ich nur mit den Methoden anbieten können, die ich an Polizei und Justiz in meiner Reportage kritisiere: mit Spekulationen erwünschte Zusammenhänge herzustellen, mit Auslassungen unerwünschte Zusammenhänge zu ignorieren. Festmachen lassen sich für mich nur sehr ernste Zweifel.« Dieses Unbehagen hat sich zur Gewissheit verdichtet. Das Oktoberfestattentat kann nicht die Tat eines Einzeltäters gewesen sein. Sollten die jetzigen Ermittlungen erneut eingestellt werden und sich herausstellen, dass den Hintergründen des Behördenversagens nicht nachgegangen wurde, halte ich es für sinnvoll und geboten, dass sich parlamentarische Untersuchungsausschüsse im bayerischen Landtag und im Bundestag der Sache annehmen.

**Vielen Dank für das Interview!**

*Im September 2020 erscheint von Ulrich Chaussy im Christoph Links Verlag: »Das Oktoberfestattentat und der Doppelmord von Erlangen. Wie Rechtsterrorismus und Antisemitismus seit 1980 verdrängt werden«.*




*#ErlangerDoppelmord*

# »Wenn uns die Erfahrung nicht gelehrt hätte«

Am 19. Dezember 1980 wurden Shlomo Lewin und Frida Poeschke in Erlangen ermordet. Uwe Behrendt, ein Mitglied der »Wehrsportgruppe Hoffmann«, erschoss sie aus antisemitischen Motiven. Anhand des Attentats lassen sich Kontinuitäten im Umgang mit rechtem Terror in der BRD aufzeigen.

von Line Fuchs, Anthea Fischer und Paul Sammler

Shlomo Lewin wurde 1911 in Jerusalem geboren und wuchs in Deutschland auf. Dort lebte und arbeitete er, bis die NS-Verfolgung ihn zur Flucht zwang. Im damaligen Palästina schloss er sich der zionistischen Untergrundorganisation »Hagana« an und lebte nach der Staatsgründung in Israel. 1960 kehrte er nach Deutschland zurück, unter anderem um dort jüdisches Leben wieder aufzubauen. Er war als Rabbiner, Verleger und Vorsitzender der israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg tätig. Frida Poeschke, Lewins 1923 in Langenzenn (Bayern) geborene Lebenspartnerin, setzte sich gemeinsam mit ihm für christlich-jüdische Zusammenarbeit ein. Diesen Bemühungen, wie auch der geplanten Gründung einer jüdischen Gemeinde in Erlangen (sie entstand erst 1997) wurde durch den Mord ein jähes Ende gesetzt. Uwe Behrendt, rechter Burschenschafter und vor seiner Mitgliedschaft in der »Wehrsportgruppe Hoffmann« (WSG) im »Hochschulring Tübinger Studenten« organisiert, wurde für das antisemitische Attentat nie verurteilt. WSG-Chef Karl-Heinz Hoffmann half ihm die Tatkleidung zu vernichten und unterstützte ihn bei seiner Flucht in den Libanon. Dort war Behrendt in der »WSG-Ausland« tätig, bis er 1981 Selbstmord begangen haben soll. Obwohl es sich bei dem Attentat um einen der ersten antisemitischen Morde in Deutschland nach 1945 handelt, ist er heute weitgehend in Vergessenheit geraten. Viele Kontextualisierungen der jüngsten rechtsterroristischen Anschläge konzentrieren sich auf Kontinuitäten seit dem Mauerfall. Dass diese wesentlich weiter zurückreichen, zeigt der Komplex um den Erlanger Doppelmord.

#### Warnungen und Verharmlosungen

Nach ihrer Gründung 1973 durch Karl-Heinz Hoffmann, wuchs die WSG auf rund 400 Mitglieder an und es entstanden mehrere regionale Ableger. Damit wurde sie zu einer der größten paramilitärischen Neonazi-Organisationen in der BRD. Diese Entwicklung wurde von Antifaschist*innen mit zunehmender Sorge beobachtet und kritisch begleitet. Linke Journalist*innen und Aktivist*innen recherchierten und dokumentierten nicht nur langfristig und intensiv die Aktivitäten und die Vernetzung der WSG, sondern versuchten auch Hoffmanns Strategie der öffentlichen Selbstverharmlosung entgegenzuwirken, indem sie das gewonnene Material politisch einordneten. Auf Grundlage dieser Arbeit brachten Abgeordnete der SPD ab 1974 wiederholt Anfragen zur WSG in verschiedenen Landtagen und im Bundestag ein. Wie auch außerparlamentarische linke Gruppen forderten sie bereits früh ein Verbot der Organisation. Unter anderem verband die Nürnberger »Antifaschistische Aktionseinheit gegen die Wehrsport-

gruppe Hoffmann« die Recherche- und Aufklärungsarbeit, die sie mit Hilfe von Broschüren leistete, außerdem mit Straßenprotesten gegen die Umtriebe der WSG. Immer wieder betonte auch Shlomo Lewin öffentlich die Gefahr, die von Antisemitismus und rechten Strukturen ausging. So warnte er schon 1977 in der italienischen Zeitung »OGGI« vor Hoffmann und der WSG. Im selben Jahr sprach er auf einer Kundgebung gegen einen geplanten revisionistischen »Auschwitz-Kongreß« in Nürnberg, an dem neben dem Holocaustleugner Thies Christophersen unter anderem auch Hoffmann teilnehmen sollte. Noch im April 1980 mahnte Lewin in seiner Eröffnungsrede zu den »Wochen der Brüderlichkeit« in Erlangen: »Nach zwei Jahrtausenden Verleumdung und Verfolgung von Juden muß weiter daran gearbeitet werden, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und sich gegen neue Anfechtungen zu schützen.« Wenige Monate später wurde er ermordet. Während Antifaschist*innen und Betroffene von Beginn an auf die Gefahren hinwiesen, die von der WSG ausgingen, wurden die Aktivitäten militanter faschistischer Organisationen durch die CSU-Regierung im Landtag lange Zeit verharmlost, gebilligt und damit erst ermöglicht. Bayerische Regierungsvertreter wurden dabei nicht müde zu betonen, dass die wahre Gefahr ganz eindeutig links zu verorten sei. Folgerichtig wurde antifaschistische Recherchearbeit, wie zum Beispiel die des »Pressedienst Demokratische Initiative« oder der »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes« (VVN), diffamiert und antifaschistischer Widerstand kriminalisiert. Der Antikommunismus der CSU erwies sich als ideologische Schnittstelle zur extremen Rechten. Diese bayerische Tradition, setzt sich aktuell in der »Extremismustheorie« und der anhaltenden Delegitimierung der VVN fort.

#### Diffamierung und Entpolitisierung

Obwohl ein antisemitisches Tatmotiv in Erlangen von Beginn an hätte nahe liegen müssen und Indizien am Tatort auf die unweit ansässige WSG verwiesen, wurde lange nur oberflächlich in Richtung rechter Gruppierungen ermittelt. Stattdessen konzentrierte sich das bayerische Landeskriminalamt (LKA) auf das persönliche Umfeld der Opfer und war selbst bei Lewins Beerdigung in Haifa anwesend. Umstände, die an Ermittlungen zu anderen rechten Gewalttaten erinnern. Auch nach dem rassistischen Brandanschlag in Mölln 1992 und den NSU-Morden wurde das persönliche Umfeld verdächtigt und trotz der Hinweise Betroffener Rassismus nie ernsthaft als Tatmotiv in Betracht gezogen. In der Manier einer Täter-Opfer-Umkehr wurde nach Verfehlungen und Verwerfungen Lewins gesucht, ähnlich wie beispielsweise den Opfern des NSU kriminelle Machenschaften unterstellt wurden. Dies spiegelte sich im Falle Lewins auch in der medialen Berichterstattung wider. Haltlose Gerüchte über geheimdienstliche Tätigkeiten und Spekulationen über seine angeblich »schillernde Persönlichkeit wurden abgedruckt. 1984 schließlich begann ein Prozess gegen Karl-Heinz Hoffmann, der auch eine mutmaßliche Beteiligung am Erlanger Doppelmord zum Gegenstand hatte. Trotz erheblicher Zweifel an seiner Unschuld, wurde er von der Mittäterschaft am Doppelmord freigesprochen. In seiner Vernehmung etablierte Hoffmann eine Selbsterzählung, der zufolge er weder Neonazi noch Antisemit sei. Seine Inszenierung war erfolgreich. Im Urteil des vorsitzenden Richters Rudolf Koob spielte Antisemitismus als Tatmotiv keine Rolle. Bei einem Podium zum Hoffmann-Prozess im Herbst 2019 setzte sich diese Entpolitisierung Hoffmanns fort. Sein Pflichtverteidiger Klaus-Harald Bukow porträtierte seinen ehemaligen Klienten als charismatisch und engagiert. Er habe mit seiner WSG lediglich »Faschingsspinnerei« betrieben, sei aber weder Neonazi noch Antisemit gewesen.

#### Gedächtnislücken

Paul Spiegel, ehemaliger Vorsitzender des »Zentralrats der Juden in Deutschland«, betonte 20 Jahre nach dem Doppelmord, dass in den jüdischen Gemeinden nicht nur Entsetzen über die Tat geherrscht habe, sondern auch darüber, dass der Aufschrei der deutschen Mehrheitsgesellschaft ausblieb. Da eine breite Solidarisierung mit den Opfern rechten Terrors nicht stattfand, geriet das Attentat zunehmend in Vergessenheit. In Erlangen versandete das öffentliche Gedenken an die Opfer nach wenigen Kranzniederlegungen in den 1980er Jahren. Erst 2010 wurde eine Freizeitfläche in »Lewin-Poeschke-Anlage« umbenannt. Doch den gesellschaftspolitischen Kontext der Tat sparte der damalige Oberbürgermeister Siegfried Balleis in seiner Einweihungsrede vollkommen aus. Am Straßenschild der Lewin-Poeschke-Anlage fehlte zunächst sogar jeglicher Hinweis darauf, wer Shlomo Lewin und Frida Poeschke waren, ehe infolge einer Kritik in der »Jüdischen Allgemeinen« eine Zusatztafel ergänzt wurde. Allerdings gab auch diese keinen Aufschluss darüber, unter welchen Umständen die Namensgeber*innen gestorben waren. Eine entsprechende Einordnung fehlt auch auf einer weiteren Gedenkplakette, die dort anlässlich des 35. Jahrestags ihrer Ermordung angebracht wurde. Ein kritisches Gedenken, in dem die politische Dimension der Tat reflektiert wird, organisieren seit etwa zehn Jahren verschiedene antifaschistische Gruppen.

#### Keine Überraschungen

1977 hielt Shlomo Lewin in Nürnberg anlässlich der Proteste gegen den »Auschwitz-Kongreß« eine Rede. Darin forderte er, Nazis überall und jederzeit zu enthüllen, zu ächten und zu bekämpfen. Denn nur wenn uns die Erfahrung nicht gelehrt hätte, so Lewin, dass jeder Anfang der Organisation von Nazis – wie auch der Verbreitung ihrer Ideologie bereits eine Gefahr bedeutet – nur dann wäre man in der Lage vor diesen Anfängen die Augen zu verschließen. Anders, als Annegret Kramp-Karrenbauers Rede vom »Alarmzeichen« nach dem antisemitischen Anschlag in Halle im Oktober 2019 es suggerieren möchte, markieren die jüngsten rechten Terroranschläge jedoch keinen Anfang. Sie sind nicht, wie Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sagte, »unvorstellbar«, sondern stehen in einer langen Tradition vergangener Taten und sind die konsequente Folge von ebenso langer Verharmlosung und Schuldabwehr durch Staat und Mehrheitsgesellschaft. Einzeltaten aus ihnen zu machen heißt sie zu entpolitisieren. Um dem rechten Terror zu begegnen, müssen wir seine Geschichte kennen; zu ihr gehört auch der Mord an Shlomo Lewin und Frida Poeschke. Diese Geschichte zeigt, dass die Konsequenzen, die die emanzipatorische Linke teilweise aus dem NSU gezogen hat, lange überfällig waren. Sie zeigt, dass wir Betroffenen zuhören und Antisemitismus und Rassismus so lange als Tatmotive annehmen müssen, bis ein solcher Hintergrund sicher ausgeschlossen werden kann. Wir müssen weiterhin solidarische antifaschistische Strukturen aufbauen und kritisches Gedenken organisieren, denn auf den Staat können wir uns nicht verlassen.

*Die Autor*innen sind Teil der »initiative kritisches gedenken erlangen«. Sie gründete sich im Januar 2019 um das antisemitische Attentat auf Shlomo Lewin und Frida Poeschke aufzuarbeiten und ein antifaschistisches Gedenken zu organisieren.*

#Knotenpunkt

# Die Müllers in Mainz

Seit dem Mord an Walter Lübcke im Juni 2019 werden immer mehr Details über die Szene-Verbindungen der Verdächtigen bekannt. Die Spuren von Markus Hartmann, dem Beihilfe zu dem Mord vorgeworfen wird, führen auch zur Familie Müller in Mainz-Gonsenheim. Das dortige Anwesen war jahrzehntelang ein bundesweiter Knotenpunkt der militanten und rechtsterroristischen Szene.

von Sascha Schmidt und Yvonne Weyrauch



»mainz gonsenheim – das war meine erste nationale veranstaltung (herzklopf) die ich besucht hatte« – dies schrieb Markus H., ein mutmaßlicher Helfer im Lübcke-Mordfall, unter Pseudonym in einem neonazistischen Onlineforum über seine Teenagerzeit Anfang der 1990er Jahre. Gemeint war ein Gärtnerei-Anwesen am Rande des Mainzer Ortsbezirks Gonsenheim, betrieben von dem Ehepaar Curt (1930–2018) und Ursula Müller (*1933). Politisch aktiv war das Ehepaar seit spätestens Ende der 1960er Jahre, später dann gemeinsam mit Sohn Harald (*1958). Dass die Müllers militante Aktionen befürworteten, wurde schon früh deutlich: Von der von ihnen 1969 mitgegründeten »NS-Kampfgruppe Mainz« gingen neben Sachbeschädigungen und Zerstörungen auf jüdischen Friedhöfen auch Übergriffe auf politische Gegner*innen aus. Anfang der 1970er Jahre engagierte sich das Ehepaar zeitweise in der NPD. Dort gehörten sie zu jenem Flügel, der sich offen zur NSDAP bekannte und den militanten Kampf propagierte. Aus diesem Spektrum gingen zahlreiche neonazistische und rechtsterroristische Organisationen, wie die »Europäische Befreiungsfront« und die »Hengst-Bande« hervor. Das Ehepaar Müller arbeitete eng mit vielen dieser Gruppen und deren führenden Akteur*innen zusammen. Darüber hinaus entwickelte sich ihr Anwesen ab spätestens Mitte der 1970er zu einem der wichtigsten Treffpunkte des militanten rechten Spektrums in der BRD.

**Aktiv in der Führungsriege militanter rechter Netzwerke**

Eine zentrale militante Gruppe der frühen 1970er Jahre war die 1972 von Gary Lauck in den USA gegründete NSDAP/AO (AO = »Auslands- und Aufbauorganisation«), die sich für die Wiederzulassung der NSDAP in der BRD einsetzte. In ihrem Organ »NS-Kampfruf« rief die Organisation offen zu Gewalt auf. Bundesweit gründeten sich Ableger, die sich als Speerspitze und Wortführer der neonazistischen Szene in Westdeutschland verstanden.

Ursula und Curt Müller gehörten zu den Führungskadern der »NSDAP/AO Rheinland-Pfalz«. Im NSDAP/AO-Netzwerk sammelten sich führende Neonazi-Kader, wie der Gründer der »Aktionsfront Nationaler Sozialisten« (ANS), Michael Kühnen, der 1981 verurteilte Rechtsterrorist Paul Otte sowie Thies Christophersen, der Herausgeber der Broschüre »Die Auschwitz-Lüge«. Mit ihm zusammen verübten Curt und Harald Müller 1974 einen Farbanschlag auf eine Ausstellung über NS-Verbrechen in West-Berlin. Daran beteiligt war auch der spätere Rechtsterrorist Manfred Roeder, mit dem die Müllers eng verbunden waren.

Die Einbindung der Müllers in rechtsterroristische Strukturen zeigt sich auch beispielhaft an einem Treffen an Roeders Wohnort im hessischen Schwarzenborn (s. drr Nr. 179). Dort traf sich im Dezember 1977 Curt Müller mit Mitgliedern der so genannten »Otte-Gruppe«, die 1978 einen Bombenanschlag auf ein Justizgebäude in Hannover verübte. Mit Klaus Uhl (»Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit«, VSBD/PdA), der 1981 bei einem vereitelten Banküberfall von der Polizei erschossen wurde, und Klaus-Dieter und Christine Hewicker waren noch weitere spätere Rechtsterrorist*innen an dem Treffen beteiligt. Auch der Hamburger Michael Kühnen gehörte zu den Teilnehmer*innen. Gegen ihn und weitere Angeklagte wurde 1979 im »Bückeburger Prozess« zum ersten Mal in der Geschichte der BRD wegen Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung verhandelt. Ihre Verbundenheit mit Kühnen

*Curt und Ursula Müller beim »Heß-Marsch« in Bayreuth 1991*

und weiteren Angeklagten, wie Uwe Rohwer und Klaus-Dieter Puls, zeigte das Ehepaar Müller durch den Besuch dieses Prozesses im August 1979.

Wiederkehrend waren beide an überregionalen Treffen beteiligt, bei denen es um interne Führungsfragen ging. Solche »Führerthing«-Treffen, die auch in Gonsenheim stattfanden, dienten strategischen Absprachen und der Koordinierung militanter Aktionen. Regelmäßig veranstalteten die Müllers auf dem Anwesen auch Sonnenwendfeiern, Hitlergeburtstage sowie Treffen von Organisationen, mit denen sie sympathisierten oder in denen sie aktiv waren, wie der ANS und ihrer Nachfolgeorganisation »Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front«, zu deren Aktivist*innen auch Ursula Müller gehörte. Bei solchen Treffen waren Teilnehmende häufig uniformiert und bewaffnet (s. drr Nr. 29). Zur Unterstützung des lokalen Nachwuchses lud das Ehepaar zudem wöchentlich zu Treffen ein, die von bis zu 40 Personen besucht wurden.

**Das Anwesen als Unterschlupf**

Das Anwesen, auf dem 1975 Waffen gefunden wurden, diente Neonazis auch als Rückzugsort vor Polizei und Justiz. Zudem fungierten die Müllers mit ihrer Gärtnerei für aus der Haft entlassene Neonazis als Arbeitgeber, um bei den Gerichten günstigere Sozialprognosen zu erwirken. Für einige Untergekommene nahmen die Müllers auch die Rolle einer Ersatzfamilie ein. Sie boten Unterschlupf für Personen aus dem militanten und rechtsterroristischen Spektrum, wie Frank Schubert. Schubert war nach einer Durchsuchung seiner Frankfurter Wohnung im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Oktoberfestattentat im September 1980 bei den Müllers untergekommen. Ende Dezember 1980 erschoss er – beim Versuch eine Waffe zu schmuggeln – an der Schweizer Grenze zunächst zwei Schweizer Beamte und anschließend sich selbst. Beim Kauf der Waffe wurde Schubert vom Frankfurter Walther Kexel (VSBD/PdA) begleitet. Auch dessen politischer Weg wurde entscheidend durch Kontakte geprägt, die er bei den Müllers knüpfte. Bei der Wintersonnenwendfeier 1981 in der Gärtnerei lernte er Odfried Hepp (WSG Schlageter) kennen. Auch Hepp kam, nachdem er nach seiner Rückkehr aus einem WSG-Camp im Libanon im Juni 1981 kurzzeitig inhaftiert gewesen war, auf dem Anwesen der Müllers unter – nicht zum ersten Mal. Hepp und Kexel schlossen sich dann 1982 mit vier weiteren Mitstreitern zur rechtsterroristischen »Hepp-Kexel-Gruppe« zusammen und verübten ab Herbst 1982 mehrere Anschläge auf Personen und Einrichtungen der U.S. Army in Hessen.

**Umstrukturierung und HNG-Engagement**

Infolge zahlreicher Verbote und Festnahmen strukturierte sich ab Mitte der 1980er die militante Neonaziszene um. In der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) – in deren Umfeld sich auch Markus H. bewegte – und der »Deutschen Alternative« (DA) sammelten sich Mitglieder zuvor verbotener Organisationen. Auch diese trafen sich auf dem Anwesen der Müllers, unter anderem im Rahmen von Sonnenwendfeiern, an denen bis zu 350 Neonazis teilnahmen. Diesen wurde Ende 1993 durch ein behördliches Verbot ein Riegel vorgeschoben. Dennoch fungierte die Gärtnerei weiterhin als Treffpunkt für westdeutsche Kameradschaften und als Sitz der »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige« (HNG). In der 1979 in Frankfurt gegründeten HNG, der es um die Unterstützung »nationaler politischer Gefangener und deren Angehörigen« ging, gehörte das Ehepaar bereits seit den 1980er Jahren zu den zentralen Akteur*innen. 1991 übernahm Ursula den Vorsitz, Curt wurde Beisitzer. Fortan konzentrierte sich die politische Arbeit der beiden auf die bis zu 600 Mitglieder umfassende HNG.

Zu den von der HNG betreuten Personen zählten inhaftierte Straf- und Gewalttäter mehrerer Generationen: darunter der Rechtsterrorist Ekkehard Weil, Holocaust-Leugner Ernst Zündel, Polizistenmörder Kay Diesner sowie der wegen eines geplanten Sprengstoffanschlags auf das Jüdische Zentrum in München verurteilte Martin Wiese. Zudem kümmerte sich die HNG um Rechtsterrorist*innen im Ausland, wie den schwedischen Briefbombenattentäter Thomas Nakaba (NSDAP/AO und Combat 18). Auch Uwe Mundlos wurde 1997 durch die HNG in der Haft betreut. Wie so vieles im NSU-Komplex, blieb bisher auch ungeklärt, wie intensiv die Beziehungen zwischen dem NSU-Kerntrio und der Familie Müller oder der HNG tatsächlich waren. Fakt ist: Mundlos war HNG-Mitglied und Ursula Müllers Telefonnummer stand auf Telefonlisten von Mundlos und Beate Zschäpe. HNG-Anhänger*innen tummelten sich zudem im Unterstützer*innenkreis des Kerntrios.

Die Unterstützung von Inhaftierten durch die HNG war kein karitativer Akt. Die politische Funktion bestand vor allem darin zu verhindern, dass sich Gefängnisinsassen von der Szene abwandten. Die HNG wollte ihnen den Rückhalt der Szene vermitteln und sie in ihrem Handeln bestärken. Durch diese Arbeit wurde die Hilfsorganisation zum Sammelbecken militanter, auch miteinander verfeindeter Neonazis. Dadurch nahm die HNG eine wichtige Rolle im Netzwerk der deutschen Neonazi-Szene ein.

In der HNG engagierten sich über Jahrzehnte neben den Müllers führende Köpfe nahezu aller relevanten Gruppierungen – auch rechtsterroristischer: von Manfred Roeder über Michael Kühnen, Frank Schubert, Christian Worch bis zum NSU. Im September 2010 stand das Müller-Anwesen ein letztes Mal im medialen Fokus: Im Zuge bundesweiter Razzien gegen HNG-Strukturen fand auch dort eine Durchsuchung statt. Im Juli 2011 erfolgte das Verbot des Vereins – viel zu spät.

**Vier Jahrzehnte Vernetzungsort**

Seit dem Ende der HNG traten Ursula und Curt, wohl auch altersbedingt, nicht mehr nennenswert politisch in Erscheinung. Auch das Anwesen in Mainz verlor seine Bedeutung. Rund vier Jahrzehnte lang spielte der Ort eine maßgebliche Rolle für die Formierung und Vernetzung neonazistischer (Terror)-Strukturen. Hier konnten sich aktuelle und spätere Rechtsterrorist*innen in einem geschützten Raum treffen, planen und Kontakte knüpfen. Jüngere Neonazis dürften sowohl durch Kontakte zu gefestigten Militanten als auch durch die Rolle der Müllers als »Kümmerer« geprägt und radikalisiert worden sein. Insbesondere Ursula, der eine stark integrative Funktion zwischen den Fraktionen nachgesagt wurde, erfuhr bis zum Ende ihres Wirkens bundesweite Wertschätzung. 2010 kürte sie die NPD-Frauenorganisation »Ring Nationaler Frauen« zur »Frau des Jahres« (s. drr Nr. 133). Curt Müller starb im Oktober 2018.

# »Ich war ein Bumser«

Rechtsterror und rechte Gewalt hatten wiederholt Verbindungen in den etablierten Konservatismus und die Mitte der Gesellschaft. Drei Beispiele.

von Ernst Kovahl

Ja, er sei in den 1960er Jahren »in der Logistik« der Südtiroler »Bumser« aktiv gewesen, bekannte 1986 der damalige Generalsekretär der CDU Deutschlands, Heiner Geißler, im Magazin Der Spiegel. Als »Bumser« wurden damals verharmlosend jene Terrorist*innen bezeichnet, die das norditalienische Alto Adige mit Gewalt und unter Inkaufnahme von Toten von Italien loslösen und heim nach Österreich holen wollten. Geißlers Bekenntnis zur Unterstützung der völkischen Separatist*innen sorgte in Deutschland für wenig Empörung, in Italien wurde es Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage. 2015 wiederholte der in den 1980er Jahren einflussreiche Konservative seine Aussage im Magazin der »Süddeutschen Zeitung«. Er habe mit seinem Motorrad »mehrmals Dynamit durch die Alpen transportiert« – angeblich »unwissentlich«. Auch Jahrzehnte nach den Taten kann er einen gewissen Stolz auf seine Beteiligung nicht verbergen: »Später wusste ich schon, dass dort Strommasten gesprengt worden waren. Meine türkisgrüne Adler war ein auffälliges Motorrad. Zeugen hatten der Polizei gemeldet, dass immer, wenn da Masten in die Luft gingen, so ein seltsames Motorrad in der Gegend war. Aber die haben mich nie erwischt, weil ich zum Schluss rechtzeitig über die Grenze nach Österreich zurückgekommen bin.«

**Völkischer Terror**

Der Terrorismus zur Revision europäischer Grenzen entlang völkischer Kriterien und zugunsten eines deutschgeprägten Groß-Österreichs ist wohl das deutlichste Beispiel, wo die Unterstützung und Sympathien für rechten Terror mit zahlreichen Toten und Verletzten bis weit hinein ins konservative Milieu und akademische Eliten aus dem Spektrum der völkischen Burschenschaften und Studentenverbindungen reichte. Deutsche und Österreicher waren daran beteiligt – direkt an den Taten oder durch die Unterstützung von Forderungen und Strukturen. Ein Beispiel war die Förderung deutsch-völkischer, separatistischer Bewegungen im Ausland – in Norditalien, aber auch in Belgien – durch die millionenschwere, gemeinnützige deutsche »Hermann-Niermann-Stiftung«. Die Aktionen der »Bumser« seien »grenzwertig« gewesen, meinte der CDU-Spitzenpolitiker Geißler, doch die Taten und die Ziele mochte er im Interview nicht verurteilen.

**Antikommunismus**

Es war der Antikommunismus, der während des Kalten Krieges vor 1989/90 das Bindeglied von rechtsterroristischen Strukturen, der »guten Gesellschaft« und teils gar staatlichen Strukturen, war. Ein Beispiel: So gründete sich in den 1950er Jahren der rechtsradikale »Bund Deutscher Jugend« (BDJ) und dessen »Technischer Dienst« (TD), finanziert und mit Waffen versorgt unter anderem durch US-Geheimdienste. Das Ziel: den bewaffneten Kampf als »Stay behind«-Struktur gegen den Kommunismus vorzubereiten – entweder für den Fall eines Einmarsches sowjetischer Truppen oder eines Linksrucks in der Bundesrepublik. Bei Razzien in den Strukturen wurden Waffen, Sprengstoff und Mordlisten gefunden – darauf auch die Namen prominenter SPD-Politiker und Minister. Altnazis und neue Rechtsradikale hatten den Bund aufgebaut – viele von ihnen durch Ausbildung und Positionen aus der »Mitte der Gesellschaft«. So war der Gründer und spätere Vorsitzende des BDJ, Paul Lüth, Arzt. CDU und FDP hatten keine Berührungsängste zu der paramilitärischen Organisation. Beim Pfingsttreffen des BDJ 1952 in Hessen traten zwei Bundestagsabgeordnete als Redner auf, August-Martin Euler (FDP) und der spätere Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger (CDU). Finanziert wurde das Treffen unter anderem mit Mitteln des Bundesinnenministeriums und des »Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen«. Ein Jahr später wurde die Organisation durch fünf Bundesländer verboten.

**Nur Ermahnung**

Die militante Flankierung großdeutscher Ambitionen durch Neonazis und Völkische, wie beim »Südtirol-Terror«, oder das antikommunistische Bündnis im Rahmen der weltpolitischen Systemkonkurrenz vor 1990 waren effektive Wege für die radikale Rechte, ihre Aktionen nicht zuerst als neonazistisch motiviert erscheinen zu lassen, sondern in einen größeren politischen Kontext einzuordnen und somit auch für Teile des etablierten Konservatismus und der bürgerlichen Gesellschaft anschlussfähig zu sein – teils gar staatlich gestützt, solange die Aktivitäten nicht zum Skandal wurden, wie beim BDJ. Kein Skandal wurden zum Beispiel die Äußerungen des damaligen CDU-Mitglieds, Professors für Politikwissenschaft und »Extremismusexperten« der »Bundeszentrale für politische Bildung«, Hans-Helmuth Knütter. »Das Fernsehmagazin »Panorama« berichtete 2002 über einen Vortrag von ihm unter anderem vor Neonazi-Funktionären: »Man wird auch den hier Anwesenden aufgrund des Alters wohl kaum zumuten können, sich an Saalschlachten und Straßenkämpfen zu beteiligen. Aber was sie tun können, ist natürlich: Geld sammeln, Aktionen ermöglichen.« Es sei »hervorragend«, dass sich jüngere Menschen »mit persönlichem, mit körperlichem Einsatz für die Durchsetzung der politischen Ziele einsetzen« würden.«

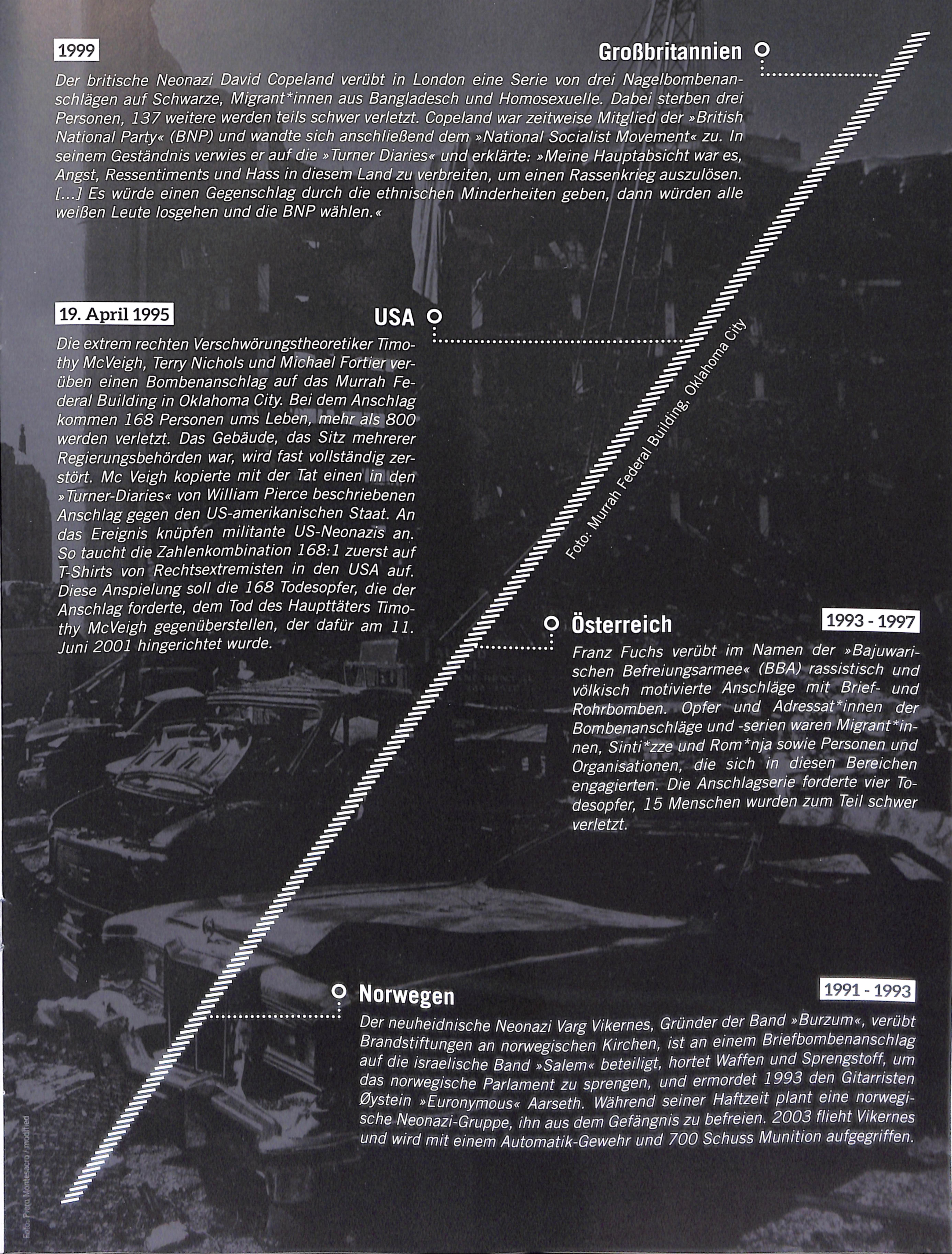


Foto: Murrah Federal Building, Oklahoma City

Foto: Piero Montesacro / modified

1999

## Großbritannien

*Der britische Neonazi David Copeland verübt in London eine Serie von drei Nagelbombenanschlägen auf Schwarze, Migrant*innen aus Bangladesch und Homosexuelle. Dabei sterben drei Personen, 137 weitere werden teils schwer verletzt. Copeland war zeitweise Mitglied der »British National Party« (BNP) und wandte sich anschließend dem »National Socialist Movement« zu. In seinem Geständnis verwies er auf die »Turner Diaries« und erklärte: »Meine Hauptabsicht war es, Angst, Ressentiments und Hass in diesem Land zu verbreiten, um einen Rassenkrieg auszulösen. [...] Es würde einen Gegenschlag durch die ethnischen Minderheiten geben, dann würden alle weißen Leute losgehen und die BNP wählen.«*

19. April 1995

## USA

*Die extrem rechten Verschwörungstheoretiker Timothy McVeigh, Terry Nichols und Michael Fortier verüben einen Bombenanschlag auf das Murrah Federal Building in Oklahoma City. Bei dem Anschlag kommen 168 Personen ums Leben, mehr als 800 werden verletzt. Das Gebäude, das Sitz mehrerer Regierungsbehörden war, wird fast vollständig zerstört. Mc Veigh kopierte mit der Tat einen in den »Turner-Diaries« von William Pierce beschriebenen Anschlag gegen den US-amerikanischen Staat. An das Ereignis knüpfen militante US-Neonazis an. So taucht die Zahlenkombination 168:1 zuerst auf T-Shirts von Rechtsextremisten in den USA auf. Diese Anspielung soll die 168 Todesopfer, die der Anschlag forderte, dem Tod des Haupttäters Timothy McVeigh gegenüberstellen, der dafür am 11. Juni 2001 hingerichtet wurde.*

## Österreich

1993 - 1997

*Franz Fuchs verübt im Namen der »Bajuwarischen Befreiungsarmee« (BBA) rassistisch und völkisch motivierte Anschläge mit Brief- und Rohrbomben. Opfer und Adressat*innen der Bombenanschläge und -serien waren Migrant*innen, Sinti*zze und Rom*nja sowie Personen und Organisationen, die sich in diesen Bereichen engagierten. Die Anschlagserie forderte vier Todesopfer, 15 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt.*

## Norwegen

1991 - 1993

*Der neuheidnische Neonazi Varg Vikernes, Gründer der Band »Burzum«, verübt Brandstiftungen an norwegischen Kirchen, ist an einem Briefbombenanschlag auf die israelische Band »Salem« beteiligt, hortet Waffen und Sprengstoff, um das norwegische Parlament zu sprengen, und ermordet 1993 den Gitarristen Øystein »Euronymous« Aarseth. Während seiner Haftzeit plant eine norwegische Neonazi-Gruppe, ihn aus dem Gefängnis zu befreien. 2003 flieht Vikernes und wird mit einem Automatik-Gewehr und 700 Schuss Munition aufgegriffen.*

#Begriffe

# Deutung im Wandel

von Carsten Neumann

»Ich bin in der Tat heute der Meinung, dass das Böse immer nur extrem ist, aber niemals radikal, es hat keine Tiefe, auch keine Dämonie. Es kann die ganze Welt verwüsten, gerade weil es wie ein Pilz an der Oberfläche weiterwuchert. Tief aber, und radikal ist immer nur das Gute.« (Hannah Arendt in einem Brief an Gershom Scholem, 1963)

Die Ablehnung von Gewalt und Terror zieht sich durch die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte. Eine Beschreibung der Situation der zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts lautet: »Ich stritt, von Tag zu Tag besser auch über ihr eigenes Wissen informiert als meine Widersacher selber, bis eines Tages jenes Mittel zur Anwendung kam, das freilich die Vernunft am leichtesten besiegt: der Terror, die Gewalt.« Terror ohne jegliche Gewalt ist nicht denkbar. Er ist zweifelsohne von politischer Bedeutung und greift mit der Macht von Angst durch Bedrohung in den gesellschaftlichen Diskurs ein. Etwa um 1890 wurde Terror zur politischen Strategie einiger Anarchist*innen. Sie erfanden die »propaganda par le fait«, die Propaganda der Tat. 1870 gab Michail Bakunin den Weg vor, dem in den folgenden 50 Jahren einige Anarchist*innen folgten. Er stellte die Behauptung auf, die Tat sei die wichtigste Propaganda für die Anarchie, mit der besser als mit jedem anderen Mittel die Sympathien der Bevölkerung gewonnen werden könnten. In New York kam es dann zu einem ersten Sprengstoffanschlag in der Wall Street auf das Bankhaus von JP Morgan: mit der ersten Autobombe, die 1920 noch eine Pferdekutsche war. 30 Tote und über 300 Verletzte waren die Folge einer Aktion, die für die Freilassung politischer Gefangener werben sollte.

**Wandel des Begriffs »Terror«**

Mit dieser Definition von Terror änderte sich die vorherige Deutung grundlegend: Zuvor war der Terror als staatliche Maßnahme bekannt – zum Beispiel die Phase des »la Grande Terreur« der gerade entstandenen Französischen Republik. Eingeleitet wurde sie durch eine Rede von Maximilien de Robespierre im Jahr 1794 vor dem Nationalkongress. Der Jurist hatte in den Jahren zuvor noch die Todesstrafe abgelehnt und eröffnete mit seiner Rede die blutigste Phase der Revolution mit den Worten: »Der Terror ist nichts anderes als unmittelbare, strenge, unbeugsame Gerechtigkeit; er ist also Ausfluss der Tugend; er ist weniger ein besonderes Prinzip als eine Konsequenz des allgemeinen Prinzips der Demokratie, angewendet auf die dringendsten Bedürfnisse des Vaterlandes.« Er verband den Begriff des Terrors mit dem Begriff der Tugend, indem er sich auf den »contrat social« von Jean-Jacques Rousseau bezog. Der Terror wurde genauestens dokumentiert. Nach den Akten wurden 16.594 Menschen, vor allem Arbeiter, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Der studierte Rechtsgelehrte vervollkommnete sein System, indem er jede Möglichkeit einer Verteidigung im Prozess abschaffte. Man konnte sich gegen den Terror und seine Justiz nicht verteidigen. Während Rousseau die Idee einer Mischung aus Gemeinwohl und Tugend als Mittel der Vernunft, des Sprechens der Vielen mit einer Stimme sah, brachte Robespierre alle endgültig zum Schweigen, die ihm widersprachen. Der radikale Anhänger Rousseaus wurde selbst Opfer seines Terrors. Er versuchte sich der Verhaftung durch einen Schuss in den eigenen Kopf zu entziehen, überlebte den Suizidversuch jedoch schwer verletzt, was ihm ein Ende auf der Guillotine bescherte. Jener Tötungsmaschine, die nach dem Arzt benannt wurde, der sie nicht erfand, sondern der sie als humanistische Form der Todesstrafe empfahl. Der Terror der Menschenfreunde machte viele kopflos.

Der Terror wurde nach diesen beiden Phasen der Gewalt, der staatlichen gefolgt von der antistaatlichen, von jeder politischen Position nicht mehr sich selbst, sondern dem Gegner zugeordnet. Nach den anarchistischen Bombenkampagnen und Attentaten in Amerika und Europa und während der Französischen Revolution wurde der Begriff primär zu einer Fremdzuschreibung.

Auch die Nationalsozialisten verwendeten ihn, indem sie die Angriffe von Antifaschist*innen auf sich als »roten Terror« und später den Bombenkrieg der Alliierten als terroristisch bezeichneten. Doch es war die deutsche Luftwaffe, die mit dem »Bombenterror« gegen Städte wie Guernica und Coventry, diese neue Art der Kriegsführung gegen die Bevölkerung angewendet hatte – auch die Luftwaffe des faschistischen Italiens hatte in den 1930er Jahren Giftgas gegen die Zivilbevölkerung in seinen Kolonien Äthiopien und Libyen eingesetzt. Bis heute werden durch Neofaschist*innen die beiden Begriffe weiter verwendet und die Aufmärsche zur Erinnerung an die Bombardierung deutscher Städte sind immer noch fester Bestandteil ihres Opfermythos und ihres Revisionismus. So ist auch das Zitat am Anfang dieses Artikels dem Buch Adolf Hitlers »Mein Kampf« entnommen.

**»Gezielte« und »wahllose« Morde**

In den politischen Auseinandersetzungen der Staatsgewalt mit der Außerparlamentarischen Opposition (APO) in der Bundesrepublik der 1960er Jahre, setzte letztgenannte nach der Militanz auf der Straße auf Brandstiftungen. Dann kommt es zu Bombenanschlägen und später Entführungen und Attentaten mit Schusswaffen durch die neu entstandenen Stadtguerilla-Gruppen. Anfangs werden sie vonseiten des Staates noch in bester Nazitradition als »Banden« betitelt – dem Begriff, mit dem der Kampf gegen Partisan*innengruppen durch die Faschist*innen bezeichnet wurde. Noch innerhalb der ersten Generation der RAF werden aus den »Banditen« jedoch »Terroristen«. Der Kampf gegen diese wird zur wichtigsten inneren Aufgabe des Staates, in der auch die alten Antikommunisten des Nationalsozialismus ihre Strategien und Erfahrungen in der Aufstandsbekämpfung aus

> »Wer in ihrem Rassismus als Feind des Volkes markiert wird, derjenige der so die von ihnen definierten Grenzen verletzt, ist dem Tod geweiht.«

den besetzten Gebieten erneut nutzen und weitergeben. Hilfreich war hier neue Begriffe zu verwenden, um die faschistische Kontinuität zu verbergen. Zwar gibt es in dieser Zeit auch den Terror von Nazis, der sich vor allem gegen jüdische Menschen, Migrant*innen und Personal der in Deutschland stationierten Alliierten Streitkräfte richtet. Doch dieser fand weder in dieser Zeit noch findet er heute eine wesentliche Beachtung.

Der Naziterrorist Odfried Hepp geht sogar noch weiter und fordert im Nachwort des Buches über ihn und seine Lebensgeschichte »Der Rebell« nicht nur Beachtung, sondern auch moralische Anerkennung: »Ich schaue auf meine damaligen Weggefährten nicht mit Verachtung oder Überheblichkeit zurück: Denn auch Rechtsradikale haben Wertvorstellungen an die sie glauben.« Schießen und Sprengen hatte Odfried Hepp wie Uwe Mundlos auch bei der Bundeswehr gelernt, wo er wie »der Uwe vom NSU« als Nationalsozialist den Vorgesetzten auffiel, was für beide allerdings keine wesentlichen Konsequenzen hatte. Bei der »Hepp-Kexel«-Gruppe, die in der ersten Hälfte der 1980er Jahre vor allem in Hessen aktiv war, gehört zu den wenigen deutschen Naziterroristen, die sich an der politischen Diskussion mittels Erklärungen versuchten. Sie verfolgten somit nicht ausschließlich die Propaganda der Tat. So kann ihre Veröffentlichung, der »Abschied vom Hitlerismus«, als Versuch der Diskussion, also einer sogenannten Querfront gesehen werden.

Immerhin erreichten sie, dass ihr Papier sogar in der »Tageszeitung« abgedruckt und innerhalb der Linken und sogar unter RAF-Gefangenen diskutiert wurde. Gerade das häufige Fehlen von Anschlagserklärungen zeichnet den Terror von Nazis aus; die wenigen im Zuge von Anschlägen oder Prozessen veröffentlichten Schreiben sind eher als Selbstdarstellung zu werten. Während linke Stadtguerilla-Gruppen revolutionäre Prozesse beschleunigen wollten, geht es (Neo-) Nazis um die Realisierung einer natürlichen Ordnung. Bei der Beendigung eines ihrer Meinung nach chaotischen Zustands, müssen und wollen sie auch nicht gezielt vorgehen. Selbst das Auslösen eines Bürgerkriegs, scheint ihnen als eine Katharsis – einer Reinigung der eigenen Gesellschaft durch massenhaften Tod – als sinnvoll.

Weder bei dem Mord an Frida Poeschke und Shlomo Lewin, dem Anschlag auf das Münchner Oktoberfest, noch der Mordserie des NSU finden sich Selbstbezichtigungen. Der Terror entfaltet trotzdem seine volle Wirkung. Die jüdischen Menschen haben, ebenso wie viele »migrantisierte« Menschen in Deutschland verstanden, dass sie potenzielles Ziel von Mordanschlägen sind. Und der Staat? In seiner frei gewählten Blindheit lässt er die Betroffenen spüren, dass er nicht alle schützen will und kann und auch die Motive nur zögerlich benennt.

**Merkmal Biologismus**

Während das Bombenattentat auf das Oktoberfest in München, das Attentat auf den Bahnhof in Bologna die jeweils größten Anschläge in Deutschland und Italien blieben, löste der islamistische Angriff vom 11. September 2001 auf das World Trade Center in den USA, den bis dahin schwersten Anschlag auf das Murrah Federal Building in Oklahoma City ab – beide Ziele standen für Symbole des Feindes. Bei dem Anschlag 1995 auf das Gebäude einer Bundesbehörde mit einer Autobombe kamen 168 Menschen ums Leben. Um zu sterben, reichte es in dem verhassten System zu existieren. Und sei es in den Kindergarten zu gehen, der in dem Gebäude in Oklahoma City untergebracht war. Im Unterschied zu den Islamisten zielten sie von innen und nicht von außen auf die als die eigene begriffene Gesellschaft. Der Vergleich von aktuellem islamistischen Terrorismus und faschistischem Terror erscheint sinnvoll, weitere Forschungen und Diskussionen sind nötig. Eine Gleichsetzung oder gar Zusammenfassung in Begriffen wie »Islamofaschismus« hingegen nicht. Denn, ein wesentliches ideologisches Merkmal ist der Biologismus, ein Determinismus der Faschist*innen, welcher das eherne Gesetz der Natur über die göttliche und menschliche Überlegung und Ordnung stellt. Wer in ihrem Rassismus als Feind*in des Volkes markiert wird, wer so die von ihnen definierten Grenzen verletzt, wird zur Zielscheibe. Es geht ihnen nicht um Dominanz, sondern um Reinheit. Die Geschichte hat gezeigt, dass beide Gruppen weder vor Sklaverei, noch vor Folter und Massakern zurückschrecken. Eine industrielle Vernichtung von Menschen hat es jedoch nur unter den Nazis gegeben.

#Baseballschlägerjahre

# Gewalt und extrem rechte Politik

Springerstiefel und Bomberjacke: Sie waren der bildhafte Ausdruck rechter Gewalt in den 1990er Jahren. Indes war der gesellschaftliche Rechtsruck vielgestaltiger.

von Marcel Hartwig



Es war der Die-Zeit-Journalist Christian Bangel, der 2019 den Begriff »Baseballschlägerjahre« für das Jahrzehnt exzessiver rechter Gewalt prägte und Betroffene aufforderte, ihr Schweigen in Bezug auf Erfahrungen mit rechter und rassistischer Gewalt in den 1990er Jahren zu brechen. In der in sozialen Netzwerken geführten Debatte wurde deutlich, dass das Spektrum derer, die derartige Erfahrungen gemacht hatten, weit über die von Opferberatungsstellen benannten Gruppen von Betroffenen hinaus gehen. Rechte Gewalt war in den 1990er »Baseballschlägerjahren« eine für viele Menschen aus migrantischen oder auch linksalternativen Kontexten allgegenwärtige Gefahr, der sie ihr gesamtes Verhalten im öffentlichen Raum anpassen mussten. Die »Baseballschlägerjahre«-Debatte zeigte erneut, dass die Dimension rechter Gewalt, wie schon im Falle des Terrors des NSU, nicht im Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft verankert ist, da sie von der Gewalt nicht betroffen war.

**Die Wiedervereinigung**

Die bereits Ende 1989 absehbare Wiedervereinigung brachte eine bis dahin in der deutschen Nachkriegsgeschichte nicht gekannte nationalistische Mobilisierung mit sich. Davon erwartete sich die extreme Rechte einen Durchbruch, der je nach politischer Orientierung auf ein Deutschland in den Grenzen von 1937 – die Hoffnung der Parteien »Die Republikaner« (REP) und der »Nationaldemokratischen Partei Deutschland« (NPD) – oder die Wiederzulassung der NSDAP, was die Neonazis herbeifantasierten, abzielte. Obwohl beides nicht geschah, verschob die Wiedervereinigung das politische Koordinatensystem der Bundesrepublik deutlich nach rechts. Ablesbar wurde das an den geschichtspolitischen Offensiven aus dem konservativen Lager, die politische Kultur stärker national aufzuladen, und zugleich aus dem Schatten der NS-Vergangenheit heraus zu treten.

**Ostdeutschland: Neuformierung der extremen Rechten**

Mit der Öffnung der Mauer im November 1989 begannen alle Fraktionen der bundesdeutschen Rechten mit der Suche nach Anhängerschaft und Mitgliedern zwischen Erzgebirge und Rügen. Dort trafen sie auf eine unorganisierte, aber seit den späten 1980er Jahren im Aufstieg begriffene Szenerie von in der DDR sozialisierten Neonazis. Nach ersten Sondierungen im Rahmen von Verteilaktionen rechten Propagandamaterials auf den Montagsdemonstrationen gründeten REP, NPD und neonazistische Gruppen um Michael Kühnen Ableger wie die »Deutsche Alternative« in Ostdeutschland. Doch der erwartete Zustrom in die westdeutsch geprägten Organisationen blieb ebenso aus, wie zunächst die erhofften Wahlerfolge. Bis Mitte der 1990er Jahre gelang keiner rechten Partei in Ostdeutschland der Einzug in einen Landtag. Stattdessen formierte sich auf den Straßen eine Jugendbewegung, die in Gestalt rechter Skinheads eine nahezu schrankenlose Gewalt ausübte. Ostdeutschland wurde zum Eldorado der extremen Rechten: Niedrige Immobilienpreise, schwache staatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen lockten Neonazis an, die sich bietenden Freiräume zu nutzen. Im Umfeld von NPD und Kameradschaften wurde das Konzept »National befreite Zonen« diskutiert, das die Chancen der Umsetzung einer Graswurzelrevolution von rechts mit Schwerpunkt Ostdeutschland propagierte. Der Erfolg der NPD in Sachsen in den 1990er Jahren gründete auf diesen Voraussetzungen und einer konsequenten Basisarbeit in den Kommunen, die die Partei 2004 erstmals seit 1969 wieder in einen Landtag führte. In der Folge etablierte sich eine bestimmende Arbeitsteilung zwischen organisierten Neonazis und ihrem rechten jugendkulturellen Umfeld und der NPD als parlamentarischem Akteur in den Kommunen und im Landtag. Auf diese Weise entstand in Ostdeutschland eine rechte Parallelgesellschaft, die prägend auf zwei Generationen ostdeutscher Jugendlicher wirkte.

**Rechte Jugendkultur und Rechtsrock**

Die 1990er Jahre sind das Jahrzehnt des ersten Booms neonazistischer Musik. Bands wie »Noie Werte«, »Störkraft« und später vor allem »Landser« boten die Begleitmusik zu rechter Gewalt, die nicht mehr nur in der Szene, sondern auch auf Schulhöfen und in Jugendclubs Verbreitung fand. Die politische und kommerzielle Professionalisierung neonazistischer Musik nahm hier ihren Anfang. Bis heute aktive Personen an der Schnittstelle zwischen RechtsRock und Sze-



*Neonazis in Halle am 7. Juni 1991*

ne erlebten in dieser Zeit ihre politische Sozialisation. Ihr politisches Netzwerk stützt sich bis heute auf die in den 1990er und 2010er Jahren geschaffenen persönlichen Verbindungen, die sich als weitgehend resistent gegenüber Verboten erwiesen. Kommerzielle Mechanismen schufen die Figur des rechten Bewegungsunternehmers, der als Musikproduzent, Konzertveranstalter und Labelinhaber die Bewegung vorantrieb und zugleich von ihr profitierte.

**Asyl und Rassismus**

Neben dem Nationalismus in Folge der Wiedervereinigung wurde die gesamtdeutsche rassistische Gewaltwelle von einer Debatte um das Asylrecht angefacht. In Medien und Politik waren rassistische Stereotype über Migrant*innen und Asylbewerber*innen allgegenwärtig. Die »Das Boot ist voll«-Rhetorik erwies sich als diskursiver Brandbeschleuniger für die Welle rassistischer Gewalt zwischen 1990 und 1993. Die Änderung des Asylrechts durch den Bundestag 1993 wurde in der Rechten als Erfolg angesehen, nahm ihnen vorübergehend aber ihr wichtigstes Mobilisierungsthema. Dass die rassistische Aufladung des Diskurses um Flucht und Asyl ein Erfolgsgarant für rechte Kampagnen ist, erwies sich erneut nach 2015 und dem anschließenden Aufstieg der »Alternative für Deutschland« (AfD) zu einer bundesweit repräsentierten rechten Partei. Die Formate rassistischer Mobilisierung nach 2015 in Gestalt von PEGIDA knüpften an die Selbstlegitimation rechter Akteure der frühen 1990er Jahre an. Sie beriefen sich auf den vorgeblich einheitlichen Willen der Bürger*innen, dem gegen staatliche Willkür Gehör verschafft werden müsse.

**Reaktionen in Sicherheitsbehörden und Politik**

Die Reaktionen der Sicherheitsbehörden auf die rassistischen Anschläge, Pogrome und rechte Massengewalt waren ein Fiasko. Prominentester Ausdruck dessen war das polizeiliche Versagen bei pogromartigen Ausschreitungen gegen Migrant*innen in Hoyerswerda und Mannheim-Schönau 1991, in Rostock-Lichtenhagen 1992 und Magdeburg 1994. In allen genannten Fällen handelte es sich um über Tage andauernde Angriffe und Hetzjagden auf Migrant*innen, derer die Polizei nicht Herr wurde oder nicht werden wollte. Ebenso versagte der Verfassungsschutz, der im Umfeld der Täter eines tödlichen Brandanschlages in Solingen einen V-Mann platziert hatte und in den ostdeutschen Bundesländern den Aufbau und die Professionalisierung neonazistischer Strukturen erst ermöglichte. Wie die Arbeit der NSU-Untersuchungsausschüsse zeigte, war der Verfassungsschutz über den Aufbau neonazistischer Strukturen in Ostdeutschland zu jedem Zeitpunkt informiert und wirkte durch das System der V-Männer mit.

Justiz und Polizei waren in Ostdeutschland zu Beginn der 1990er in einer besonderen Situation, da der Aufbau neuer Strukturen noch nicht abgeschlossen war. Rechte Gewalttaten wurden bis Mitte der 1990er Jahre entweder gar nicht oder nur nachlässig strafrechtlich verfolgt. Bereits damals war erkennbar, dass die Sicherheitsbehörden die Dynamik der neonazistischen Szene kleinredeten, Mechanismen des Rassismus ausblendeten und die reale Gewaltbereitschaft neonazistischer Täter*innen unterschätzten. In der Strafverfolgung rechter Gewalt engagierte Polizeibeamt*innen und Staatsanwält*innen wurden ausgebremst, gemaßregelt oder strafversetzt. Die Arbeit der in den Medien gefeierten polizeilichen Sondereinheiten wie »SOKO Rex« in Sachsen konnte die Verfestigung neonazistischer Strukturen nicht verhindern.

Auf der Basis der Ausübung rechter Gewalt entstanden in den Regionen quer durch die Republik zunächst jugendkulturell geprägte rechte Dominanzräume, die über Jahre ein gesellschaftliches Klima der Ausgrenzung schufen, von dem in einigen Bundesländern bis heute rechte Parteien wie die AfD profitieren. Selbst schwere offenkundig rassistische Gewalttaten wurden von konservativer Seite verharmlost. Bis heute sorgen sich zu viele Landes- und Kommunalpolitiker*innen zuerst um das Image ihrer Kommune statt um die Betroffenen rechter Gewalt.

**Gesellschaft**

Die Dimensionen schwerer rechter Gewalt bestimmten nach deren Bekanntwerden im Verlauf der Jahre wiederkehrend die gesellschaftliche Debatte. Doch die Effekte dieser medialen und politischen Strohfeuer waren gering. Zu keinem Zeitpunkt war der Staat zu konsequentem und koordiniertem Vorgehen gegen die extreme Rechte und ihr Gewaltpotenzial bereit. Antifaschistisches Engagement wurde unter Extremismus-Verdacht gestellt, zivilgesellschaftliche Initiativen ringen seit Jahren um ihre Finanzierung und Betroffene erleben, dass ihre Erfahrungen und ihr Wissen um die Auswirkungen rechter Gewalt weniger Gewicht haben als die Stimme von Politik und Sicherheitsbehörden. Dennoch gibt es heute eine breitere gesellschaftliche Sensibilität für die Entwicklung und die Gefahren der Rechten als in den 1990er Jahren.

Die aktuellen Zahlen rechter Gewalttaten zeigen, dass die »Baseballschlägerjahre« nicht vorbei sind, weil rechte Skinheads aus dem Straßenbild verschwanden. Damals wie heute sind die Täter*innen nicht jenes Abbild des Außenseiters der Gesellschaft, das Politik und Medien zu gern von ihnen zeichnen. Seit 2015 ist die Selbstermächtigung zur Ausübung rassistischer Gewalt in Gestalt des Biedermannes als Brandstifter, des zuvor polizeilich nie in Erscheinung getretenen Täters zurückgekehrt. Bomberjacke und Baseballschläger sind die Accessoires der rechten Gewalt der 1990er Jahre. Die rechte Gewalt selbst ist nicht verschwunden.




*#Durchlauferhitzer*

# Radikalisierte »Wutbürger«

von Fabian Virchow

In Deutschland wurde über Jahre das Problem rechter Gewalt vielfach mit Blick auf jugendliche Rassist*innen und auf die organisierte extreme Rechte diskutiert. So wichtig diese Perspektiven sind, so unzureichend waren und sind sie. Die letzten Jahre, die nicht zuletzt durch eine deutliche Zunahme rechter Gewalt sowie terroristischer Gewalt von rechts gekennzeichnet sind, haben deutlich werden lassen, dass das häufig entstandene Bild, die Täter*innen gehörten zu klar abgrenzbaren sozialen Gruppen, falsch ist. Es ist zudem gefährlich, weil es die tatsächliche Gefahr rechter Gewalt systematisch unterschätzt.

Folgt man den Zahlen, die jedes Jahr im Bericht des Inlandsnachrichtendienstes veröffentlicht werden, dann weist dieser für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 12.700 sogenannte »gewaltorientierte Rechtsextremisten« aus. Damit wären in der Statistik des Nachrichtendienstes etwas mehr als die Hälfte der insgesamt 24.100 Personen aus diesem politischen Spektrum »gewaltorientiert«. Diesen Begriff verwendet die Behörde nach eigenen Angaben, wenn »Extremisten als gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingeordnet werden können«. In dieser Systematik folgt also die »Gewaltorientierung« der Einordnung als »Extremist«. Angesichts der in vielen Situationen beobachtbaren Gewaltorientierung – etwa bei PEGIDA-Demonstrationen unter anderem gegen Journalist*innen, in den islam- und migrationsfeindlichen Strukturen und Milieus quer durch die Republik sowie mit Blick auf die vielfach im Internet sichtbare Hassrede – dürfte die Zahl derjenigen, die in Deutschland Gewalthandeln aus rassistischen und antisemitischen Motiven befürworten, wohl irgendwo im sechsstelligen Bereich liegen – also ein Mehrfaches der Zahl, die der Nachrichtendienst angibt.

Spätestens seitdem die Zahl der rassistischen Anschläge in der Mitte des letzten Jahrzehnts erneut nach oben schnellte, ist erkennbar, dass diese auch von Täter*innen aus der gesellschaftlichen Mitte verübt werden, das heißt von Personen, die in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld kaum als »Extremisten« wahrgenommen wurden, aber angesichts der steigenden Zahl von Schutzsuchenden bereits vorhandene Einstellungen radikalisierten und nun in Gewalttaten umsetzten. Zu erinnern ist etwa an den 39-jährigen Finanzbeamten, der am 9. Februar 2015 im schleswig-holsteinischen Escheburg das Nachbarhaus in Brand setzte, weil er verhindern wollte, dass sechs aus dem Irak geflüchtete Menschen dort einziehen. Als die geplante Unterbringung bekannt wurde, hatte er sich mit anderen Bewohnern des Viertels schon an einem aggressiven Auftritt im zuständigen Amt

Hohe Elbgeest beteiligt. In Heilbronn stach im Februar 2018 der 70-jährige Willi B. auf drei junge Männer ein, die er als Geflüchtete identifizierte. Damit habe er ein Zeichen gegen die Flüchtlingspolitik setzen wollen; auch Bundeskanzlerin Merkel habe davon erfahren sollen. Am 1. März 2017 starb in Döbeln eine 85-jährige Frau in Folge einer Brandstiftung, die eine Nachbarin aus rassistischen Motiven verübt hatte, weil sie einem kurz zuvor eingezogenen Geflüchteten schaden wollte.

Vielfach bewegen sich die Gewalttäter*innen auch in einem Milieu, in dem rechte und rassistische Einstellungen als normal gelten, also kein Anlass sind, sich gegenüber entsprechenden Gewaltphantasien abzugrenzen. Am 22. Juli 2019 schoss der 55-jährige Sportschütze Roland K. im hessischen Wächtersbach auf einen jungen Mann aus Eritrea; vor und nach der Tat hatte er in seiner Stammkneipe über den geplanten beziehungsweise dann ausgeführten Mordversuch gesprochen. Keiner der anderen Gäste alarmierte die Polizei. In der Kneipe schien sich niemand wirklich an seiner rassistischen Hetze und den Gewaltphantasien zu stören, im Schützenverein galt er zwar als Waffennarr, im Übrigen als unauffällig. Für Polizei und Verfassungsschutz war er ein unbeschriebenes Blatt. Im sächsischen Torgau überlebt ein junger Mann, der aus Syrien geflüchtet war, nur knapp die beiden Schüsse, die der 44-jährige Kenneth E. in der Nacht des 7. Juli 2017 auf ihn abfeuerte. Der Täter war in seiner Jugend Mitglied der Rockergruppe »Highway Wolves«, die in den 1990er Jahren Konzerte veranstaltete, bei denen auch Gruppen der extremen Rechten auftraten. Kenneth E. hatte zuvor wegen Mordes 18 Jahre im Gefängnis verbracht. Zu erinnern ist an den 25. Oktober 2016, als im sächsischen Döbeln ein 56-Jähriger vor der Wohnung einer geflüchteten Familie einen Kinderwagen in Brand setzte, so dass elf Hausbewohner*innen wegen Verdachts auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus mussten. Der Täter bezeichnete sich selbst als Reichsbürger. Die unvollständige Aufzählung enthält auch den Fall des 72-jährigen Kölner CDU-Politikers Hans-Josef Bähner, der in der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember 2019 nach Aussagen von Zeug*innen auf eine Gruppe junger Männer schoss und einen 20-Jährigen schwer verletzte, weil er sich gestört fühlte. Dabei soll er sinngemäß gerufen haben: »Haut ab, ihr dreckigen Kanacken, verzieht euch, ihr Dreckspack«.

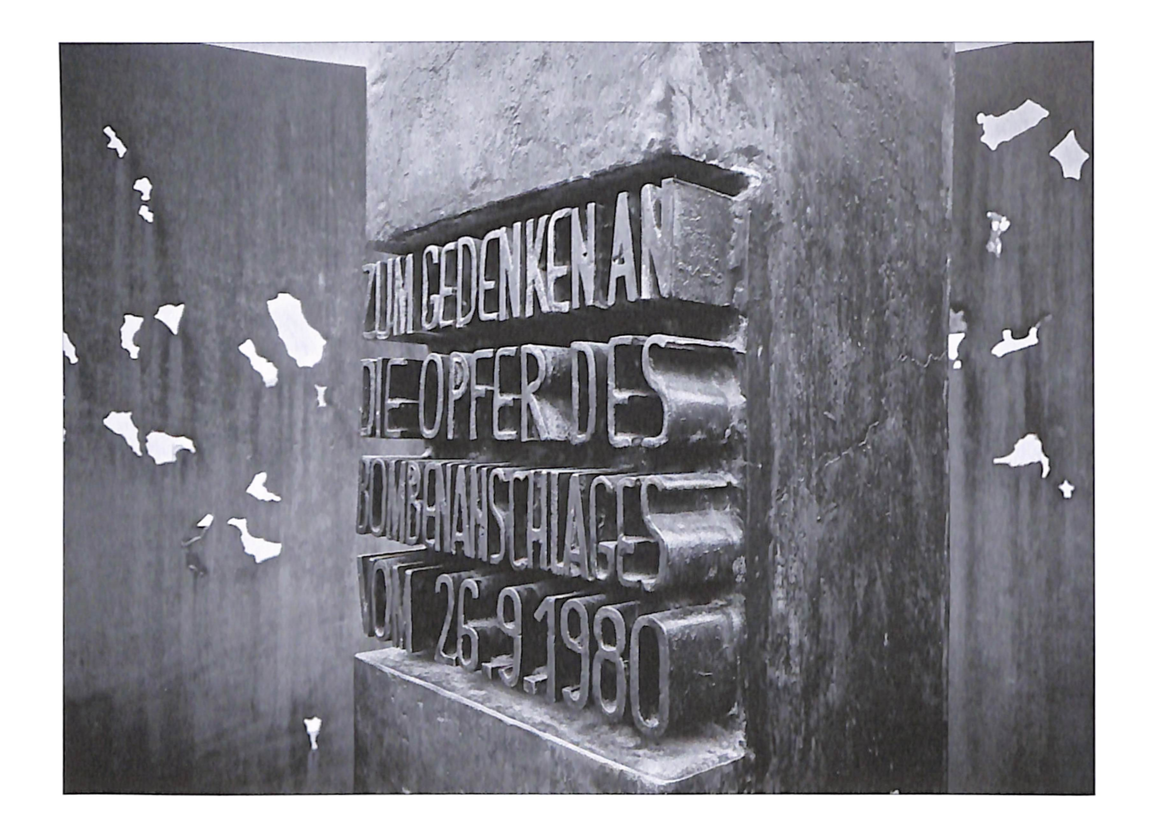
Nicht zuletzt die Entstehung und das Auftreten von PEGIDA und vergleichbaren Gruppen in vielen Teilen des Landes, die wachsende Szene der Reichsbürger*innen sowie Gruppierungen wie die »Bruderschaft Deutschland«, die im Rahmen einer Demonstration in Berlin am 3. Oktober 2019 mit der Parole »Wenn wir wollen, schlagen wir Euch tot!« ihre Gewaltbereitschaft öffentlich verkündet hat, verdeutlichen, dass es eine Vielzahl von Milieus gibt, in denen eine Selbstermächtigung zu Gewalt gegen »Volksfeinde« völlig selbstverständlich ist. Je nach spezifischer Ideologievariante werden zu den »Volksfeinden« neben Menschen mit Migrationsbiographie auch das Judentum sowie all jene gerechnet, die sich der Forderung nach »Null-Einwanderung« verweigern.

Die in diesen Milieus gemeinsam geteilte Erzählung dreht sich um den angeblich systematisch durchgeführten Austausch der Bevölkerung mittels der durch die Bundesregierung geförderten Einwanderung. Insbesondere Kanzlerin Angela Merkel ist dabei seit vielen Jahren zur Hassfigur gemacht worden, an der sich die Hetzer*innen abarbeiten und sie in immer neuen Variationen beschimpfen und bedrohen. Aber auch die Mordversuche an der heutigen Oberbürgermeisterin von Köln im Oktober 2015, dem Bürgermeister von Altena im November 2017 oder der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Anfang Juni 2019 sind Ausdruck einer Entwicklung, bei der schwere Gewalttaten für Rassist*innen und Neonazis – egal ob in früheren Lebensphasen Teil einer entsprechenden Szene oder nicht – als geeignetes Mittel erscheinen, um dem angeblichen »Großen Austausch« Einhalt zu gebieten. Neben diesen bundesweit bekannt gewordenen Fällen gibt es unzählige weitere Angriffe und Bedrohungen, die weitgehend aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden sind.

Die Aufklärungsrate bezüglich der Brandstiftungen gegen Unterkünfte von Geflüchteten ist erkennbar niedriger als bei anderen Fällen von schwerer Brandstiftung. Auch das ermutigt solche Täter*innen.

Darüber können auch einige bundesweit bekannt gewordene Strafverfahren gegen Gruppen nicht hinwegtäuschen, die wegen der Vorbereitung oder der Durchführung von Gewalttaten gerichtlich belangt wurden. Dabei kam es auch zu Verurteilungen aufgrund der Bildung einer terroristischen Vereinigung. Entsprechend verurteilte das Oberlandesgericht München am 15. März 2017 Mitglieder der »Oldschool Society« wegen Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen und Bildung einer terroristischen Vereinigung zu Haftstrafen zwischen drei und fünf Jahren. Am 7. März 2018 ergingen durch das Oberlandesgericht Dresden Freiheitsstrafen zwischen vier und zehn Jahren gegen Angehörige der »Bürgerwehr FTL/360« wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung sowie mehrerer Sprengstoffanschläge auf Unterkünfte für Geflüchtete sowie auf politische Gegner*innen in Freital und in Dresden. Schließlich erging am 24. März 2020 das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden gegen die Gruppe »Revolution Chemnitz«. Zu einer Haftstrafe von neun Jahren und acht Monaten wurde Ende August 2018 auch der 31-jährige Nino Köhler verurteilt. Das Landgericht Dresden sah es als erwiesen an, dass er Ende September 2016 einen Sprengsatz an der Fatih-Camii-Moschee im Stadtteil Cotta und am Internationalen Kongresszentrum in Dresden zündete. Am 13. Juli 2015 war er bei PEGIDA als Redner aufgetreten.

Entsprechende Strukturen entstehen vielfach in rassistischen Milieus, die sich aufgrund ihrer Weltanschauung angesichts der sogenannten Flüchtlingskrise radikalisiert haben und sich mit Blick auf die AfD-Wahlerfolge sowie die beträchtlich gestiegene Mobilisierungsfähigkeit extrem rechter Netzwerke und Mischszenen aus rechten Hooligans, rassistischen »Wutbürgern« und rechten Fußballfans als Exekutoren des Volkswillens verstehen.




*Auch der Attentäter auf das Münchner Oktoberfest gilt als »Einzeltäter«. Denkmal an der Wiesn in München.*

*#Einordnung*

# Rechtsterroristische »Einzeltäter«

»Einzeltäter« sollten nicht als politisch und sozial isoliert verstanden werden.

von Hendrik Puls

Wenn Polizei, Medien oder Politiker*innen Verantwortliche für schwere rechtsmotivierte Gewalttaten vorschnell als »Einzeltäter« bezeichnen, ist Vorsicht durchaus angezeigt. Schließlich kann die Rede von »Einzeltätern« eine entlastende Funktion aufweisen: die Tat erscheint dann als losgelöst von extrem rechten Organisationen und gesellschaftlichen Diskursen. So wird sie lediglich als Ausdruck eines individuellen Hasses oder einer krankhaften Störung wahrgenommen. Somit stellt sich dann weniger die Frage nach einer adäquaten politischen Reaktion als in Fällen, in denen ein Anschlag als Resultat taktischen Handelns einer militanten Gruppe begriffen wird. Hinzu kommt, dass es in einigen Fällen begründete Zweifel an der von den Ermittlungsbehörden präferierten »Einzeltäter«-These gibt. So zum Beispiel beim Anschlag auf das Oktoberfest 1980, dessen Hintergründe noch immer nicht vollständig ermittelt sind.

**Ausnahmslos Männer**

Gleichwohl gibt es aber rechtsterroristische Anschläge, die »Einzeltäter« verübt haben. Darunter können Personen verstanden werden, die bei der Tatausführung allein und nicht im Auftrag von Dritten gehandelt haben. Nach allem, was wir bislang wissen, ist die Zahl dieser Täter in den letzten zehn Jahren merklich angestiegen. Weltweite Aufmerksamkeit erlangten die Anschläge von Anders Breivik im Juli 2011 in Oslo und Utøya, bei denen er 77 Menschen tötete. Breivik hatte die Anschläge allein geplant, vorbereitet und durchgeführt. Um die rassistische Botschaft seiner Tat zu verbreiten, produzierte er ein Video und einen über 1.000 Seiten langen Text. Nach den Anschlägen in Norwegen stieg das Interesse für solche »Einzeltäter« in den Sicherheitsbehörden und in der Forschung an. Ein bestimmtes soziales Profil der Täter konnte die Forschung allerdings bislang nicht entdecken. Es gibt nur einen eindeutigen Befund: Bei rechtsterroristischen »Einzeltätern« handelt es sich bislang ausnahmslos um Männer. Ansonsten zeichnen sich lediglich einige Tendenzen ab, so haben »Einzeltäter« zum Beispiel eher eine Vorgeschichte psychischer Erkrankungen als Personen, die sich einer terroristischen Gruppe angeschlossen haben.
Breivik ist noch immer ein Vorbild für Täter wie Brenton Tarrant, der im März 2019 ein Massaker in zwei neuseeländischen Moscheen verübte. Breivik war aber nicht der erste, insbesondere in den USA wurden zuvor bereits schwere Anschläge und Mordserien von »Einzeltätern« verübt, so etwa von Abtreibungsgegnern. Und der Autor der fiktiven »Turner Diaries«, William Pierce, machte 1989 einen »Einzeltäter« zum Protagonisten seines zweiten Buchs »Hunter«. Als Vorbild der Romanfigur diente ihm der rassistische Killer Joseph Paul Franklin.

**»Lone wolf« und »leaderless resistance«**

In den USA entstand ein Propagandabegriff, der zum Teil noch heute zur Kennzeichnung von Tätern wie Breivik genutzt wird. Neonazis wie Tom Metzger verstanden unter dem »lone wolf« (»einsamer Wolf«) einen Militanten, der verdeckt agiert und ohne Anweisung einer übergeordneten Kommandoebene zu einem selbstgewählten Zeitpunkt schwere Gewalttaten verübt – und sich unter Umständen nicht zur Tat bekennt. In gewisser Weise handelt es sich bei diesen Überlegungen um eine Zuspitzung des »leaderless resistance«-Konzepts (»führerloser Widerstand«), demzufolge der bewaffnete Kampf von kleinen, abgeschotteten und keiner zentralen Kommandostruktur

unterstehenden Zellen geführt werden soll, um staatlichen Repressalien zu entgehen. Die Ideen des »leaderless resistance« und des »lone wolf« fanden seit Anfang der 1990er Jahre, vor allem über »Blood & Honour« und »Combat 18«, ihren Weg in die deutsche Neonazi-Szene. Dort hatte man bereits seit den späten 1970er Jahren kleine Zellen gebildet, und auch der Begriff des »einsamen Wolfs« tauchte sporadisch auf. Anschläge von »Einzeltätern«, wie die Morde von Helmut Oxner 1982 in Nürnberg, blieben aber selten.

#### »Einzeltäter« wider Willen?

Im Juni 2000 erschoss der 31-jährige Neonazi Michael Berger in Waltrop und Dortmund drei Polizist*innen und wenig später sich selbst. Über seine Motive ist nichts bekannt, er hinterließ kein Bekenntnis. Die polizeilichen Ermittlungen waren eher oberflächlich, den Verbindungen von Berger in die lokale Neonazi-Szene schenkte man nur wenig Aufmerksamkeit. Klar ist aber: Er nahm nicht nur an Treffen der »Kameradschaft Dortmund« teil, er stand auch in Kontakt mit mehreren Neonazis, die wenige Jahre später eine Zelle von »Combat 18« in Dortmund gründeten. Mit einem von ihnen führte er Schießübungen mit einem Sturmgewehr durch. Ein enger Freund von Michael Berger berichtete, »Combat 18« sei im Jahr 2000 Gesprächsthema in der Neonaziszene gewesen. Drei Monate nach den Polizist*innenmorden hängten Dortmunder Neonazis an einer Autobahnbrücke ein Banner mit der Aufschrift »Es geht los, Combat 18« auf. Die Polizist*innenmorde wurden seitens der Behörden nicht als politisch motiviert bewertet, obwohl sämtliche Überlegungen der Ermittler*innen zu Bergers Motiv letztlich spekulativ blieben. Der Entpolitisierung kam entgegen, dass Berger am Tattag aus dem Krankenhaus entlassen wurde und unter Depressionen gelitten hatte.

Michael Berger dürften rechtsterroristische Konzepte bekannt gewesen sein, aber ob für ihn das »lone wolf«-Konzept eine Rolle spielte, ist fraglich. Wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass viele Täter nicht zuvorderst aus taktischen Erwägungen allein handelten, sondern aufgrund ihrer Persönlichkeit. So fanden sie beispielsweise keinen Anschluss an Gruppen beziehungsweise keine Mittäter*innen oder aber ihre psychischen Probleme oder ihre Lebenssituation spielten bei der Entstehung des Tatentschlusses eine wichtige Rolle. Auch bei Michael Berger zeigt sich dieser Einfluss der Persönlichkeit. Daraus folgt auch, dass ein Tatplan in einigen Fällen relativ spontan umgesetzt wurde. Ein Täter wie Breivik, der seine Morde über Monate akribisch vorbereitete, sollte daher nicht als archetypisch gelten.

#### Entpolitisierung der Taten

Im Umgang mit den Polizist*innenmorden von 2000 zeichnet sich eine Tendenz ab, die auch in der jüngsten Vergangenheit zu beobachten ist: Hinterlässt der Täter kein umfassendes, niedergeschriebenes Bekenntnis und leidet er unter einer psychischen Erkrankung, besteht die Gefahr, dass die politische Dimension der Tat von Polizei und Gerichten an den Rand gedrängt wird. Zwei Beispiele: Der 56-jährige Werner S. griff am 27. November 2017 in einem Imbiss den Bürgermeister seines Wohnorts Altena an, indem er ihm ein Messer an die Kehle hielt und ihn in Todesangst versetzte. Bevor er überwältigt werden konnte, rief er mehrfach: »Ich stech dich ab. Du lässt mich verdursten und holst 200 Ausländer in die Stadt!« Das Opfer, Andreas Hollstein, war für seine Flüchtlingspolitik bundesweit bekannt und von seiten der Rechten stark angefeindet worden. In der Silvesternacht 2018/2019 fuhr der 50-jährige Andreas N. in Bottrop und Essen immer wieder mit seinem Auto in feiernde Menschengruppen, die er für »Ausländer« hielt. Nur durch großes Glück wurde niemand getötet. Nach seiner Festnahme ließ er sich umfassend gegenüber der Polizei ein und erklärte, er sei in die »Kanackenmengen« gefahren, um zu »reinigen«. Er habe ihnen einen »Denkzettel« verpassen wollen. Vor Gericht wiesen beide Täter politische Motive von sich. Auch die Richter sahen keine politischen Taten: Die Tat von Werner S. sei eine »persönliche Kurzschlusshandlung« gewesen, er habe sein Opfer attackiert, weil er sich durch Hollsteins Politik benachteiligt und nicht vertreten gefühlt habe. Andreas N. habe vor dem Hintergrund einer akuten paranoiden Schizophrenie gehandelt, durch die ein plötzliches wahnhaftes Erleben erzeugt worden sei. Folglich sei er schuldunfähig und werde in die Psychiatrie eingewiesen. Eine »ausländerfeindliche Grundhaltung« vermochte das Gericht bei ihm nicht zu erkennen.

Etwas anders wird der Anschlag vom 19. Februar 2020 in Hanau diskutiert, obwohl auch hier Hinweise auf eine psychische Erkrankung des Täters, Tobias R., vorliegen. Das ermittelnde Bundeskriminalamt erkennt in der Ermordung von zehn Menschen durchaus einen rassistischen Hintergrund. Tobias R. hatte kurz vor der Tat eine Erklärung und mehrere Videos ins Netz gestellt, in denen er rassistische Vernichtungsfantasien äußerte. Er bezog sich aber auch auf Verschwörungstheorien, die auf eine äußerst krude Gedankenwelt schließen lassen: So zum Beispiel, in den USA würden Kinder in unterirdischen Gefängnissen missbraucht. Nach eigenen Worten wollte er mit seiner Gewalttat dazu beitragen, dass diese »Wahrheiten, die der breiten Masse verborgen sind [...], ans Licht kommen«.

#### Nicht isoliert

Die genannten »Einzeltäter« unterscheiden sich nicht nur dadurch, in welcher Weise sie die Botschaften ihrer Taten kommunizieren, sondern auch durch den Grad ihrer Eingebundenheit in rechte Szenen und Diskurse. Viele Täter weisen durchaus Verbindungen in die rechte Szene auf, haben Kontakte zu Gleichgesinnten oder waren zeitweise in Parteien oder Gruppen organisiert. Zumindest rezipierten sie rechte Diskurse und Narrative. Von Tobias R., Werner S. und Andreas N. ist nicht bekannt, dass sie an rechten Aufmärschen teilnahmen oder Gruppen angehörten. Andere wie Frank S., der 2015 versuchte, die Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker in Köln zu ermorden, oder Stephan K., der im Dezember 2017 eine Bombe auf dem S-Bahnhof Hamburg-Veddel zündete, weisen eine Biografie in der Neonazi-Szene auf. Sie waren bereits in den 1990er Jahren an Gewalttaten beteiligt.

Bei Tätern wie Ali David S., der im Juli 2016 in München acht Menschen ermordete, oder dem Halle-Attentäter Stephan B. ist die Eingebundenheit in extrem rechte Szenen vor allem vermittelt über virtuelle Netzwerke und Gruppen, wie sie sich beispielsweise auf Plattformen wie »8chan« konstituieren.

Es ist somit nicht zielführend, »Einzeltäter« als politisch und sozial isolierte Individuen zu konzipieren, zumal ihre Taten stets auch im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Diskursen zu sehen sind. Es ist sicher kein Zufall, dass die Zahl der rassistischen Anschläge von »Einzeltätern« seit der polarisierenden Flüchtlingsdebatte 2015 und dem Bedeutungszuwachs der extremen Rechten angestiegen ist.

# Vigilant

*#Mimikry*

## Pseudokonservativer Terrorismus

Rechte »Bürgerwehren« wollen gesellschaftliche Machtverhältnisse bewahren und zugleich den Umsturz herbeiführen. Im rechten Vigilantismus verbinden sich Inszenierung von Schutz mit realen Bedrohungen.

von Matthias Quent

Acht mutmaßliche Rechtsterroristen aus Chemnitz und Umgebung wurden im März 2020 vom Oberlandesgericht Dresden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Bundesanwaltschaft warf ihnen Anschlagspläne gegen Menschen aus Einwandererfamilien, Politiker*innen und Linke vor. Ihre Telegram-Chatgruppe hieß »Revolution Chemnitz«. Weniger umstürzlerisch als in dem konspirativen Messenger-Kanal gaben sich einige der Beschuldigten noch kurz vor ihrer Festnahme: Als »Bürgerwehr« inszenierte sich am 14. September 2018 ein Mob von 15 Rechtsradikalen: Sie zogen bewaffnet mit Quarzsandhandschuhen und Elektroschockern durch Chemnitz, forderten Ausweise von Migrant*innen, bedrohten und beleidigten diese rassistisch. Einen iranischen Staatsangehörigen verletzten sie mit einer Flasche am Kopf. Die »Vikings Security« (früher »Soldiers of Odin«), der Kölner Verein »Begleitschutz«, die »Steeler Jungs« in Essen, die »Schutzzonen« der NPD, die rechtsterroristische »Bürgerwehr Freital« und die NSU-Vorgängerorganisation »Thüringer Heimatschutz« sind weitere Beispiele dafür, wie die extreme Rechte Narrative der Verteidigung zur Rechtfertigung ihrer rassistischen Aggressionen nutzt. Dies geschieht durch Androhung oder Durchführung der Übernahme hoheitlicher Aufgaben, insbesondere der angeblichen Kriminalitätsprävention als »Bürgerwehren«. Dieses extrem rechte Narrativ ist anschlussfähig: Im Jahr 2016 konnten sich einer YouGov-Umfrage folgend 29 Prozent der Deutschen vorstellen, »in einer Bürgerwehr mitzumachen, die auch mit körperlicher Gewalt ihre Interessen schützt, wenn der Staat es nicht tut«.

**Inszenierte Schutzmacht**

Nicht alle »Bürgerwehren« sind extrem rechts oder rassistisch motiviert, insbesondere die gleichnamigen historischen Traditionsvereine haben in der Regel keine gesellschaftspolitische Agenda. Viele »Bürgerwehren« bleiben weitgehend virtuelle Inszenierungen in sozialen Netzwerken. Doch vor allem nach kriminellen Ereignissen mit Beteiligung von Migrant*innen treten diese Aktionsformen verstärkt auf, so beispielsweise nach den Straf- und Gewalttaten der Kölner Silvesternacht 2015/2016 oder dem Todesfall in Chemnitz 2018. Teilweise erfindet die extreme Rechte auch Vorfälle, um ihre Raumnahmebestrebungen zu verschleiern und zu rechtfertigen. Die Inszenierung als Schutzmacht vor »kriminellen Ausländern« bietet der extremen Rechten eine aus ihrer Sicht ideale Möglichkeit, Autoritarismus und Rassismus zu verbinden und Erwartungen an den Rechtsstaat gruppenbezogen menschenfeindlich umzudeuten. Zentrale Absichten und Wirkungen hinter diesen extrem rechten Inszenierungen sind:

- ein Bedrohungsszenario zu behaupten, welches insbesondere von Migration ausgehe
- das Versagen des staatlichen Gewaltmonopols zu behaupten und den Staat bloßzustellen
- die positive Selbstdarstellung als präsente »Ersatzpolizei«
- die Auslebung und Präsentation soldatischer und toxischer Männlichkeit
- Raum- und Sozialkontrolle auszuüben, das heißt durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu bestimmen, welche Orte für welche Menschen risikofrei zugänglich sind
- Menschen aus Einwandererfamilien und Nicht-Rechte einzuschüchtern
- sowie Einschüchterung und Gewalt als »Notwehr« erscheinen zu lassen, um das Verständnis der Öffentlichkeit für rassistische Aggressionen zu gewinnen

Die Inszenierung von »Bürgerwehren« durch die extreme Rechte ist weder neu noch eine singulär deutsche Strategie: Der Straßenterror von SA und »Freikorps« in den 1920er und 1930er Jahren, die vorgaben, Deutschland gegen den Kommunismus zu verteidigen, sind dem zuzurechnen. An der amerikanisch-mexikanischen Grenze operieren bewaffnete private rassistische Milizen, um Einwanderer*innen abzuschrecken. In Bulgarien patrouillieren extrem rechte »Bürgerwehren« an der Grenze zur Türkei. Sie wollen die »Festung Europa« privat aufbauen und damit politischen Druck auf Politik und staatliche Grenzschützer*innen ausüben.

# ismus

**Der Begriff des Vigilantismus**

Deutlich wird in diesen Aktionen das ambivalente Verhältnis zwischen staatlicher Autorität und den autoritären Erwartungen der extremen Rechten: Einerseits unterminieren »Bürgerwehren« das staatliche Gewaltmonopol über Gesetzesverstöße bis zum rassistischen Terrorismus, andererseits streben sie politisch danach, das Monopol der Gewalt selbst zu übernehmen. Gesetzes- und Regelüberschreitungen sind dabei keine generalisierte Absage an das Ordnungssystem des Nationalstaats, sondern Ausdruck des Misstrauens in dessen Autorität und Wirkungsmacht. Es geht diesen Akteur*innen zunächst nicht darum, das »System« grundlegend zu verändern, sondern dessen alte Ordnung – oder was man dafür hält – zu verteidigen, auch wenn das bedeutet, dass das staatliche Gewaltmonopol zwischenzeitlich suspendiert werden muss. Der durch die »Bürgerwehren« erklärte Vertrauensverlust – insbesondere in die nationale Flüchtlingsabwehr – verlangt nach der harten Hand des Staates. Diese Form systemstabilisierender Selbstjustiz nichtstaatlicher Akteure mit vorgeblich protektiven Motiven beschreibt der Begriff des Vigilantismus. Der Soziologe Harold Garfinkel definiert Vigilantismus in einem Aufsatz bereits 1956 als »die nichtstaatliche Parallele und Entsprechung staatlicher sozialer Kontrolle [...], die Verhängung von Sanktionen durch dazu nicht befugte Mitglieder der Gesellschaft. Es ist die faktische Seite der Ausgrenzung und der Isolierung des politischen und gesellschaftlichen Feindes und der Opponenten. Damit ist gleichzeitig die symbolische, moralische und normative Aussonderung intendiert.« Der Historiker Robert Ingalls stellte 1988 in seinem Buch »Urban Vigilantes in the New South« fest: »Vigilanten nehmen das Recht in die eigenen Hände, um die herrschenden Machtstrukturen zu festigen, nicht um sie zu unterlaufen.« Rechter Terrorismus wird daher auch als vigilantistischer Terrorismus bezeichnet. Dabei sind Angriffe, etwa auf Geflüchtete, stets Angriffe auf die tatsächlichen, verfassungsmäßigen Grundfesten der Bundesrepublik, wie auch das Dresdner Oberlandesgericht im März 2018 im Urteil gegen die rechtsterroristische »Bürgerwehr Freital« urteilte. Vorgehen und Erscheinungsformen vigilantistischer Gewaltakteure unterscheiden sich von anderen Formen politischer Gewalt, weil sich die Mehrzahl der extrem Rechten nicht besonders konspirativ organisiert. Das zeigen auch die Anschläge gegen Geflüchtete der vergangenen Jahre. Dass sie ihre Aktionen relativ offen ausführen, resultiert daraus, »dass die Gewaltanschläge nicht gegen Organe des Staates, sondern gegen gesellschaftliche Gruppen gerichtet sind«, wie der Terrorismusforscher Peter Waldmann 2011 in seinem Buch »Terrorismus. Provokation der Macht« schrieb. Daher verhalten sich staatliche Sicherheitskräfte »häufig passiv und schreiten nicht ein, teilweise geben sie aber auch zu erkennen, dass sie das Vorgehen der selbsternannten Ordnungshüter billigen«.

**Bewahrung von Machtverhältnissen**

Es handelt sich bei den allermeisten extrem rechten Anschlägen um einen ambivalenten Terrorismus, der einerseits nicht auf den Umsturz, sondern auf die Bewahrung tradierter gesellschaftlicher Machtverhältnisse abzielt, wie etwa der »weißen Vorherrschaft«. Der Selbstdarstellung folgend ist für viele extreme Rechte ein Systemumsturz nur deswegen nötig, weil die Regierung in ihren Augen mit den äußeren Feinden paktiert oder – in der antisemitischen Ideologie – von diesen manipuliert und fremdgesteuert wird. Parolen wie »Volksverräter« drücken dies aus. Insbesondere unter Verweis auf die Asyl- und Migrationspolitik ist dieser Vorwurf in den vergangenen Jahren hierzulande besonders laut geworden, mit der Konsequenz zunehmender Regierungsfeindlichkeit in der extremen Rechten, die mit der Ermordung des hessischen Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 einen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Zählungen der Amadeu Antonio Stiftung folgend sind seit 1990 über 208 Todesopfer rechter Gewalt zu beklagen – meist Angehörige marginalisierter Gruppen (»hate crime«), Subkulturen und Linke. Lübcke war der erste amtierende Politiker, der in der Bundesrepublik von Rechtsterroristen ermordet wurde. Der Neonazi und mutmaßliche Mörder, Stephan Ernst gab an, er habe sich zunächst Feuerwaffen besorgt, um seine Familie vor angeblich überhandnehmender Kriminalität von Ausländern zu schützen.

**»Pseudokonservative«**

Sich selbst halten viele extrem Rechte und selbst Rechtsterrorist*innen nicht für radikal, sondern für konservativ. Sie sehen sich als die eigentlichen Bewahrer*innen, Sprecher*innen und Beschützer*innen des »Volks«, das in einer existentiellen Notwehrlage sei. Dahinter steht nicht nur die Taktik der Selbstverharmlosung, wie sie von dem neu-rechten Verleger Götz Kubitschek formuliert wurde, sondern ein lange identifiziertes Merkmal des Faschismus: Die Empfänglichkeit für diesen untersuchend, hat Theodor W. Adorno in seinen 1950 veröffentlichten »Studien zum autoritären Charakter« den Typ des »Pseudokonservativen« identifiziert, der »politisch konservative wie traditionell liberale Vorstellungen neutralisiert und lediglich als Deckmantel für repressive und letztlich destruktive Wünsche benutzt« und sich auf traditionelle Werte und Institutionen beruft »und zu ihrer Verteidigung gegen mehr oder weniger fiktive Gefahren bewußt oder unbewußt danach trachtet, sie abzuschaffen«. Alle faschistischen Bewegungen bedienen sich demnach offiziell traditioneller Ideen und Werte, geben ihnen jedoch in Wirklichkeit eine völlig andere, antihumane Bedeutung. Das pseudokonservative Moment des vigilantistischen Rechtsterrorismus und der populistisch auftretenden extremen Rechten, deren wichtigster Akteur hierzulande die »Alternative für Deutschland« ist, ist auch ein Grund für die Abgrenzungsschwierigkeiten mancher Konservativer nach rechtsaußen.

#Hass

# Das Selbstbild der Täter

Die Manifeste von Rechtsterroristen sind auch Ausdruck ihres Selbstbildes. Zuletzt hatte der Attentäter von Hanau gezeigt, wie wichtig für dieses Selbstbild der Glaube an die Leistung und die Arbeit der eigenen »Rasse« ist und inwiefern es durch Fremde bedroht sein soll.

von Nikolas Lelle

Die Täter ergreifen das Wort. Schon die Gewalt ist ihre Sprache, aber sie ist es nicht allein. Die Worte geben der Gewalt einen Kontext, eine Begründung, eine – so wird gehofft – Geschichte. Deshalb veröffentlichen die Täter von Utøya über Christchurch bis Hanau Manifeste. Diese sind Ausdruck einer rechten Gesinnung, getrieben von Wahn und Hass gegen Jüdinnen und Juden, gegen Muslim*innen, gegen Linke, ja gegen alle, die anders sind oder sein sollen.

Neben den Fremdbildern zeichnen die Manifeste ein Selbstbild. Genauer gesagt: Erst durch die Fremdbilder wird das Selbstbild gezeichnet und es wird beschrieben, was auf dem Spiel stehen, was verschwinden und drohen soll. Auch wenn sich die Bezugspunkte unterscheiden, die Logik ist immer ähnlich. Eine angenommene, uralte Identität einer Wir-Gruppe, zu welcher der Täter sich nicht nur zählt, sondern deren idealer Ausdruck er sein will, soll bedroht sein durch Fremde. Leistung und Arbeit spielen in diesem Selbstbild eine zentrale Rolle.

**Die Weltanschauung der Täter**

Anders Breivik, der 67 jugendliche Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Norwegens auf der Insel Utøya erschoss, präsentiert sich in seinem über 1.500 Seiten starken Manifest als Patriot, als Tempelritter und Kämpfer, der etwas tun will gegen eine Islamisierung durch Masseneinwanderung, deren Grund er unter anderem in der Notwendigkeit von »billiger Arbeit« sieht. Es sind gar nicht so sehr seine Ideen, sondern vielmehr ist es die Form seines Textes und seiner Tat, die Nachahmer findet.

Stephan Balliet, der 2019 erfolglos an Jom Kippur die Synagoge von Halle angriff und daraufhin eine Frau auf offener Straße und einen Mann in einem Döner-Imbiss erschoss, ist solch ein Nachahmer; ein Breivik-Fan durch und durch. Ein wirkliches Manifest jedoch hat er nicht hinterlassen, dafür aber eine lose Sammlung von Dateien, die wenig Programmatisches enthalten, aber viele Details zu den benutzten Waffen. Eine Datei mit dem Namen »Read This First« allerdings enthält die rhetorische Frage über einen angeblichen Geldgeber »Why would a fucking jew give away money for free?« und schließt damit an den alten Topos vom »geldgierigen Juden« an. Ein Jahr zuvor griff Robert Bowers die Synagoge in Pittsburgh an und tötete elf Menschen. Der Polizei sagte er danach, so berichtet Alex Amend, er wollte alle Juden töten, weil die einen Genozid an seinem Volk verübten. Es ist der Antisemitismus, der diese Täter antreibt.

Im Februar 2020 tötete Tobias Rathjen in Hanau neun Menschen, die er für nichtdeutsch hielt, anschließend seine Mutter und sich selbst. Er begründete seine Tat in Form eines Manifestes. Er wollte, so schreibt er, etwas »gegen die Degeneration unseres Volkes« tun. Es ist dieselbe Geste wie bei Breivik, er sieht sich als Retter, der sich opfert.

**Leistung und Arbeit im Manifest des Rechtsterroristen von Hanau**

Viel wurde bereits über diesen Text geschrieben. Immer wieder wurde auf die wahnhafte Verschwörungsideologie hingewiesen, die sich durch den Text zieht. Rathjen glaubte, seit seiner Geburt von einem unbekannten Geheimdienst überwacht worden zu sein, der seine Gedanken las und kontrollierte. Seine herausragende »Leistung«, so schreibt er auf den letzten Seiten, habe darin bestanden, dass »ich das mitbekommen habe, dass ich überwacht werde«.

Und damit ist man in dem die Argumentation grundierenden Teil des Manifestes, über den bislang zu wenig geschrieben wurde: nämlich die Überzeugung, »Rassenunterschiede« seien Leistungsunterschiede. Rathjen richtet seinen Text »an das gesamte deutsche Volk« und meint damit ein rassistisch definiertes Kollektiv. Das deutsche sei das Volk, »aus dem das Beste und Schönste entsteht und herauswächst, was diese Welt zu bieten hat«. Es sei »mit dafür verantwortlich, dass wir die Menschheit als Ganzes emporgehoben haben«.

Aber wie in all diesen Manifesten erzählt auch Rathjen eine Verfallsgeschichte. Denn dieses von ihm so geliebte deutsche Volk sei von »Volksgruppen, Rassen oder Kulturen« unterwandert worden. Diese Menschen seien »äußerlich instinktiv abzulehnen« und hätten sich »in ihrer Historie nicht als leistungsfähig erwiesen«, ja, sie seien »in jeglicher Hinsicht destruktiv«. Nicht jede*r, so schließt er, »der heute einen deutschen Pass besitzt [ist] reinrassig und wertvoll«. Deshalb sei eine »Fein-Säuberung« notwendig, die zu einer »Halbierung der Bevölkerungszahl« führen soll. Mit seiner Tat will er den Anfang machen. Diese »Fein-Säuberung« müsse allerdings durch eine »Grob-Säuberung« ergänzt werden, das heißt der Vernichtung ganzer Völker, die er auflistet. Als besonders destruktiv erscheint ihm der Islam, aber auch Israel wird in der Liste genannt.

Selbst die Beziehung zu Frauen wird bei ihm durch seine Leistungsideologie geprägt. Im Manifest gibt es eine Passage, die »Thema Frauen« überschrieben ist und in der es heißt, jeder Mensch habe den Wunsch, »nicht mehr alleine zu sein«. Der »Zustand der Nichterfüllung«, der Rathjens Leben prägte, weil er nach eigenem Bekunden »besonders hohe Ansprüche« habe, sei »Freude- und leistungshemmend«.

> »Eine angenommene, uralte Identität einer Wir-Gruppe, zu welcher der Täter sich nicht nur zählt, sondern deren idealer Ausdruck er sein will, soll bedroht sein durch Fremde.«

**Faulheit und Fleiß von »Rassen«**

Der Rechtsterrorist Rathjen schließt mit seinen Ideen an eine lange Geschichte der Nationalisierung von Arbeit in Deutschland an, die stets von der einzigartigen »deutschen Arbeit« redete, die durch die Faulheit, die »Arbeitsscheue« und Nicht-Arbeit der Anderen bedroht werde. Seine Rede von der »Säuberung« treibt den alten Satz »Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen« ins Äußerste: »Wer nicht arbeitet, soll auch nicht leben.«

Eine Bedrohung können auch die Fleißigeren sein. Wilhelm Heinrich Riehl, ein deutscher Journalist und Begründer der Volkskunde, hat in der Mitte des 19. Jahrhunderts in seinem Buch »Die deutsche Arbeit« für diese Angst die Blaupause geliefert. Bei ihm sind es die Juden, die das deutsche Volk darin bedrohen, weggearbeitet zu werden. Der Rechtsterrorist von Hanau wiederholt auch diese Angst, aber er überträgt sie auf den »Fleiß des chinesischen Volkes«, der China noch zur Supermacht werden lasse. Um China Paroli bieten zu können, brauche es deshalb ein NATO-ähnliches Verteidigungsbündnis.

Ganz frei von antisemitischen Vorstellungen ist das Manifest aber nicht. Der Glaube an eine weltbeherrschende Geheimorganisation, deren »Kernleistung« darin bestehe, zusammenzuhalten, wobei ihre »Finanzierungsquelle« unklar sei, weckt sicher gezielt Assoziationen an den Mythos der jüdischen Weltverschwörung. Dass Israel auf der Liste der »zu vernichtenden Länder« steht ist kein Zufall.

Dieses Manifest enthält somit neben einer wahnhaften Verschwörungsideologie auch eine rassifizierte Variante des neoliberalen Leistungsdenkens, die Rathjen nicht erfindet, sondern die eine längere Geschichte hat. Ähnliche Ideen wurden in den letzten Jahren unter anderem von Thilo Sarrazin propagiert. In Teilen wurde dieses Denken bereits vom Nationalsozialismus vorweggenommen, der die »Rassen« danach hierarchisierte, welche Einstellung zur Arbeit sie haben sollen. Die Deutschen standen demnach an der Spitze, die Jüdinnen und Juden am Ende und dazwischen wurden die »Völker« einsortiert, die im Laufe des Zweiten Weltkriegs in den Herrschaftsbereich des Nationalsozialismus fielen. Ihre Stellung innerhalb dieses »Rassenschemas« entschied nicht zuletzt darüber, ob sie ermordet, durch Arbeit vernichtet oder zu Arbeit gezwungen wurden. An diese Ideen fühlt man sich beim Lesen des Manifestes erinnert.

**Arbeit und »der große Austausch«**

Auffällig ist, dass bei dem Rechtsterroristen von Hanau gängige neurechte Ideologeme wie »Der große Austausch« fehlen. Davon handelt indes nicht nur das Manifest des Attentäters von Christchurch. »The Great Replacement« ist sogar dessen Name.

Im März 2019 tötete Brenton Tarrant in Christchurch/Neuseeland 51 Menschen in zwei Moscheen. Sein Manifest ist ganz im Zeichen der Verschwörungsideologie des großen Austausches und des »White Genocide« verfasst. Er glaubt, dass Millionen Menschen »eingeladen« wurden, um »the White people« zu ersetzen, die daran scheiterten, sich fortzupflanzen, weshalb er immer wieder über Geburtsraten redet, die aber auch daran gescheitert seien, »cheap labour« herzustellen. Es drohe so »the complete racial and cultural replacement of the European people«. Während bei Rathjen das deutsche Volk die Bezugsgröße ist, ist es hier das europäische Volk, eine durch Blutsverwandtschaft definierte ethnische und kulturelle »Rasse«.

Auch bei Tarrant ist es die Arbeit, die diese Gruppe auszeichnet. Der Wohlstand und Reichtum in seinem Land, also Australien, sei einzig und allein das Ergebnis der Anstrengung seiner Vorfahren. Sie hätten mit ihrem Schweiß und ihrem Blut für diesen bezahlt. Wenn Reichtum aber allein auf Anstrengung beruht, dann lautet der Umkehrschluss logischerweise, dass sich die Menschen in ärmeren Ländern nicht genug angestrengt hätten – und deren Nachfahren, so glaubt Tarrant, jetzt versuchten, mit dem zu leben, was ihm und den seinen zusteht. Dagegen könne man nur Eines tun: »The only option for a true man or woman of Europe is to labour, labour with all effort towards victory.« Vielleicht versteht Tarrant seine Tat als eine solche Arbeit.

Alle diese Täter verstehen sich als Macher, als Retter und Soldaten, als Männer, die endlich etwas tun. Sie sollen der prototypische Ausdruck ihrer Gemeinschaft sein, die ihrer Meinung nach zunehmend degeneriere. Damit das auch gesehen wird, ergreifen die Täter das Wort und hinterlassen Manifeste, die nicht nur ihren Hass und ihre Wut in den Fremdbildern offenbaren, die sie propagieren, sondern auch das sich darauf aufbauende Selbstbild.

*#Faschismus*

# Antifaschist*in für immer?

Durch ihren Gebrauch in Diskussionen wandeln sich Begriffe. Die Definitionen, die gestern noch treffsicher waren, sind es ein paar Jahrzehnte später nicht mehr – und sind es dann plötzlich doch wieder.

von Carsten Neumann

Identitätspolitik hat in der außerparlamentarischen Linken immer eine wichtige Rolle gespielt – auch innerhalb der antifaschistischen Bewegung. Neue Strömungen entstanden, prägten eigene Begriffe, gaben sich selbst einen Namen. Definitionen des Begriffs Faschismus waren immer Teil dieser Auseinandersetzungen. Der rein ökonomische/ militaristische/ imperialistische Begriff, den der bulgarische Politiker Georgi Dimitroff mit seinem Satz prägte als »terroristische Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals« war für viele Diskussionen der Ausgangspunkt.

Dann waren es die Philosophen der Frankfurter Schule, die mit ihrem Diktum der Verbindung von Kapitalismus und Faschismus zusätzlich den autoritären Charakter und den Antisemitismus in das Zentrum ihrer Analyse stellten. Auf sie folgten später die Antideutschen, die ihre Argumente der Kritik des Antisemitismus und der Volksgemeinschaft unterordneten und in dieser keine Klassenunterschiede mehr sehen konnten. So verschwand der Begriff des Faschismus immer mehr aus der Diskussion. Auch in »der rechte rand« wurde gestritten und zum beliebtesten Ersatz für Faschismus der Terminus »extreme Rechte« gewählt, der im Gegensatz zu »Rechtsextremismus« deutlich machen soll, dass der Faschismus eben aus der Mitte der Gesellschaft entspringt und nicht von außen seinen Weg in die selbige sucht.

Raimund Hethey, verstorbener Autor und Redakteur dieser Zeitung, wies mich vor drei Jahren in einem Gespräch auf seiner Terrasse in Oldenburg darauf hin, dass sich – trotz des immer weniger verwendeten Begriffes Faschismus – die meisten von uns immer noch als Anti-Faschist*innen bezeichnen. Ich halte es für wichtig, diesen vereinigenden Gedanken aufzugreifen.

Der Faschismus in unserer Zeit entzieht sich den klassischen Definitionen teilweise durch seine neuen Formen mit den fälschlicherweise als »rechtspopulistisch« bezeichneten, immer erfolgreicheren europäischen Parteien und Bewegungen ebenso wie mit der neuen Generation von »Rechtsterroristen« weltweit. Im folgenden Text möchte ich beide zusammenführen – auch wenn die als »rechtspopulistisch« Bezeichneten immer wieder jede Beziehung zu ihrem bewaffneten Arm öffentlich verneinen. Es gibt mehr als gemeinsame Feindbilder, es gibt eine systematische Ähnlichkeit. Man erkennt den Faschismus in beiden. Die einen schaffen nicht nur die Voraussetzung für die Taten mit ihren Worten – sie erschaffen dadurch die Täter gleich mit.

#### Der Täter ist kein Patient

Klaus Theweleit schuf mit seiner Untersuchung »Männerphantasien« vor 40 Jahren den Anfang einer psychologischen Analyse des faschistischen Mannes. Mit »Das Lachen der Täter« setzt er die Analyse 2015 fort. Er entwirft ein Psychogramm der heutigen Täter. Dabei verwendet er das schon lange zuvor genutzte Modell des sich auflösenden Fragmentkörpers, der sich nur erhalten und wiederherstellen kann, indem er seine Feinde zerstört und vernichtet. Es macht in der Analyse von Theweleit keinen Unterschied, ob der Täter dabei der Ideologie des sogenannten »Islamischen Staates« (IS) folgt oder Anhänger der »White-Power«-Ideologie ist. Es ist eine Strukturanalyse der Psyche des Täters und keine Extremismustheorie. Es ist auch keine Zusammenfassung von Therapie-Erfahrungen mit Tätern. Theweleit nutzt als Quellen seiner Analyse die Manifeste der Täter, Interviews mit oder über die Täter und Gerichtsprotokolle – eben alles, was in der Regel öffentlich verfügbar ist. Und der Autor lehnt gut begründet die Pathologisierung des Täters als Schizophrenen, Narziss oder Kranken ab. Denn er schreibt: »Er ist kein Patient; so wenig wie Himmler oder Hitler oder ein anderer dieser Mörder ›höheren Rechts‹. Wir haben es zu tun mit Weltrettern; Leuten, die angetreten sind, uns zu heilen; und zwar mit technisch hochwertigsten Killergeräten; der Faschist aller Länder und Kulturen versteht was von Waffen. Schon deswegen ist er kein Patient. Er ist der Arzt. Wir sind in seinen Augen Kranke; Leute, die der ›Heilung‹ bedürfen. Seiner Therapie.« Diese Therapie ist der mal mehr oder weniger erfolgreiche Versuch, den Feind möglichst zahlreich zu ermorden. Weder Alter, Geschlecht, Religion, selbst die Zugehörigkeit zur eigenen Familie stellen hierbei ein Hindernis dar, was am Beispiel des Killers auf Utøya belegt wird.

#### Gemeinsame Rhetorik

Alle diese »Einzeltäter« sehen sich selbst als Vertreter eines höheren Rechts. Sei es durch ihre Interpretation des Islams oder ihren Rassismus. Mord ist für sie gezielt und wahllos zugleich, die Ultima Ratio. In ihrer Einsamkeit und Verlorenheit, in ihrer Welt ohne Bindungen und Liebe finden sie Gemeinschaft nur in ihren frei gewählten faschistischen Bewegungen, unter ihren Kameraden, mit denen sie sich auf Veranstaltungen oder auch nur vor dem Rechner treffen. Interessant ist hier, dass sich die Täter von Christchurch und Utøya als frei flottierende SS-Männer eine Ideologie konstruieren. Eklektizistisch und collagenhaft werden mit Copy-Paste-Methode auf dem heimischen Rechner teilweise hunderte Seiten lange »Manifeste« erstellt und im Netz veröffentlicht. Das sind ihre Verteidigungsschriften, mit denen




*Demonstration in Hanau nach dem rassistischen Mord*

sie ihre »Notwehr« begründen. Die Gemeinsamkeit besteht hier nicht nur in Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Trans- und Homofeindlichkeit und Antikommunismus. Es handelt sich nicht nur um inhaltliche Übereinstimmungen, sondern um eine gemeinsame Rhetorik. Voran geht eine bestimmte Art zu denken und zu argumentieren. Ein Sound, der vom »Flügel« der AfD, von PEGIDA, NPD, »Die Rechte«, »Identitäre Bewegung«, »Blood&Honour«, »Combat18«, »Compact« bis zu »Kameradschaften« und Nazirock immer wieder erklingt.
Schwer ist es manchmal, die faschistischen Parteien und Bewegungen der vergangenen Jahrzehnte einzuordnen. Sie sind oftmals keine Kopie ihrer historischen Vorgänger. Die »Identitäre Bewegung« postuliert permanent ihre Gewaltlosigkeit, um sich dann doch der faschistischen Ästhetik bebildert im »Antaios Verlag« hinzugeben. PEGIDA schreit in ihrem Kampf gegen den Austausch der christlich-abendländischen Bevölkerung nach dem Ersaufen der Menschen auf ihrer Flucht über das Mittelmeer, die AfD gibt sich einerseits konservativ, bieder und kleinbürgerlich, während ihre Führung auf die, welche nicht ertrunken sind, schießen lassen will. Sie geben sich als Beschützer*innen und Bewahrer*innen der Kultur Europas, einer Kultur, die dem Untergang geweiht sei und die deswegen mit allen Mitteln »verteidigt« werden müsse.

#### Keine abgeschlossene Epoche

Wie Theweleit analysiert Umberto Eco unter dem Eindruck der Morde auf Utøya in seinem Vortrag »Der ewige Faschismus« diese Rhetorik. Er lehnt den Fehler ab, dem Faschismus, wie es Walther Benjamin auch schrieb, als einer historischen Norm zu begegnen. Das gelingt ihm treffend durch seine eigene Vergangenheit: »Denn meine ganze Kindheit war von den großen Reden Mussolinis geprägt.« Eco untersucht mit Hilfe der Logik von Aristoteles die Gemeinsamkeiten von faschistischer Argumentation, indem er den Begriff des Spiels von Wittgenstein hinzuzieht: »Spiele sind unterschiedliche Aktivitäten, die lediglich eine gewisse Familienähnlichkeit [...] aufweisen.« Was er weiter konkretisiert: »Der Begriff des Faschismus konnte deshalb zu einer Sammelbezeichnung werden, weil ein faschistisches Regime auch dann noch als faschistisch erkennbar bleibt, wenn man ein oder mehrere Merkmale abzieht. Ziehen wir den Imperialismus vom Faschismus ab, so haben wir immer noch Franco und Salazar. Ziehen wir den Kolonialismus ab, so haben wir noch den Balkanfaschismus der Ustascha. Fügen wir dem italienischen Faschismus einen radikalen Antikapitalismus hinzu, der Mussolini nie sehr interessiert hat, so haben wir Ezra Pound. Fügen wir einen Kult der keltischen Mythologie und die Gralsmysthik hinzu, die dem offiziellen italienischen Faschismus völlig fremd waren, so haben wir einen höchstgeachteten faschistischen Guru: Julius Evola.«
Ausgangspunkt ist und bleibt für Eco der italienische Faschismus, der in seiner Urform, die Menschen anzusprechen, ein Beben auslöste. Diese Art zu denken und zu reden wird durch ihre Anhänger*innen immer wieder an die vorgefundene gesellschaftliche Situation angepasst. Sie bleibt dabei in ihrer Grundstruktur erhalten und hat nichts von ihrer mörderischen Gefährlichkeit eingebüßt. Weder hat uns die unendlich leidvolle Erfahrung des zweiten Weltkriegs und der Shoah als Menschheit gegen diese Art der Rhetorik, der Forderung nach Vernichtung von anderen Menschen immunisiert, noch dürfen wir in der Analyse den Faschismus als geschichtlich abgeschlossene Epoche begreifen.

#### Verhindern, dass es wieder geschieht

Beide Autoren haben den Verdienst geleistet, uns wieder zurück zum Anfang zu begleiten und uns die Möglichkeit gegeben zu fragen, wie es zu solchen vom Menschen gemachten Katastrophen kommen konnte. Oder wie Primo Levi sagte: »Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen: Darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.« Vielleicht ist es ja möglich, eine neue Debatte über den Begriff und die Funktionsweise des Faschismus zu führen. Eine Diskussion, die Geschichte, Psychologie und Soziologie vereint und mit der wir zu einem Begriff kommen, der uns hilft, die Verbrechen der Faschist*innen von heute und morgen gemeinsam zu verhindern. Diesen neuen Faschismus, wie es die bürgerliche Politik und mancher Journalismus möchte, lediglich zu entzaubern oder zu enttarnen, wird nicht ausreichen. Es ist ein andauernder Kampf, ein scheinbar endloses Ringen, bei dem wir erfolgreich sein sollten.

*#NSU-Prozess*

# »Bedeutung über den Gerichtssaal hinaus«

Mehmet Daimagüler hat im NSU-Prozess Angehörige von Ismail Yasar und Abdurrahim Özüdogru in der Nebenklage vertreten und ist seitdem als Anwalt in zahlreichen Prozessen mit rassistischem, antisemitischem und extrem rechtem Kontext tätig. Für »der rechte rand« hat Nina Rink mit ihm über seine Erfahrungen gesprochen.

**drr: Was hat dich persönlich dazu bewegt, das Mandat im NSU-Prozess anzunehmen?**

Mehmet Daimagüler: Weil auch ich Teil der vielen Schweiger war. Ich hatte auch in den Jahren zuvor von den Morden gelesen und nichts unternommen. Ich bin nicht zu den Demos gegangen in Kassel oder Dortmund. Das empfinde ich auch als persönliches Versagen. Dabei war ich mir immer sicher, dass es rassistische Taten sind. Ich war damals seit vielen Jahren politisch aktiv, hatte früh angefangen, im Bundestag zu arbeiten, war dann im Bundesvorstand der FDP. Ich wollte in der Politik Karriere machen und deswegen auch nicht anecken. Über Rassismus zu sprechen bringt keine Stimmen, es kostet Stimmen. Es war eine Mischung aus ein bisschen Furcht und viel Opportunismus, die mich zum Schweigen bewegte. Dafür schäme ich mich heute.

**Wie hast du dich entschieden?**

Nach der Selbstenttarnung des NSU war mir klar, dass ich mich entscheiden muss: Will ich Teil des allgemeinen großen Bullshits sein oder meiner Verantwortung gegenüber der Community gerecht werden? Also auch Menschen wie meinen Eltern, meinen Geschwistern. Leuten, die keine Chance auf gute Bildung hatten. Ich habe dann beschlossen, das zu machen. Und je mehr ich gemacht habe, desto mehr Mandate kamen aus dieser Richtung. Ich hatte dann das erste Mal das Gefühl, dass ich etwas mache, was wirklich Sinn macht.

**Das heißt, deine Haltung hat sich mit diesem Mandat auch nochmal stark verändert?**

Mein ganzes Leben hat sich verändert! Freundschaften sind zerbrochen, ich bin aus meiner Kanzlei ausgeschieden, weil ein Teil der Partner das richtig blöd fand, dass ich diese »Nazi-Sachen« mache. Das hat mich schon überrascht. Aus meiner Wohnung musste ich auch raus, weil da Morddrohungen auftauchten. Auf der anderen Seite habe ich viele andere Menschen kennengelernt und neue Freunde gefunden. In gewisser Weise bin ich auch radikaler geworden. Und ich muss sagen, damit kann ich sehr gut leben. Ich hab das Gefühl, dass ich auf meine alten Tage noch ein anständiger Antifaschist werden könnte!

**Dafür ist es ja nie zu spät. Du hast gerade von der Verantwortung gesprochen – was meinst du damit?**

Grundsätzlich kann man als Anwalt hingehen und sich auf das Formale beschränken: Akteneinsicht, den Mandanten darüber aufklären, was drin steht und die ein oder andere Anfrage an Staatsanwaltschaft oder Gericht stellen – und dann sagen: Schönen Dank und auf Wiedersehen! Oder man sagt, dieses Mandat hat Bedeutung. Über deine Arbeit hinaus. Nicht nur für die Mandanten, denen Schlimmes widerfahren ist, sondern über den Gerichtssaal hinaus, für die Gesellschaft.

**Wie sieht die Rolle der Nebenklage in solchen Prozessen aus?**

Wir hatten die Realität, dass sich die Aufgabe der Nebenklageanwälte darin erschöpft, neben den Mandanten zu sitzen, betroffen zu gucken, hin und wieder deren Hand zu tätscheln und vor allem: ganz, ganz ergriffen zu nicken, wenn der Herr Staatsanwalt oder der Herr Richter was sagte. Und jetzt haben wir plötzlich politisch denkende Nebenklagevertreter. Im Kontext von Hasskriminalität und Terrorismus sind überdurchschnittlich viele Migranten betroffen. Jetzt haben wir zudem auch migrantisch geprägte Anwälte, die sich nicht nur die Rolle der Angeklagten anschauen, sondern auch Fragen stellen. Fragen, die beispielsweise die Rolle des Staates hinterfragen.

**Hast du ein Beispiel?**

Wir haben im NSU-Verfahren einen Polizeibeamten, der Fotos vorstellt aus der Wohnung von dem Ermordeten Özüdogru; dutzende Fotos, die nicht nur das Atelier zeigen, wo der Mann getötet wurde, sondern die Wohnung. Der Mann lebte in Trennung, die Wohnung war nicht aufgeräumt und der Polizeibeamte kommentierte das: »Im Schlafzimmer sieht es noch schlimmer aus als im Wohnzimmer«, solche Sachen. Da habe ich irgendwann nachgefragt: Herr Vorsitzender, warum werden jetzt diese Fotos gezeigt? Das mag klein erscheinen, ist aber wahnsinnig wichtig. Nicht nur für die Witwe oder die Tochter, die daneben sitzen, sondern für alle. Um zu zeigen: Die Art und Weise, wie ihr hier über das Opfer sprecht, ist nicht in Ordnung! Und da ist eine Nebenklage wichtig, die alles andere als handzahm ist, sondern nach den bedeutenden Dingen fragt. Und im NSU-Prozess waren



die bedeutenden Dinge: Warum hat eigentlich die Polizei so einseitig drastisch ermittelt? Warum hat der Staat sein Aufklärungsversprechen nicht umgesetzt? Warum schonen sie die Geheimdienste?

**Wie ist die Reaktion auf diese Art politischer Nebenklagevertretung?**
Die Reaktion des Staates auf diese Art von Fragen war unter anderem eine Neuregelung des Nebenklagerechts, bei der gebündelt werden darf. Jetzt kann der Richter sagen: Wir haben 20 Betroffene dieser Taten, aber alle haben das gleiche Interesse. Da reicht ein Anwalt. Das ist jetzt Gesetz! Bei der Gruppenbildung melden sich dann zehn Anwälte und dann sagt der Richter: Nehmen wir mal Herrn Rechtsanwalt oder Frau Rechtsanwalt Y, weil die Nebenkläger haben ja die gleichen Interessen – auch wenn die noch nie mit einem Nebenkläger gesprochen haben und nicht wissen, was deren Interesse ist, aber egal – und nimmt sich den zahmsten Nebenklagevertreter, den es gibt, der nämlich das alte Nebenklagerollenmodell vertritt.

**Das heißt, das ist eher ein Rückschritt ...**
Natürlich. Das ist auch eine soziale Frage. Man kann auch fünf Anwälte nehmen, wenn man bezahlen kann. Die, die Kohle haben, können in Zukunft weiter machen. Die, die keine Kohle haben, können gucken, wo sie bleiben. Und das sind in der Regel Menschen, die besonders häufig von Hasskriminalität betroffen sind: Obdachlose, Punks, junge Leute, Schwule, Lesben, Migranten natürlich. Als Opfer einer Straftat kann nur ihr Anwalt Akteneinsicht nehmen. Und welcher Obdachlose oder Flüchtling hat einen Anwalt? Die Kombination aus Identität, Herkunft, Glaube und Armut macht diese Menschen besonders verletzlich. Der Rechtsstaat sollte gerade die Verletzlichen schützen. Aber es ist so, dass gerade die besonders im Stich gelassen werden.

**Wenn Angehörige von Opfern rechter Gewalt, wie beispielsweise im NSU-Prozess, als Nebenkläger*innen auftreten und dich als Anwalt nehmen – was erhoffen sie sich?**
Ich kann es nicht generell sagen. Ich kann nur für meine Mandantinnen in verschiedenen Verfahren sprechen: Die wollen wissen, was war. Und dazu gehört auch, wie es zu den Taten kommen konnte. Dazu kommen die Fragen nach Helfershelfern, ob die Polizei einen vernünftigen Job gemacht hat. Dass ein Mandant sagt: Ich will möglichst harte Strafen! Das höre ich fast nie. Ich wundere mich selber manchmal. Ernsthaft, du sitzt diesem Typen gegenüber, der deinen Vater umgebracht hat und gehst mit dieser Wut und diesem Hass um. Da habe ich großen Respekt und Achtung vor diesem Menschen, der da ruhig sitzen bleibt und eben nicht nach Rache ruft.

**Was macht die Aufklärung so schwer?**
Üblicherweise erwarten diese Menschen vom Strafverfahren genau das, was das Gesetz verspricht, nämlich Aufklärung aller Umstände, die zur Tat geführt haben. Deswegen ärgert mich das auch, wenn dann Journalisten oder Verfahrensbeteiligte behaupten, dass die Punkte, die im NSU-Kontext von der Nebenklage eingebracht wurden, von einem Strafverfahren nicht gedeckt werden können. Blödsinn! Das sind alles Fragen, die in ein Strafverfahren gehören. Aber am Ende geht es darum, welche Story in der kollektiven Erinnerung der Gesellschaft überlebt. Das staatliche Narrativ ist wie ein schlechtes Theaterstück in drei Akten. Erster Akt: Pleiten, Pech und Pannen sorgten dafür, dass die NSU-Mordserie nicht aufgeklärt werden konnte. Da ist viel Schlimmes passiert, aber so ist es halt. Zweiter Akt: Wir haben alles aufgeklärt. Dritter Akt: Weil wir alles so toll aufgeklärt haben, kann es nie wieder passieren. Und alles drei ist einfach totaler Blödsinn.

**Weil?**
Das ist nicht »Pleiten, Pech und Pannen«, sondern eine rassistische Mordserie, die nicht aufgeklärt wurde und von der ein Großteil nicht verhindert wurde, weil die Polizei rassistisch ermittelt hat. Punkt. Rassismus ist das Gegenteil von »Pleiten, Pech und Pannen«, sondern hat was mit Vorsatz und Strukturen zu tun. Und nein, wir haben nicht aufgeklärt, wesentliche Fragen blieben unbeantwortet: Die Frage nach der Größe des Netzwerkes, nach der Rolle von V-Leuten, nach dem Ausmaß des institutionellen Rassismus, nach Konsequenzen der Ermittlungsarbeit. Wenn es dann heißt, das kann nicht mehr vorkommen, ist das eine große Frechheit. Woher wissen wir, ob das nicht gerade wieder passiert? Jeden Tag sterben Menschen und manchmal erfahren wir nie oder erst nach Jahren, warum sie sterben mussten. Und diesem Staatsnarrativ versuchen Kolleg*innen von mir sich entgegenzustellen. Im NSU-Verfahren wurde mir und einigen anderen vorgeworfen, wir würden das Verfahren politisieren. Da geht es um Straftaten, die sind bedeutend für Staat und Gesellschaft. Das ist ein per se politisches Verfahren! Ich würde sogar noch weiter gehen und sagen: Jedes Verfahren ist politisch.

**Und hast du nach dem NSU-Verfahren das Gefühl, dass es einen Lerneffekt gab?**
Ich sehe gegenläufige Entwicklungen. Wir haben vom Staat gehört: »Der Rechtsextremismus ist eine große Gefahr, die müssen wir ernst nehmen.« Ich hatte ehrlich gesagt das Gefühl, dass erst Angehörige der Mehrheitsgesellschaft sterben mussten, insbesondere in staatlichen Funktionen, bevor was passiert. Beispiel: Die Reichsbürgerbewegung wurde nie ernst genommen, obwohl sie sich offen antisemitisch, ausländerfeindlich, fremdenfeindlich und rassistisch äußerte. Das änderte sich erst, als ein Polizeibeamter erschossen wurde. Wir haben vom Bundesamt für Verfassungsschutz, auch nach dem NSU, keine Signale gesehen, dass sie jetzt das Thema Rechtsextremismus ernst nehmen. Im Nachhinein fragt man sich natürlich, wie sollten sie auch, mit einem Präsidenten wie Maaßen? Das änderte sich nach der Ermordung von Walter Lübcke. Das hat, glaube ich, bei den Sicherheitskräften schon dazu beigetragen, dass man das jetzt ernster nimmt. Ich finde auch, dass die Bundesanwaltschaft das ernster zu nehmen scheint. Die Anklagen gegen »Revolution Chemnitz«, »Old School Society«, »Gruppe Freital«, die haben es in sich. Auch die Urteile haben es in sich, aber das war überfällig. Aber je weiter man runtergeht in der juristischen Hierarchie, umso weniger sehe ich was von diesem Lerneffekt. Da wird nach wie vor gerade bei der Ermittlungsarbeit der hasskriminelle Aspekt einer Tat ignoriert, heruntergespielt, bestritten, obwohl die Hinweise evident sind.

**Was müsste sich da ändern, hast du da konkrete Forderungen?**
Tausend Sachen. Wir müssen uns eingestehen, dass wir Gesetze haben, die Rassismus einen Rahmen geben oder sogar fördern. Das ganze Thema institutioneller Rassismus.
Dann beim Personal. In sensiblen Bereichen müsste man schauen, wer eigentlich Beamter wird. Sensible Bereiche sind für mich: Polizei, Justiz und Schule. Danach brauchen wir eine intensive Aus- und Weiterbildung in Sachen Grund- und Menschenrechte. Alle drei, vier Jahre muss ein Beamter zum Schießtraining – ich finde, dass er ebenso oft zum Demokratie- und Menschenrechtstraining muss.
Und: Rassistische Beamte müssen ausgeschlossen werden. Die Beamten, die beim Erdogan-Staatsbesuch in Berlin aus Sachsen zur Sicherung eingesetzt waren und sich mit Uwe Böhnhardt eintrugen – wieso sind die noch Beamte? Und immer heißt es: ein Einzelfall. Das sind verdammt viele Einzelfälle! Wir haben ein strukturelles Problem. Solche Typen gehören rausgeschmissen und dann heißt es: »Die Gesetze geben das nicht her.« Dann ändert die fucking Gesetze!

**Was müsste sich gesellschaftlich ändern?**
Positiv ist: Das Thema NSU ist nach fast neun Jahren noch präsent. Ich war allein im letzten Jahr auf etwa 90 Veranstaltungen als Redner. Ich sehe großes Interesse bei jungen Leuten, an Schulen, bei der Antifa. Leider hängt das Engagement häufig nur an wenigen Menschen. Ich würde erwarten, dass man diesen Menschen, diesen Initiativen auch strukturell hilft. Wir haben tolle Initiativen, Opferberatungsstellen, Vereine und so weiter, die hangeln sich von Projekt zu Projekt. Die bräuchten viel mehr Förderung. Die AfD bekommt in den nächsten vier bis fünf Jahren fast eine halbe Milliarde Euro aus Staatsmitteln. Das muss man sich mal vorstellen! Wenn ich einen Zustand habe, wo der Staat seine Feinde finanziert, erwarte ich, dass man zumindest zum gleichen Anteil die Verteidiger von Menschenrechten finanziert. Warum nicht eine Bundesstiftung, ausgestattet mit ein paar Milliarden Euro? Stattdessen entzieht der Staat Vereinen wie dem VVN/BdA die Gemeinnützigkeit. Da fasst man sich doch an den Kopf!

**Wenn wir jetzt auf zukünftige Prozesse schauen – und du sagtest ja, die Wirkung solcher Verfahren geht über den Gerichtsaal hinaus – was wäre denn eine wünschenswerte Wirkung?**
Wenn die Leute kapieren würden, dass, wenn irgendwo ein jüdischer Mensch, ein Trans*mensch oder ein Migrant umgebracht wird, das kein x-beliebiger Mord ist, sondern hier Menschen stellvertretend für ein Gesellschaftsbild der Vielfalt umgebracht werden. Und dass uns das alle was angeht.
Aber was mich hoffnungsvoll stimmt: Ich sehe, dass wir eine engagierte Prozessbegleitung haben. Ich denke an NSU-Watch, die haben Maßstäbe gesetzt, wie man mit so einem Verfahren umgeht. Der persönliche Einsatz, aber auch die Wirkung ist großartig! Und das Verständnis, dass man dem Staat auf die Finger schauen muss. Dass man aber auch Solidarität üben kann, nur durch die bloße Präsenz. Zu sehen, dass im Saal auch Menschen sitzen, die solidarisch sind, ist wahnsinnig wichtig. Nicht nur für die Anwälte, sondern vor allem für die Angehörigen der Opfer. Und dass sich daraus eine Idee entwickelt, dass man auch jenseits des großen Politischen selber persönlich etwas tun kann: Aufstehen und zu einer Verhandlung gehen. Das hat eine große Wirkung – auch auf Richter oder Staatsanwälte, die sich sonst schon mal im Ton vergreifen. Dass man da anfängt: Dass man solidarisch ist und das Maul aufmacht.

**Gibt es noch eine Sache, die dir am Schluss wichtig ist zu sagen?**
Eine Sache, die mir wichtig ist: Wenn wir über Hassverbrechen und Rassismus sprechen, dürfen wir uns nicht auf Terrorismus beschränken. Dann spielen wir denjenigen in die Hände, die das Problem des Rassismus klein halten wollen. Reduzieren wollen auf ein paar Skinheads, ein Konzept aus den 1980ern. Was den Vorteil hat, dass man sich nicht mit dem eigenen Rassismus beschäftigen muss. Dem Rassismus, der gesellschaftlich und sozial akzeptiert ist und den wir jeden Tag hören und sehen und spüren.

**Vielen Dank für das Interview!**

## Schweden

12. Oktober 1999

*Die schwedischen Neonazis Hampus Hellekant und Jimmy Niklasson, beide mit Verbindungen zur schwedischen Neonazi-Organisation »Nationell Ungdom«, und Björn Lindberg-Hernlund erschießen den Gewerkschafter Björn Söderberg beim Verlassen seiner Wohnung im Stockholmer Ortsteil Sätra. Söderberg war bekennender Antirassist und stark in die antifaschistische Bewegung eingebunden.*

## Russland

21. August 2006

*Die Gruppe »SPAS« um Oleg Kostarev und Nikolai Korolev führt einen Bombenanschlag auf dem Tscherkizowskij-Markt in Moskau durch. Bei der Explosion sterben 14 Personen, darunter zwei Kinder. Die Gruppe will mit dem Anschlag den Kampf gegen illegale Migration vorantreiben.*

## Frankreich

2007/2008

*Die Organisation FNAR (»Front National Anti Radar« oder »Fraction Nationaliste Armée Révolutionnaire«) verübt mehrere Bombenanschläge auf Radarfallen im Pariser Umland. Sie fordern ein Ende der »Verfolgung der Autofahrer«, aber auch einen »totalen Einwanderungsstopp« und die »Rückführung aller Illegalen«. Im Mai 2008 explodiert eine Bombe in der Wohnung des FNAR-Chefs Frédéric Ramiller und reißt ihm beide Hände und einen Teil des Gesichts ab. In der Wohnung finden die Ermittler*innen unter anderem ein Exemplar von Hitlers »Mein Kampf«.*

## Norwegen

22. Juli 2011

*Anders Behring Breivik begeht Anschläge auf ein sozialdemokratisches Jugendcamp in Utøya und auf norwegische Regierungsangestellte in Oslo. Während bei dem Anschlag in Oslo acht Tote und 209 Verwundete zu verzeichnen sind, sterben im Jugendcamp in Utøya 69 Menschen, 110 weitere werden verletzt. Vor den Anschlägen beteiligte er sich am Aufbau eines norwegischen Ablegers der rassistischen »English Defence League«. Breivik gab an, Norwegen gegen den Islam und den »Kulturmarxismus« verteidigen zu wollen.*

Foto: Insel Utøya

Foto: Paal Sørensen / modified

*#Ambivalenzen*

# Die Sicherheitsorgane

von Andreas Speit

Die Anfeindungen hören nicht auf. Seit Monaten wird David Janzen von der militanten rechten Szene bedroht. An die Tür des Wohnhauses der Familie des Sprechers des Braunschweiger Bündnisses gegen rechts wurde schon eine zähflüssige Substanz angebracht, in den Briefkasten eine säureähnliche Flüssigkeit geschüttet und an der Tür rechte Aufkleber geklebt. Per Post erhielt die Familie nun ein Paket, in dem unter Zeitungspapier ein vergammelter Schweinekopf lag. »Ich musste fünf Minuten mit einem Kripobeamten am Telefon diskutieren, weil er meinte, das sei keine Straftat und auch keine Bedrohung«, sagt Janzen. Und er betont, erst als er mit einem Anruf bei dem Landesinnenminister in Niedersachsen, dem Polizeipräsidenten und der Presse drohte, wurde eine Ermittlung eingeleitet.

**»Größte Bedrohung«**

Dieses Verhalten der Polizei passt so gar nicht zu der Aussage des Bundesinnenministers Horst Seehofer (CSU), der »Rechtsextremismus« sei die »größte Bedrohung« in Deutschland. Sie passt auch nicht zu der Ansage des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius (SPD), bei rechter Gewalt bestehe eine »höhere Sensibilität«. Der Umgang mit der Bedrohung wirft eher die Frage auf, wie würde jetzt ermittelt, wenn es nicht Janzen getroffen hätte, der auch als Journalist über die Extreme Rechte berichtet und für dieses Magazin schreibt sondern jemanden von den so vielen Bedrohten und Angegriffenen ohne politische Erfahrung, ohne politisches Netzwerk? Der Staat wäre nicht an ihrer Seite, wie so oft in diesem Deutschland. In den Sicherheitsorganen der Republik scheinen alte Wahrnehmungen der Gründungsjahre weiter zu bestehen. 2020 ist nicht 1970 oder 1990. Das Personal ist zwar neu, die Organisationsstrukturen sind allerdings anders. Eine Mentalitätsveränderung scheint auch hier und da gegeben – der Feind steht nicht mehr alleine Links. Die analytischen Instrumentarien sind jedoch geblieben: die Extremismustheorie. Die Links-Rechts-Gleichsetzung verhinderte mit die Aufdeckung des NSU. Mehr noch, sie ermöglichte den Aufbau des Kern-Trios. Nicht nur weil der V-Mann Tino Brandt mit dem Geld des Thüringischen Verfassungsschutzes das Kameradschaftsnetzwerk »Thüringer Heimatschutz« aufbauen konnte. Im ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Erfurt sagte 2013 der ehemalige zuständige Oberstaatsanwalt Arndt Koeppen, er habe eine Anfrage des Trios, über das Strafmaß zu verhandeln, »kategorisch« abgelehnt. Die offensichtliche Logik hinter dem »kategorisch«: mit Terrorist*innen oder politischen Täter*innen verhandelt der Staat nicht. Der dramatische Denkfehler ist hier nicht nur die Gleichsetzung, sondern auch die Faktenausblendung. Zu dem Zeitpunkt als die drei aufgeben wollten, hatten sie noch niemanden getötet.

**Druck von Außen**

Die gegenwärtige Entwicklung des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) Hans-Georg Maaßen lässt ahnen, welche Geisteshaltung weiter vorherrschen könnte. Oder soll bei dem Karriereweg bis an die Spitze die harte rechte Einstellung nicht aufgefallen sein? Oder wollte man sie nicht sehen? Zur Erinnerung: von August 2010 bis November 2018 war er Präsident des Bundesamtes, zuvor ab August 2008 leitete er als Ministerialdirigent im Bundesinnenministerium den Stab Terrorismusbekämpfung in der Abteilung Öffentliche Sicherheit. Für das CDU-Mitglied aus der »WerteUnion« ist eines klar: der Feind steht links. Wie viele von diesem Typus, für den die Linken-Feindlichkeit oder Antikommunismus leitend ist, werden in den Sicherheitsorganen sein? Die größte Bedrohung sehen sie weiterhin von links. Da werden letztlich brennende Autos mit brennenden Menschen gleichgestellt. In dieser Tradition des Antikommunismus muss eine Vereinigung für Verfolgte des Nationalsozialismus als Staatsfeind etikettiert und deren Gemeinnützigkeit

## Wie viele von diesem Typus, für den die Linken-Feindlichkeit oder Antikommunismus leitend ist, werden in den Sicherheitsorganen sein?

aberkannt werden – und weitere NGOs für Menschenrechte oder soziale Gerechtigkeit oder progressive Politik ebenso. In dieser Ambivalenz scheinen mit dem Führungswechsel beim BfV zu Thomas Haldenwang die Maßnahmen gegen die Extreme Rechte engagierter angegangen zu werden. Verbote von militanten Gruppen wie »Combat18« erfolgten, Beobachtungen von intellektuellen Netzwerken, wie dem »Institut für Staatspolitik«, ebenso – staatliche Interventionen, die offensichtlich durch journalistische Recherchen und zivilgesellschaftliches Engagement, mit angestoßen worden. Der Fall des rausgeworfenen brandenburgischen Landtagsfraktionsvorsitzenden der »Alternative für Deutschland« (AfD) Andreas Kalbitz ist dafür ein Beispiel wie auch die Debatte um eine Beobachtung der AfD.

**Die Praxis**

Diese Ambivalenz wirkt sich bei allen Geheimdiensten beim rechten Terror aus. In dem Versuch der Nebenklage im NSU-Prozess, Netzwerken der Unterstützung nachzugehen, offenbarten sich verschiedenste Verstrickungen von rechter Szene und staatlichen Organen. Sie waren nicht die ersten, die bekannt wurden. Die V-Mann und -Frau-Praxis der Behörden und Ämter ließ das erste Verbotsverfahren 2003 gegen die NPD scheitern und belastete 2017 das zweite Verfahren nachhaltig. Der Ermittlungserfolg gegen die »Gruppe S.« 2020 könnte noch durch den Informanten Thorsten W., einen Mitarbeiter der Polizeiverwaltung in Nordrhein-Westfallen, getrübt werden. Diese Verbindungen führten im NSU-Verfahren öfter zu einer Schweigeallianz, die Rechten konnten sich mal nicht erinnern, die Beamt*innen durften mal nichts sagen. Diese Ambivalenz zum rechten Terror spiegelt das BfV wohl auch unabsichtlich in seinen Jahresberichten wider. 2017 findet sich ein Unterkapitel »Rechtsterrorismus«, 2018 fehlt dieses Kapitel. 2019 liegt noch nicht vor. Im vergangenen Jahr starben drei Menschen durch rechtsterroristische Anschläge und durchschnittlich fanden fünf Angriffe täglich statt. Am 12. Mai legte der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt diese Zahlen vor, sie beruhen allein auf den Zahlen der fünf ostdeutschen Bundesländer, von Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Die Zahlen dürften folglich unter Berücksichtigung aller Bundesländer noch steigen – und einmal mehr eine Differenz zu der staatlichen Statistik aufzeigen. In »allen Bundesländern« bestehe das Problem, dass Polizei und Justiz »die Tatmotivation nicht wirklich herausarbeiten, nicht ernst nehmen, nicht in diese Richtung ermitteln«, sagt Sebastian Scharmer. Der Rechtsanwalt vertritt immer wieder Opfer rechter Gewalt, die sich bei der Aufklärung vom Staat verlassen fühlen. »Es sind sicher keine Einzelfälle«, betont er.

Am 1. Mai 2017 hatten in Halle Anhänger*innen der neonazistischen »Aryans« aus Hessen mehrere Menschen in der sachsen-anhaltischen Stadt angegriffen und verletzt. Erst durch das Engagement von Anwält*innen der Opfer wurde der Angriff 2019 nicht vor dem Amts-, sondern dem Landgericht verhandelt. Polizei und Staatsanwaltschaft wollten den Prozess lediglich am Amtsgericht führen wo Bagatellvorwürfe wie Schwarzfahren oder der Besitz geringer Mengen von Betäubungsmitteln, verhandelt werden wie Scharmer erklärte, »aber sicherlich nicht gefährliche Körperverletzung an mehreren Stellen mit mehreren Personen und Waffen beziehungsweise gefährlichen Gegenständen bei rechtsextremer Gesinnung«. Im Verfahren wurden Verbindungen einer Täterin zu einem Polizisten aufgedeckt. Die Staatsanwaltschaft hingegen unterließ es, ein Handy eines Hauptverdächtigen auszuwerten. Den Akten nach, so die Süddeutschen Zeitung, war für die Staatsanwaltschaft der Fall ein »typisches Alltagsgeschäft« – eine doppeldeutige Aussage.




*Einen Tag nach dem rassistischen Mord in Hanau protestieren und trauern hunderte Menschen in der Stadt.*



*#Begriffssuche*

# Zwischen Aufrütteln und Gesetzbuch

Das Wort »Rechtsterrorismus« prägt seit der Selbstenttarnung des »Nationalsozialistischen Untergrunds« die Analysen und Berichterstattungen zu militanten Neonazis und Rassist*innen in der Bundesrepublik. Doch was ist damit genau gemeint? Eine kritische Begriffssuche aus politischer und juristischer Perspektive.

von Alexander Hoffmann

Nach der Mordserie des NSU, den Anschlägen der sogenannten »Gruppe Freital«, insbesondere aber dem Mord an Walter Lübcke, dem Anschlag auf die Synagoge und den Döner-Imbiss in Halle und den Mordanschlag in Hanau hat das Wort »Rechtsterrorismus« eine besondere Bedeutung gewonnen. Nicht nur staatliche Stellen verwenden den Begriff in Zusammenhang mit Strafverfolgungsmaßnahmen, auch Medien und antifaschistische Initiativen greifen ihn zunehmend auf.

Problematisch bei der Verwendung des Begriffes »Terrorismus« ist allerdings, dass es keine allgemeingültige Definition gibt. In der politischen Debatte, bei Gericht oder um moralisch aufzurütteln: Das jeweils Gemeinte und die Intention sind unterschiedlich.

Gehen wir kurz zurück ins 18. Jahrhundert. Ursprünglich meinten Staatsrechtler mit »Terror« den »Schrecken gesetzlicher Bestrafung« (Thomas Hobbes). Dieser war demnach aber notwendig, um Regelverletzungen zu ahnden und ein funktionierendes Staatswesen zu garantieren. Die Aufklärung empörte sich während der französischen Revolution im Jahre 1789 gegen die nun als »Staatsterrorismus« bezeichnete Schreckensherrschaft und plädierte für Staatsformen, die Vernunft und Überzeugung der Bürger*innen als Grundlage haben sollten. Heute ist der Begriff teilweise in sein Gegenteil verkehrt. Und so wird auf internationaler Ebene immer wieder gestritten, bei wem es sich um »Terrorist*innen« oder »Freiheitskämpfer*innen« handelt.

#### Dilemma des Terrorparagraphen

Selbst strafrechtlich ist der Begriff kaum geeignet. Terror im Sinne des § 129a Strafgesetzbuch (StGB) – »Bildung terroristischer Vereinigungen« – sind Taten, die aus oder von einer Gruppierung begangen werden und besonders schwer wiegen, beziehungsweise die Gründung und Mitgliedschaft in einer solchen Gruppe unter Strafe stellen. Das Gesetz geht nur dann von »Terror« aus, wenn Tötungsdelikte, Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch oder Entführungen geplant oder begangen werden. Wenn andere schwerwiegende Straftaten – wie schwere Körperverletzungen, Brandstiftungen oder Vergehen mit Kriegs- und Schusswaffen oder Sprengstoffanschläge – geplant oder ausgeführt werden, spricht das Gesetz erst von »Terror«, wenn die Bevölkerung durch diese Taten zusätzlich erheblich eingeschüchtert oder der Staat oder eine internationale Organisation dadurch bedroht werden.

In erster Linie wurde dieses Gesetz jahrzehntelang zur Bekämpfung sozialer Bewegungen verwendet, ohne dass in der Regel mit Verurteilungen zu rechnen war. Denn diese Strafverfolgung war von den Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden politisch initiiert und zielte auf Ausforschung und Abschreckung auf Basis der strafprozessualen Sonderbefugnisse ab, die der »Terrorparagraph« bis dato zulässt. Umgekehrt sträuben sich die bundesrepublikanischen Sicherheitsbehörden seit jeher nachhaltig, neonazistische, rassistische und antisemitische Anschläge und bewaffnete Aktionen als Terrorismus zu behandeln. Es war daher in den letzten Jahren aus der Sicht eines Nebenklageanwalts der richtige Weg, auf der Anwendung der Paragraphen §129 und §129a StGB zu bestehen, wenn alle Tatbestandsmerkmale erfüllt waren – warum sollte es auch eine verminderte Strafverfolgung für Neonazis geben? Die Anwendung dieses Gesetzes gegen militante Rechte, die ihre Ziele mit Mord oder Sprengstoffanschlägen durchzusetzen versuchen, zwingt Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte, eine klare Bewertung der Taten und der dahinterstehenden Ideologie vorzunehmen.

#### Persönliche Betroffenheit

Darüber hinaus ist es selbstverständlich nachvollziehbar, dass für Betroffene viele Anschläge, Angriffe, aber auch andere Straftaten eine Form von »Terrorismus« darstellen. Das alltägliche Leben von Überlebenden, Angehörigen und ganzen Bevölkerungsgruppen wird durch diese Gewalttaten massiv verändert, auch weil diese die Botschaft aussenden, dass sich jederzeit ein vernichtender Angriff wiederholen kann. Betroffene und solidarische Initiativen haben legitimer Weise oftmals das Bedürfnis, das ihnen angetane Leid, die durch diese Taten ausgelösten, teilweise überwältigenden Ängste und Schrecken, als »Terrorismus« zu bezeichnen und damit auf die dramatischen Auswirkungen hinzuweisen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich es für völlig unproblematisch halte, wenn Verbrechen wie die des NSU, die Ermordung von Walter Lübcke, der Anschlag von Hanau oder das Oktoberfestattentat als »Rechtsterrorismus« bezeichnet werden. Und dies ganz unabhängig von der Frage, ob die Taten von den Ermittlungsbehörden als jene einer terroristischen Vereinigung verfolgt werden. Dabei ist analytisch aber zu beachten, dass der Begriff eben nicht klar definiert und trennscharf ist, und mitunter inflationäre Verwendung findet.

# »Rechtsterrorismus« vs. Alltagsrassismus

Deshalb ist immer Vorsicht geboten, damit die gewählten Begriffe nicht negative Folgen nach sich ziehen. Wenn wir eine Tat als »Rechtsterrorismus« bezeichnen, geben wir durch diese Einordnung sowohl den Betroffenen als auch der Öffentlichkeit aufgrund unserer Expertise und Erfahrung eine Orientierung. Wenn diese im Gegensatz zur Beurteilung beispielsweise durch die Strafverfolgungsbehörden steht, müssen wir diese Diskrepanz frühestmöglich erklären und begründen. So haben wir in der Auseinandersetzung um die Bewertung des NSU der Deutung des Generalbundesanwalts, der NSU sei nur eine isolierte Gruppe dreier Personen ohne Einbindung in andere Strukturen gewesen, scharf widersprochen und dies notwendigerweise auch belegt.

**Begründung notwendig**

Wenn die Taten von Hanau und Halle als »Rechtsterrorismus« bezeichnet werden, muss klar gemacht werden, dass es uns nicht um die Frage der Anwendbarkeit des § 129a StGB geht. Es ist dann aber deutlich zu machen, welche spezifischen Gründe für uns die Bezeichnung als Terrorismus rechtfertigen, denn zumindest der Attentäter von Halle wurde (bis Redaktionsschluss) zwar wegen Mordes, aber nicht mit dem »Terrorparagraphen« angeklagt, da er wohl allein handelte. Wir müssen deswegen benennen, woran wir eine Einbindung der Täter in militante Netzwerke festmachen und welche Unterstützung diese erhielten.

Noch schwieriger wird es im Umgang mit Organisationen wie »Nordkreuz« oder extrem rechten »Preppern«. Die Kategorisierung als »Rechtsterrorismus« würde etwas suggerieren, was größtenteils noch nicht abschließend gerichtlich entschieden ist: Zielen diese Bestrebungen tatsächlich darauf, Anschläge durchzuführen, oder bewegen sich diese Netzwerke in einer Scheinwelt, in der es mehr um die Vorbereitung auf herbeifantasierte Katastrophen geht? Die Bedeutung der angelegten »Feindeslisten« und beschafften Leichensäcke muss anhand der ideologischen Hintergründe, Tatvorbereitungen und Netzwerke erfolgen, bevor eine Beurteilung vorgenommen wird. Denn das hat auch Konsequenzen für Forderungen an die Sicherheitsbehörden zur adäquaten Bekämpfung dieser Gruppierungen.

Das gleiche gilt für die Beurteilung von Hass-Botschaften über soziale Medien oder individuelle Bedrohungen wie unter dem Namen »NSU 2.0«. Aus Sicht der Betroffenen stellen diese Art von Hassbotschaften nachvollziehbar die Verbreitung von Angst und Schrecken in ihrem Alltag und ihrer Privatsphäre dar. Nach heutigem Kenntnisstand zielen diese Straftaten neben der Einschüchterung der Betroffenen vor allem auf die Verunsicherung ganzer Bevölkerungsgruppen hin und darauf, die Spaltung der Gesellschaft voranzutreiben. Gerade die Bedrohungen, die offensichtlich aus Polizeikreisen kommen, aber auch die Gruppen, die sich aus Angehörigen von Militär und Sicherheitsdiensten zusammensetzen, wollen die Angst verbreiten, dass »Nichtdeutsche« und politische Gegner rassistischer und neonazistischer Gewalt schutzlos ausgeliefert sind.

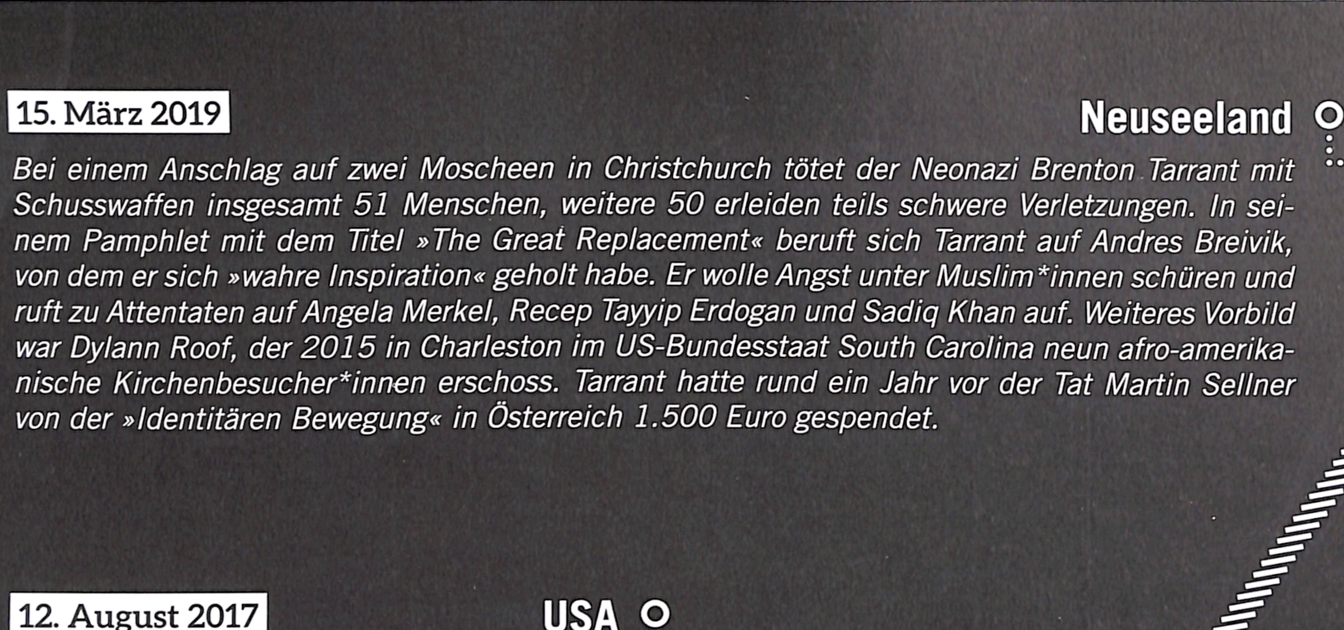
**»Rechtsterrorismus« vs. Alltagsrassismus?**

Die Kategorisierung jener Taten als »Rechtsterrorismus« würde den im Wesentlichen gesellschaftspolitisch ausgerichteten Charakter dieser Hass-Botschaften verschleiern. Die Reaktion auf diese unverhohlenen Gewaltandrohungen muss es gerade sein, staatliche Behörden mehr denn je zu zwingen, den institutionellen Rassismus in ihren Reihen als Problem zu erkennen und Gegenmaßnahmen in der alltäglichen Arbeit zu implementieren.

Eine Stärkung der Bedrohten und betroffenen Bevölkerungsgruppen, eine effektive Unterstützung und Anerkennung müssen diesen Straftaten entgegengehalten werden. Das vordergründige Betonen der potentiell rechtsterroristischen Bedrohung durch Hass-Botschaften wäre hingegen kontraproduktiv, auch wenn es widersprüchlich erscheinen mag. Doch in solchen Fällen würde die Fokussierung auf vermeintliche Einzelfälle in den staatlichen Behörden vom viel breiter gelagerten Rassismus ablenken.

Aus all diesen Gründen sollten wir, wenn der Begriff des »Rechtsterrorismus« überhaupt Verwendung finden soll, weil er vielleicht in der Öffentlichkeit den stärksten Widerhall hat, jedenfalls immer deutlich machen, dass wir einen eigenständigen, politischen Terrorismusbegriff und keinen strafrechtlichen verwenden. Die Nutzung des Begriffs »Rechtsterrorismus« zur moralischen Mahnung verwirrt allerdings und sollte immer abgewogen werden.

*Alexander Hoffmann ist Strafverteidiger und war einer der Nebenklage-Vertreter*innen beim NSU-Prozess sowie bei »Gruppe Freital«-Prozess in Dresden.*



**15. März 2019**

## Neuseeland

*Bei einem Anschlag auf zwei Moscheen in Christchurch tötet der Neonazi Brenton Tarrant mit Schusswaffen insgesamt 51 Menschen, weitere 50 erleiden teils schwere Verletzungen. In seinem Pamphlet mit dem Titel »The Great Replacement« beruft sich Tarrant auf Andres Breivik, von dem er sich »wahre Inspiration« geholt habe. Er wolle Angst unter Muslim*innen schüren und ruft zu Attentaten auf Angela Merkel, Recep Tayyip Erdogan und Sadiq Khan auf. Weiteres Vorbild war Dylann Roof, der 2015 in Charleston im US-Bundesstaat South Carolina neun afro-amerikanische Kirchenbesucher*innen erschoss. Tarrant hatte rund ein Jahr vor der Tat Martin Sellner von der »Identitären Bewegung« in Österreich 1.500 Euro gespendet.*

**12. August 2017**

## USA

*Nachdem der 20-jährige James Alex Fields jr. an zwei Neonazi-Aufmärschen in Charlottesville (Virginia) teilgenommen hat, fährt er mit seinem Auto vorsätzlich in eine Gruppe von Gegendemonstrant*innen. Er tötet die 32-jährige Heather Heyer und verletzt mindestens 19 Menschen. US-Präsident Donald Trump erklärt, beide Seiten seien für die Eskalation verantwortlich gewesen. Nicht alle Teilnehmer*innen der Aufmärsche seien Neonazis gewesen, sondern auch »sehr anständige Leute«. Er wisse nicht, ob man die Fahrzeugattacke als Terror bezeichnen könne. Der ehemalige »Ku-Klux-Klan«-Führer David Duke bedankte sich daraufhin bei dem Präsidenten für diese Aussage.*

## Ukraine

**11. Juli 2015**

*Bei einer bewaffneten Konfrontation zwischen Angehörigen der rechtsradikalen Sammlungsbewegung »Prawyj Sektor« (»Rechter Sektor«, RS), Wachpersonal und ukrainischen Sicherheitskräften sterben sieben Personen, 14 weitere werden teils schwer verletzt. Die RS-Mitglieder sind mit Kalaschnikows und Minenwerfern ausgestattet und umstellen den Freizeitclub des Abgeordneten und RS-Widersachers Mihail Lanjo. Nach der Schießerei verschanzen sich die Angreifer zwei Tage lang im Wald.*

Foto: »Unite the Right« Demonstration, Charlottesville

## Polen

**9. November 2012**

*Die Polizei nimmt in Krakau einen 45-jährigen Sprengstoffexperten und zwei weitere Personen fest, die geplant hatten, mit vier Tonnen Sprengstoff das Parlament während der Haushaltsdebatte in die Luft zu sprengen. Tatmotive sind Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus. Bereits zuvor hatte der 45-jährige mit 250 Kilogramm Sprengstoff experimentiert. Vorbilder sind der »Oklahoma-Bomber" und der norwegische Massenmörder Anders Behring Breivik.*

## USA

**5. August 2012**

*Der 40-jährige Neonazi Wade Michael Page erschießt bei einem Angriff auf einen Sikh-Tempel in Oak Creek (Wisconsin) sechs Besucher*innen und verletzt drei Personen schwer. Page spielte in mehreren rassistischen RechtsRock-Bands und trug eine auffällige Tätowierung zur Erinnerung an den Anschlag am 11. September 2001. Er soll die Sikhs fälschlich für Muslime gehalten und sie für die Anschläge von 2001 verantwortlich gemacht haben.*

Foto: Anthony Crider / modified

#Australien

# Das andere Down Under

Australien ist für azurblaues Meer und unendliche Wüste bekannt. Zuletzt machten die verheerenden Waldbrände Schlagzeilen. Was rechten Terror anbelangt, scheint der Kontinent aus europäischer Perspektive entgegen den Tatsachen ein weißer Fleck zu sein.

von Charlotte Meric (»White Rose Society«)

Am 15. März 2019 verübte der aus Australien stammende Brenton Tarrant im neuseeländischen Christchurch ein Massaker in zwei Moscheen, ermordete 51 Menschen und verletzte fast ebenso viele. Der später festgenommene Täter berief sich – ebenso wie der norwegische Massenmörder Anders Breivik – auf rassistische, extrem rechte und islamfeindliche Ideologien. Ein weiterer katastrophaler Beleg für die Internationalisierung der terroristischen Bedrohung durch die »White Supremacists«, Anhänger der »Weißen Vorherrschaft«. Und der Fall Tarrant erinnert daran, dass auch Australien ein Problem mit Rechtsterrorismus hat.

Die Ursprünge der von 1901 bis 1972 offiziellen rassistischen »White Australia Policy« liegen in dem kolonialen Projekt »Australien«. Die Besiedlung durch Großbritannien Ende des 18. Jahrhunderts ging mit der Deklaration des Kontinents als »Terra Nullius« (»Niemandsland«) einher. Den Aborigines wurden als indigener Bevölkerung sämtliche Rechte vorenthalten, 40.000 Menschen wurden während des Genozids getötet. Erst ab 1965 durften sie wählen, während noch bis Anfang der 1970er Jahre indigene Kinder durch staatliche Programme gezielt aus ihren Familien gerissen und zur Adoption freigegeben wurden.

Später wurden vor allem angeworbene Arbeitskräfte aus dem pazifischen Raum und China Zielscheibe rassistischer Gewalt und von Pogromen. Heute ist das Regime der Internierungslager für Geflüchtete in tausende Kilometer entfernten Inselstaaten die inoffizielle Fortsetzung der »Politik für ein weißes Australien«.

**Spiegelbild Europas**

Parallel zur Formierung neofaschistischer Parteien und Bewegungen im Nachkriegseuropa gründete sich in Australien 1982 die »National Action« (NA). Obwohl es an Wahlerfolgen mangelte, gelang es ihr, eine Anhänger*innenschaft von »White Power«-Skinheads für sich zu gewinnen, die vor allem in Melbourne und Sydney als Schlägertrupps für die Partei auftraten. Der NA-Gründer Jim Saleam, geboren 1955, ist bis heute ein langjähriger Neonazi-Aktivist und zuvor in der »National Socialist Party of Australia« aktiv. 1974 war Saleam an einem Brandanschlag auf einen linken Buchladen in Brisbane beteiligt und 1989 organisierte er ein Drive-by-Shooting auf das Haus des Anti-Apartheid-Aktivisten Eddie Funde. Nach dem Mord an einem Parteimitglied durch ein weiteres Mitglied der NA in der Parteizentrale löste sich die NA 1991 auf. Saleam ist seit 2002 in der »Australia First Party« aktiv und heute Vorsitzender der Partei.

Bereits 1985 verließ Jack Van Tongeren die NA und gründete das »Australian Nationalist Movement« (ANM). Der 1947 in den Niederlanden geborene Van Tongeren war derart gewaltvernarrt, dass er selbst noch Saleam mangelnde Militanz vorwarf. Was das bedeutete, zeigte eine Terrorserie der ANM Ende der 1980er Jahre in Perth. Nach rassistischer Propaganda folgten Brand- und Bombenanschläge auf asiatische Restaurants und Unternehmen. Um an Geld zu kommen, beging die Gruppe bewaffnete Raubüberfälle. Van Tongeren wurde mit anderen im August 1989 verhaftet und ein Jahr später zu 13 Jahren Haft verurteilt. Daraufhin bezichtigten zwei Mitglieder der ANM ein weiteres Mitglied des Verrats und ermordeten es. Nach seiner Freilassung im Jahr 2002 gründete Van Tongeren die »Australian Nationalist Worker's Union«. Zwei Jahre später kam es in Perth zu einer neuen Serie von Brandanschlägen auf Asia-Restaurants und zu Hakenkreuz-Schmierereien an Synagogen und asiatischen Geschäften. Die Ermittlungen ergaben, dass Van Tongeren zu den Taten ermuntert hatte, um sein Buch »The ANM Story« zu vermarkten. Pläne zu Anschlägen auf einen Staatsanwalt, Polizist*innen und Vertreter*innen der verschiedenen Communities konnten hingegen vereitelt werden. Wegen Van Tongerens schlechten Gesundheitszustands wurde seine neue zweijährige Haftstrafe 2006 zur Bewährung ausgesetzt.

**Mehr als nur »besorgte Bürger«**

Zwar nahmen die Gewalttaten in den frühen 2000er Jahren ab, doch die rassistische Mobilisierung der »Wutbürger« 15 Jahre später in Europa stieß in Australien auf Resonanz. Mittlerweile gibt es mit »Antipodean Resistance« (AR) ein Pendant zur »Atomwaffen Division« in den USA und der britischen »National Action«. Die 2016 im »Iron March Forum« gegründete Gruppierung spricht vor allem jüngere Neonazis an. Das Programm gleicht dem von Wehrsportgruppen: paramilitärische Lager mit Kampf- und Waffentraining. Online ruft die AR zur Ermordung von LGBTIQs, Jüdinnen und Juden sowie Nicht-Weißen auf.

Mehrere Anführer der AR bildeten gemeinsam mit Kadern der kurzlebigen »United Patriots Front« (UPF) und Mitgliedern der australischen »Alt-Right« die »Lads Society«. Diese Vereinigung ahmt vor allem ihre europäischen Vorbilder wie »CasaPound« oder »White Rex« nach und betreibt in Melbourne und Sydney Szene-Kampfsportstudios. Querverbindungen zu rechtem Terror inklusive: Brenton Tarrant hatte auf der mittlerweile abgeschalteten Facebook-Seite der UPF mehrmals seine Unterstützung für diese kundgetan. Und Tom Swell, einer der führenden »Lads«, stand nach eigenen Aussagen drei Jahre lang in Online-Kontakt mit dem späteren Massenmörder. Das Angebot, Mitglied der »Lads Society« zu werden, habe Tarrant aber abgelehnt.



#USA

# Kampf um die Weiße Vorherrschaft

In den USA versuchen extrem rechte Gruppierungen, seit dem 19. Jahrhundert die rassistisch begründete, gesellschaftliche Vorherrschaft von Weißen mittels exzessiver Gewalt zur Terrorisierung Nichtweißer Menschen zu bewahren. Der zeitgenössische Rechtsterrorismus knüpft an diese historische Tradition an.

von Carl Kinsky

Die Staatsbürgerschaft in den USA wurde bei Gründung des Landes Weißen vorbehalten. Erst nach Ende des Bürgerkriegs im Jahre 1865 wurde diese nach und nach für Nichtweiße geöffnet. Hieraus entstand die heute noch hegemoniale Weiße Vorherrschaft, also die Dominanz als Weiß definierter Menschen in allen Lebensbereichen. Die Abschaffung der Sklaverei und die Anerkennung der Bürgerrechte von Afroamerikaner*innen nach Ende des Bürgerkriegs markiert auch die Geburtsstunde rechten Terrors im Lande. Um eine multiethnische Demokratie zu verhindern, setzten rechte Bewegungen von Anbeginn auf rassistische Terrorkampagnen zur Durchsetzung der Weißen Hegemonie. Zugleich mangelte es Behörden stets am politischen Willen, derartige Terrorstrukturen effektiv zu bekämpfen.

**Geburtsstunde des Rechtsterrorismus**

Nach der Kapitulation der sklavenhaltenden Südstaaten, der »Konföderierten« im Jahre 1865, wurden diese bis 1877 militärisch durch Truppen der Bundesregierung besetzt. Ziel war es dabei, die politische Kontrolle der Bundesregierung zu sichern, die Abschaffung der Sklaverei durchzusetzen sowie die neugewonnenen Staatsbürgerschaftsrechte und politische Teilhabe von Afroamerikaner*innen zu gewährleisten. Um diese Entwicklung zu verhindern, formierten sich zahlreiche politische und vor allem paramilitärische Gruppen. Der 1866 gegründete »Ku Klux Klan« (KKK) war neben der »White League« und den »Red Shirts« eine von vielen Milizen, deren Kern konföderierte Veteranen bildeten. Sie terrorisierten afroamerikanische Gemeinden durch Brandanschläge, Folter, Vergewaltigung und Mord, töteten Weiße Politiker, die sich für deren Rechte einsetzten, und lieferten sich zahlreiche Gefechte mit Einheiten der Bundesregierung. Ihre Gewalt vereitelte die politische Teilhabe von Afroamerikaner*innen, insbesondere da diese fast alle in den Südstaaten lebten. Mithilfe von Massakern und zunehmenden Putschen gegen Landesregierungen erreichten rassistische Milizen den stetigen Abzug der Armee aus den Südstaaten. So übernahmen sie dort wieder die politische Macht und läuteten ein neues Jahrhundert der Segregation und politischen Marginalisierung von Nichtweißen Menschen ein, die sogenannte »Jim-Crow«-Ära.

**»America first«**

Nach Ende des Ersten Weltkriegs folgte in den USA eine reaktionäre Periode, welche die Stabilisierung hegemonialer Machtverhältnisse zum Ziel hatte. Angesichts zunehmender Einwanderung aus als Nichtweiß betrachteten Regionen, der Migration vieler Afroamerikaner*innen aus ländlichen Regionen der Südstaaten in wachsende industrielle Zentren und anhaltender gewerkschaftlicher Organisierung, fanden sich viele aus der Weißen, protestantischen Mehrheitsbevölkerung zusammen, um ihre Vorherrschaft zu bekräftigen. In zahlreichen bereits Ende des 19. Jahrhunderts gegründeten Vereinen organisierten sich vor allem Weiße Protestant*innen, die ihren Familienstammbaum bis in die Bürgerkriegsepoche oder weiter

*»Ku Klux Klan«-Mitglieder bei einer Parade am 18. März 1922 in Nord Virginia*

zurückverfolgen konnten, um so ihre Vormachtstellung zu legitimieren. Ausdruck dafür sind hunderte errichtete Denkmäler als Symbol Weißer Überlegenheit für Veteranen der Konföderation, darunter der erste Anführer des KKK, Nathan Bedford Forrest. Ab 1915 formierte sich der KKK neben zahlreichen anderen politischen Organisationen und Milizen als politische Massenbewegung in den USA. Ein Jahrzehnt später gehörten ihm drei bis sechs Millionen Mitglieder an, darunter etwa eine halbe Million Frauen. Der neugegründete KKK führte die heute bekannten weißen Roben, Kreuzverbrennungen und pseudoreligiösen Rituale ein. Mit dem Motto »100% Americanism« und dem Ideal patriarchaler Weißer Vorherrschaft hetzten sie vor allem gegen die Einwanderung von Katholik*innen und »nicht-Weißen«, Schwarzen, Jüdinnen und Juden und Gewerkschafter*innen. Die Ausmaße des rassistischen Terrors dieser Zeit zeigt sich beispielhaft am Pogrom von Tulsa im Jahr 1921: Weiße Bürger*innen brandschatzten im afroamerikanischen Stadtviertel, töteten bis zu 300 Menschen und verletzten Hunderte. Viele Schwarze flohen aus der Stadt, bis in die 1990er Jahre wurde das Pogrom geleugnet. 1924 wurde ein neues Einwanderungsgesetz eingeführt, das durch die Einführung eines Quotensystems Einwanderung insgesamt reduzierte, aus Asien sogar verbot und Nord-, Mittel- und Westeuropäer*innen bevorzugte. Rassistische Bewegungen wie der KKK erreichten weitestgehend ihre Ziele und sicherten eine explizite Weiße Hegemonie bis zur Ausweitung der Bürgerrechte in den 1960er Jahren.

**»Segregation now, segregation tomorrow, segregation forever«**

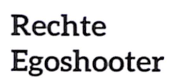
Der rassistische Schwur von 1963 des Gouverneurs von Alabama, George Wallace, steht sinnbildlich für die Ablehnung der Bürgerrechtsbewegung durch einen erheblichen Teil der »Weißen« Bevölkerung. In einer Vielzahl voneinander unabhängiger, aber gut vernetzter KKK-Gruppen wie den »United Klans of America« oder den »White Knights of the KKK« organisierten sich Zehntausende, um mittels rassistischer Terrorkampagnen die aufstrebende Bürgerrechtsbewegung ab den 1950er Jahren zu bekämpfen. Für sie galt die Abschaffung rassistischer Gesetze und die allgemeine Anerkennung der Bürgerrechte als Teil einer durch Jüdinnen und Juden angetriebenen kommunistischen Verschwörung gegen die gottgewollte Rassenhierarchie und kapitalistische Ordnung. Mit Brand- und Bombenanschlägen sowie Morden an Bürgerrechtsaktivist*innen ergänzten sie die brutale Gewalt lokaler Polizeibehörden, mit denen es häufig zu Überschneidungen oder Kooperation kam. Insgesamt wurden in dieser Zeit mindestens 115 Personen aus rassistischen Motiven ermordet, unter ihnen Bürgerrechtsaktivist*innen und Kinder – von einer deutlich höheren Dunkelziffer ist auszugehen. Die Bundesregierung intervenierte nicht in nennenswerter Weise gegen die Gewalt. Viele Täter kamen ungestraft davon, wurden von Gleichgesinnten vor Gericht freigesprochen oder ihnen wurde erst Jahrzehnte später der Prozess gemacht. Nichtsdestotrotz konnte ihre Gewalt nicht die Verabschiedung der Bürgerrechtsgesetze von 1964 verhindern, die nach und nach zur Abschaffung aller explizit rassistischen Gesetze führte. 1965 folgte die Reform des Einwanderungsrechts: Das rassistische Quotensystem wurde in ein familienbasiertes Einwanderungssystem umstrukturiert, deutlich mehr Nichtweiße wanderten ein.

**Der apokalyptische »Rassenkrieg«**

Für die extreme Rechte gilt das reformierte Einwanderungssystem als existenzbedrohend für Weiße, der demographischen Mehrheit im Lande, ebenso wie die staatliche Abkehr von explizit rassistischer Politik. Zunehmend setzte sich die Vorstellung eines bevorstehenden apokalyptischen »Rassenkriegs« durch, bei denen sich Weiße gegen eine »jüdische Weltverschwörung« und deren Nichtweiße »Handlanger« behaupten müssten. Entsprechend organisierten sich viele in paramilitärischen Milizen, insbesondere innerhalb von KKK-Gruppierungen. Diverse wegweisende Schriften des internationalen Rechtsterrorismus wie »The Turner Diaries« (TD) von William Pierce und Louis Beams Konzept des »Leaderless Resistance« erschienen ab den 1970er Jahren, die alle zur Bildung unabhängiger Terrorzellen aufrufen, um den »Rassenkrieg« zu beginnen. Sie erkannten früh das Potential des Internets, Beam baute ab 1984 mit »Liberty Net« ein verschlüsseltes Computernetzwerk zum internationalen Austausch innerhalb der Bewegung auf.
Die Welle der Gewalt geht auch in den 1970er und 1980er Jahren weiter. So erschossen KKK-Mitglieder und Neonazis 1979 in Greensboro/North Carolina vor laufender Kamera fünf Kommunist*innen. Die Täter, darunter ein Polizeispitzel, wurden zweimal vor Gericht freigesprochen. Rechte Terrorgruppen bildeten bundesweit vernetzte Zellen. Sie legten Bomben und töten jüdische Radiomoderator*innen ebenso wie schwarze Polizist*innen. Als Reaktion wurden führende Kader wie Beam, Robert Miles und Richard Butler 1988 wegen des Vorwurfs der Aufwiegelung gegen den Staat vor Gericht gestellt. Der Prozess scheiterte, die rassistischen Hetzer wurden freigesprochen. Inspiriert von den TD zündete Timothy McVeigh am 19. April 1995, dem Tag der Hinrichtung des Mitglieds von »Covenant, Sword, and Arm of Lord« (CSA), Richard Snell, eine Autobombe vor einem Bürogebäude in Oklahoma City, das auch die Bundespolizei FBI nutzte. Bereits zehn Jahre zuvor war das Gebäude Ziel eines gescheiterten Anschlags der CSA. Die Explosion tötete 168 Menschen, darunter 19 Kinder der ansässigen Kindertagesstätte und verwundete mehr als 500 Menschen. Obwohl es neben dem 11. September 2001 der verheerendste terroristische Anschlag des Landes bleibt, wurde er schnell als die Tat eines verwirrten Einzeltäters abgetan. McVeigh wurde zum Tode verurteilt und 2001 hingerichtet. Zwei weitere Personen wurden im Zusammenhang mit dem Anschlag zu lebenslanger Haft beziehungsweise zu einer zwölfjährigen Haftstrafe verurteilt. Hinweise auf ein Netzwerk wurden nicht weiter verfolgt.

**Trump und Terror**

Heute fühlt sich die extreme Rechte durch die Präsidentschaft und aufhetzenden, verschwörungstheoretischen Worte von Donald Trump bestätigt. Viele glauben, ein internationaler »Rassenkrieg« sei im vollen Gange. Rechtsterroristische Zellenstrukturen wie »Atomwaffen Division« und »The Base« begehen Morde und planen Anschläge. Auch abseits medial aufgegriffener Anschläge auf antifaschistische Demonstrationen wie in Charlottesville oder Erschießungen in Synagogen in Pittsburgh und Poway greifen Rechtsterroristen zu den Waffen, um eine Weiße Vorherrschaft zu bewahren. Seit 2017 töteten sie mindestens 80 Menschen. Zudem organisieren sich Zehntausende in paramilitärischen, regierungsfeindlichen Milizen und der »Sovereign Citizens«-Bewegung, die immer wieder durch die Ermordung von Polizist*innen auffällt. Auch wenn Sicherheitsbehörden in den letzten Monaten rechte Gewalt zögerlich als Problem anerkennen, ist keine ernsthafte Repression oder politische Antwort von der Trump-Regierung zu erwarten.



## Rechte Egoshooter




von Paul Wellsow

2019 wurden bei rechten Anschlägen in Christchurch, El Paso, Oslo, Poway und Halle 77 Menschen ermordet. »Es waren eindeutig alles rechtsextreme Morde, alle von Männern verübt, die allein den Abzug drückten. [...] Zuvor waren sie online unterwegs, radikalisierten sich, und irgendwann, nach Wochen, Monaten, Jahren, schritten sie zur Tat«, schreiben Andreas Speit und Jean-Philipp Baeck im Vorwort zu ihrem neuen Buch »Rechte Egoshooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat«. In dem Sammelband schreiben mehrere Autor*innen der Zeitschrift »der rechte rand«. Sie gehen in neun Beiträgen den politischen Entwicklungen der männlichen Attentäter nach und versuchen, die speziellen Radikalisierungsmechanismen im Netz aufzuzeigen. Mehreren Beiträgen gelingt es, die in dieser Szene verbreitete ideologische Mischung aus Antisemitismus, Rassismus und Antifeminismus der rechten »Egoshooter« nachzuzeichnen und herauszuarbeiten, dass sich die Täter aufeinander bezogen: »Einer wirkte wie ein Vorbild für den nächsten.« Es sei ein »neuer Typ« von rechten Attentaten entstanden.

Statt die Verantwortung für die Taten auf das Medium »Internet« oder »Killerspiele« zu schieben, betonen die Autor*innen die »politische Dimension« der Taten und die ihnen zugrunde liegende »Tradierung rechtsextremer und rassistischer Ideologie« im Umfeld der Täter.

Auch die Verantwortung des Staates, die Ignoranz und Verharmlosung rechter Bedrohung und rechten Terrors wird benannt, so zum Beispiel im Beitrag von Andrea Röpke zur Geschichte rechter Gewalt in der Bundesrepublik. Mit seinem Blick auf die »Hintergründe zur Gedankenwelt« des Attentäters von Halle, Stephan Balliet, zeichnet Andreas Speit eine lange historische Tradition im deutschen Nationalismus nach, die Verbindung zweier alter Feindbilder: »Der Jude und die Weiblichkeit«. Roland Sieber taucht in den »virtuell vernetzten Rechtsterrorismus rund um den Globus« ein und erklärt genutzte Foren, Denken und Logiken dieser Szene, die das Morden als »Live-Event« versteht. Weitere Beiträge widmen sich detailliert dem Anschlag von Halle, dem Thema Recht gegen Rechts und dem Zusammenhang von »Killerspielen« und realer Gewalt. Das Buch bietet einen guten Einblick in die Welt dieses »neuen Typs« rechter Attentäter.

*Andreas Speit / Jean-Philipp Baeck (Hg.): Rechte Egoshooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat. Berlin 2020, Ch. Links Verlag, 208 Seiten, 18 Euro.*




## Thorsten Heise – Gewalt, RechtsRock und Kommerz

von Maximilian Seifert

Der Fachjournalist und »der rechte rand«-Autor Kai Budler legt gemeinsam mit der Mobilen Beratung in Thüringen (MOBIT) eine neue Broschüre über den Neonazi-Funktionär Thorsten Heise vor. Unter dem Titel »Zwischen Gewalt, RechtsRock und Kommerz – Der Multifunktionär Thorsten Heise« wurde die rund 50-seitige Broschüre im Format A5 Anfang April 2020 vorgestellt. Die Publikation ist eine aktualisierte Erweiterung der 2013 erschienenen Broschüre »Tausendsassa im braunen Netz«, die sich erstmals ausführlicher mit der Bedeutung von Heise für die Neonazi-Szene auseinandersetzte. Die Begründung für eine derart umfangreiche Broschüre über einen einzelnen Neonazi findet sich bereits in der Einleitung: »Eben jene extrem rechten Führungsfiguren wie Heise bilden den Kern der Szene, er stabilisiert diese und sorgt trotz wechselnder Organisationszusammenhänge für Kontinuität.« Heise ist definitiv eine jener Führungsfiguren. Seit Mitte der 1980er-Jahre bewegt sich der aus Niedersachsen stammende Neonazi bereits in der Szene. Anfangs in der extrem rechten Skinhead-Szene aktiv, war Heise dann Funktionär der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP), organisierte bereits früh RechtsRock-Konzerte und stieß 2004 zur NPD, deren stellvertretender Bundesvorsitzender er aktuell ist. Neben Heises Lebenslauf strukturiert sich die Broschüre über verschiedene Themenschwerpunkte, die für Heises Bedeutung zentral sind. Dazu gehört auch sein Werdegang in der NPD und seine Immobilie in der kleinen Gemeinde Fretterode in Thüringen. Hier erwarb Heise 1999 das Gutshaus »Hanstein« und agiert seither aus Thüringen. Auch sein Firmengeflecht aus Versand, Verlag und RechtsRock-Produktion ist hier ansässig und bildet einen weiteren Schwerpunkt der Publikation. Hinzu kommt auch die Bedeutung von RechtsRock-Open-Airs als »temporäre national befreite Zonen«, wie es in der Broschüre heißt. Nach den letzten Veröffentlichungen antifaschistischer Recherche-Plattformen ist außerdem sehr positiv anzumerken, dass sich auch ein Kapitel zu Heises Verbindungen zu »Blood&Honour« und »Combat 18« in der Publikation findet und seine vielfältigen Kontakte zu den beiden Organisationen attestiert werden. Die Broschüre endet mit »lokalen Spezifika«, wenn man so möchte: Hier kommt nicht nur das lokale Bündnis gegen Rechts in einem Interview zu Wort, sondern auch die Verstöße der Thüringer Polizei der letzten Jahre gegen das Presserecht bei Heises RechtsRock-Veranstaltungen werden ausführlich thematisiert. Die Broschüre bietet insgesamt einen fundierten und gut lesbaren Überblick über die Aktivitäten des Neonazi-Funktionärs und dokumentiert damit auch die Entwicklung der Szene insgesamt. Etwas kurz kommen Heises Kontakte zu Björn Höcke, die leider lediglich im Fazit aufgegriffen werden.

*Kai Budler: Zwischen Gewalt, RechtsRock und Kommerz. Der Multifunktionär Thorsten Heise«. Erfurt 2020, MOBIT e. V., 56 Seiten, kostenloser Download: https://mobit.org/*




## Digital, global vernetzt

von Sascha Schmidt

Dass die Rechtsterroristen von München, Christchurch und Halle in Foren und Chatgruppen aktiv waren, dort ihre Propaganda verbreiteten, ihre Taten ankündigten oder streamten, hat die mediale Debatte über die Rolle des Web 2.0 für die Radikalisierung rechter Attentäter befeuert.

Dass sich jedoch »Rechte und Rechtsradikale schon längst nicht mehr nur bei konspirativen Treffen, Konzerten oder Demonstrationen« begegnen, ist bekanntermaßen nicht neu, wie die freie Journalistin Karolin Schwarz betont. Doch um deren heutige digitale Agitation zu verstehen, lohne sich ein Blick in die Vergangenheit und auf jüngere Entwicklungen rechter Agitation im Netz. Diesem Ansinnen widmet sich Schwarz – Gründerin des Projektes Hoaxmap.org – in ihrem Buch »Hasskrieger – Der neue globale Rechtsextremismus«. Sie gibt einen Überblick über die Entstehung extrem rechter Netz-Aktivitäten in Deutschland seit Anfang der 1990er. Während Mailbox-Systeme zunächst der internen Vernetzung dienten, hatte Ende der1990er der Großteil der Szene, von NPD über »Freie Kameradschaften« bis zu Holocaust-Leugner*innen, das Netz als Propagandaplattform zu nutzen gelernt. Anfang der 2000er vernetzen sich auf Plattformen, wie »thiazi« oder »altermedia«, nicht nur zahlreiche Gruppen, sondern auch über 20.000 Einzelpersonen. Doch erst mit zunehmender Relevanz von YouTube, Facebook und Co. gelang der Vorstoß in eine größere digitale Öffentlichkeit. Hierauf fokussiert die Arbeit von Schwarz. Sie beleuchtet vorwiegend das Spektrum »Alternative für Deutschland«, »Identitäre Bewegung« sowie rechte Influencer*innen und analysiert deren digitalen Handlungsfelder und Strategien. Mit Blick auf geleakte Strategiepapiere beschreibt Schwarz das Vorgehen im Rahmen von »Hasskampagnen« gegen politische Gegner*innen sowie Desinformationskampagnen und verweist dabei auf die Bedeutung US-amerikanischer Akteur*innen für die Entwicklungen solcher Strategien. Schließlich widmet sich die Autorin der jüngeren Bedeutung von Chaträumen und Imageboards und deren Relevanz als Verbreitungsplattform für menschenverachtende Propaganda.

Das Buch bietet für Einsteiger*innen einen leicht verständlichen Überblick. Der breit angelegte Fokus verhindert jedoch eine intensivere Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Facetten des Gegenstandes. Der »Überblick über den neuen globalen Rechtsextremismus« bleibt im Wesentlichen auf Deutschland und die USA beschränkt.

*Schwarz, Karolin: Hasskrieger – Der neue globale Rechtsextremismus. Freiburg im Breisgau 2020, Herder Verlag, 224 Seiten, 22 Euro*



Im Abo erhältlich
6 x im Jahr

**Magazin von und für Antifaschist*innen**

Twitter: @derrechterand
Facebook: facebook.com/derrechterand

**www.der-rechte-rand.de**

## Photos

Mark Mühlhaus / attenzione (Seiten 1, 4, 30, 32)
Roland Geisheimer / attenzione (Seiten 3, 39, 46)
Philipp Hannappel (Seite 9)
Antifa-Magazin der rechte rand (Seiten 15, 16, 25, 43, 50)
Shantan Kumarasamy (Seite 19)
Janericloebe (wikipedia CC BY 3.0) (Seite 20)
Thomas Böhme (Seite 28)
National Photo Company Collection USA, wikipedia (Seite 52)

## Impressum

V.i.S.d.P.: Alexander Hoffmann
der rechte rand
Rolandstr. 16, 30161 Hannover
redaktion@der-rechte-rand.de

Aboverwaltung:
abo@der-rechte-rand.de

Druck: berger + herrmann GmbH,
Erscheinungsweise: 6x im Jahr

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.